Stadt Grevesmühlen

Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen



Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr: SI/12HA/2019/72

Sitzungstermin: Dienstag, 12.03.2019, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.01.2019
- 5 Eckdaten zum Doppelhaushalt 2019/2020

VO/12SV/2019-079

6 Bürgerentscheid Wismarsche Straße; Öffentlichkeitsarbeit

VO/12SV/2019-082 VO/12SV/2019-077

7 Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichtes für die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens

hier: Information über öffentliche Auslegung

- 8 Informationen des Bürgermeisters
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Auftragsvergabe zur Lizenzbeschaffung und Migration Microsoft Server VO/12SV/2019-078
- 11 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 160/39, Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen (Änderung des Verkaufsbeschlusses vom 16.10.2018)

VO/12SV/2019-080

12 Verkauf des Flurstücks 280/3 und einer Teilfläche des Flurstücks 291/13, beide Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen sowie einer Teilfläche des Flurstücks 126/26, Flur 10, Gemarkung Grevesmühlen (erneute Vorlage)

VO/12SV/2019-081

Erwerb der Flurstücke 115/5, 122/5, 123/10 und 124/8, Flur 18, Gemarkung Grevesmühlen

VO/12SV/2019-083

14 Informationen zur Verwaltungsstruktur, Personalangelegenheiten und Stellenplan

- 15 Informationen des Bürgermeisters
- 16 Anfragen und Informationen

Öffentlicher Teil

17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Stadt Grevesmühlen

Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-079 Beschlussvorlage Status: öffentlich Aktenzeichen: Federführender Geschäftsbereich: Datum: 22.02.2019 Verfasser: Lenschow, Kristine Finanzen Eckdaten zum Doppelhaushalt 2019/2020 Beratungsfolge: Datum Gremium Teilnehmer Nein Enthaltung

12.03.2019 Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Eckdaten zum Entwurf des Doppelhaushaltes der Stadt Grevesmühlen für die Jahre 2019 und 2020 zur Kenntnis.

Der Hauptausschuss gibt folgende Empfehlungen:

Sachverhalt:

Durch die Kämmerei wurde der Entwurf des Haushaltsplanes nach Anmeldung durch die Fachbereiche aufgestellt. Der Haushaltsplan kann sowohl im Ergebnis- als auch Finanzhaushalt voraussichtlich keinen Ausgleich erreichen. Daher ist im Hauptausschuss zu beraten, wie weiter verfahren werden soll.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anlagen Anlage/n: Entwurf Ergebnis-/Finanzhaushalt, Übersichten der Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Haushaltsentwurf Stadt Grevesmühlen, Doppelhaushalt 2019/2020 und Finanzplanung 2021-2022

Kurzüberblick

Das voraussichtliche Jahresergebnis wird laut Haushaltsentwurf in 2019 rund 800 Tsd. Euro besser ausfallen als die Planzahl für das Jahr 2018. Grund hierfür sind rund 300 Tsd. Euro Mehrerträge aus der Einkommen- und Umsatzsteuer, höhere Schlüsselzuweisungen vom Land (+1,19 Mio. Euro) aufgrund der Steuereinbrüche 2017 und höhere Erträge aus den Beteiligungen (+200 Tsd. Euro). Dem gegenüber stehen höhere Aufwendungen beim Personal von 360 Tsd. Euro, für Sach- und Dienstleistungen (+374 Tsd. Euro), um 110 Tsd. Euro gestiegene Zuweisungen und Zuschüsse, hauptsächlich für die Kita-Betreuung und um 313 Tsd. Euro höhere sonstige laufende Aufwendungen, hauptsächlich bei EDV (Schulen) und Bebauungsplänen.

2020 wird sich das Jahresergebnis gegenüber 2019 um 270 Tsd. Euro verschlechtern. Die Stadt wird wesentlich weniger Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich erhalten (-542 Tsd. Euro), da sich die Steuereinnahmen in 2018 wieder erholt haben. Die Kreisumlage wird sich (unter der Voraussetzung, dass der Umlagesatz unverändert bei 39,85% liegt), um weitere 100 Tsd. Euro erhöhen.

Finanzhaushalt:

Der Entwurf des Finanzhaushaltes weist im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 2019 einen positiven Betrag von 628.100 Euro (2020: 268.400 Euro) aus. Gemäß den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechst muss dieser Saldo positiv sein und mindestens so hoch, dass die ordentliche Tilgung für Kredite (2019: 750.500 Euro) gedeckt wird. Damit ist der Finanzhaushalt jahresbezogen nicht ausgeglichen. Es sollte daher nach Möglichkeit ein Teil der größeren Unterhaltungsmaßnahmen in die Folgejahre verschoben werden.

Zuzüglich der Investitionen (Investitionssaldo -2.741.000 Euro 2019, -4.421.300 Euro 2020) und der Tilgung ergibt sich ein **Finanzmittelabbau von -2.863.400 Euro in 2019** bzw. **-4.733.000 Euro 2020**. Da die Stadt Grevesmühlen zum 01.01.2019 noch über finanzielle Reserven von 5.645.198,98 Euro verfügte, aber noch Haushaltsreste für nicht beendete Baumaßnahmen von rund 4,48 Mio. Euro aus den Vorjahren übertragen hat, reichen die Mittel nicht aus, um zahlungsfähig zu bleiben. **Es sind daher dringend Investitionen zu streichen oder zurückzustellen.**

Außerdem ist darüber zu entscheiden, ob und in welcher Höhe Investitionskredite aufgenommen werden sollen.

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt weist **Jahresfehlbeträge von –1.018.900 Euro (2019)** und –1.288.600 Euro (2020), ohne Berücksichtigung möglicher Entnahmen aus der Kapitalrücklage aus. In den Folgejahren bewegen sich die Fehlbeträge weiter auf diesem Niveau. Damit dürfte der Haushalt seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nicht genehmigungsfähig sein. **Auch hier würde die Verschiebung von größeren Unterhaltungsmaßnahmen zu einer Verbesserung des Fehlbetrages beitragen.**

Als Anlagen sind der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt beigefügt sowie eine Liste der Investitionen, der größeren Unterhaltungsmaßnahmen sowie der Ausstattung mit sogenannten geringwertigen Wirtschaftsgütern. Das Ergebnis der Diskussion im Hauptausschuss wird Grundlage für die Aufstellung des endgültigen Doppelhaushaltes sein.

Grevesmühlen, 28.02.2019

Kristine Lenschow/Leiterin Finanzen



Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite :

			Ergebnisse des Haushalts-	Ansätze des Haushalts- vorjahres	Ansatz des ersten Haushalts-	Ansatz des zweiten Haushalts-	Planungs- daten des ersten	Planungs- daten des zweiten	Erläu- terung
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	vorvorjahres	einschl. Nachträge	jahres	jahres	Haushalts- folgejahres	Haushalts- folgejahres	
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	Konto-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	nummer
		15.	1	2	3	4	5	6	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	5.941.126,08	6.854.300	6.969.500	7.040.400	7.226.500	7.424.800	40
		40110000 Grundsteuer A	43.101,09	48.000	47.900	47.900	47.900	47.900	
		40120000 Grundsteuer B	862.989,24	920.000	920.000	920.000	920.000	920.000	
		40130000 Gewerbesteuer	1.291.672,00	2.000.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.542.827,21	2.592.500	2.810.000	2.939.400	3.103.900	3.274.400	
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	633.003,14	713.500	800.000	727.900	749.500	763.900	
		40310000 Vergnügungssteuer	80.425,11	75.000	70.000	70.000	70.000	70.000	
		40320000 Hundesteuer	53.217,50	53.000	52.600	52.600	52.600	52.600	
		40340000 Zweitwohnungssteuer	6.467,01	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
		40521000 Familienleistungsausgleich	427.423,78	447.300	463.000	476.600	476.600	490.000	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	3.762.999,42	4.089.700	5.256.000	4.702.400	4.526.600	4.465.400	41
		Transfererträge							
		41111000 Schlüsselzuweisung	2.408.706,00	2.072.300	3.205.300	2.687.300	2.535.100	2.489.800	
		41112000 Investitionsschlüsselzuweisungen (soweit sie nicht	0,00	97.300	150.600	126.300	119.100	117.000	
		in einem Sonderposten zu erfassen sind)	3,23						
		41320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	831.685,69	831.300	829.700	830.000	830.000	830.000	
		41321000 Sonstige allgemeine Zuweisungen	396.470,43	435.400	440.000	440.000	440.000	440.000	
		41440000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.450,00	1.500	1.500	1.500	1.000	1.000	
		von der EU	1.430,00	1.500	7.500	1.500	7.000	1.000	
		41441100 Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund (1,00	3.451,00	4.900	О	0	o	0	
		EUR Job)							
		41442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	95.692,68	88.400	71.900	71.900	64.400	64.400	
		vom Land							
		41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	25.543,62	23.200	22.000	22.000	23.000	23.000	
		von Gemeinden und Gemeindeverbänden							
		41490000 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	2.200	0	0	0	0	
		41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus	0,00	533.200	535.000	523.400	514.000	500.200	
		Zuwendungen	ĺ						
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	572.432,07	563.700	623.700	623.700	623.700	623.700	42
		42421000 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des	0,00	0	50.000	50.000	50.000	50.000	
		SGB VIII der örtlichen Träger des Landes	5,55						
		42421100 Kostenbeteiligung vom Land für Platzkosten Krippe,	321.889,34	317.000	313.000	313.000	313.000	313.000	
		Kindergarten, Hort							
		42421200 Kostenbeteiligung vom Land für	65.177,89	65.200	62.200	62.200	62.200	62.200	
		Personalkostenförderung KITA							
		42421210 Kostenbeteiligung vom Land für frühkindliche Bildung in KITA	2.309,12	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	
		42421300 Kostenbeteiligung vom Land für Fach- und Praxisberatung KITA	7.258,24	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	
		42422000 Kostenbeteiligung vom Landkreis für KITA	92.704,13	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	
		42423000 Kostenbeteiligung vom Landkreis für KITA	83.093,35	82.000	99.000	99.000	99.000	99.000	
		SGB VIII von örtlichen Träger von Gemeinden	00.080,00	02.000	33.000	33.000	33.000	33.000	
	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.101.859,59	1.196.000	1.242.200	1.239.300	1.237.700	1.237.400	43
		43110000 Passgebühren	73.115,10	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70
		-	141.857,06	153.200	145.400	145.300	144.200	70.000 144.200	
		43120000 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a.	141.007,00	103.200	143.400	140.300	144.200	144.200	
		Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	0.405.00	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	
		43121000 sonstige Verwaltungsgebühren	9.435,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
		43190000 Sonstige Verwaltungsgebühren einschließlich	197,74	700	700	700	700	700	
		Erstattung von Auslagen		4					
		43191000 Verwaltungsgebühren (Schornsteinfegergebühren)	69,57	100	100	100	100	100	



Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite : 2
Datum: 28 02 2019

			Ergebnisse	Ansätze des	Ansatz des	Ansatz des	Planungs-	Planungs-	Erläu-
			des	Haushalts-	ersten	zweiten	daten des	daten des	terung
			Haushalts-	vorjahres	Haushalts-	Haushalts-	ersten	zweiten	
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	vorvorjahres	einschl.	jahres	jahres	Haushalts-	Haushalts- folgejahres	
		(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	2017	Nachträge 2018	2019	2020	folgejahres 2021	2022	Konto-
			in€	in€	in€	in€	in€	in€	nummer
			1	2	3	4	5	6	1
		43210000 Kindertagesstättengebühren (Öffentlich-rechtlich)	516.268,83	547.000	599.000	599.000	599.000	599.000	
		43220000 Entgelte	77.071,15	75.700	76.800	76.800	76.800	76.800	
		43220100 Entgelte	5.926,80	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
		43223000 Entgelte für die Straßenreinigung	84.927,73	81.200	88.000	88.000	88.000	88.000	
		43225000 Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	17.418,07	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500	
		43227000 Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen	1.142,00	800	500	500	500	500	Ī
		Veranstaltungen (Öffentlich-rechtlich)							
		43228000 Parkgebühren	79.955,58	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	
		43229000 Sonstige Entgelte	1.175,00	0	0	o	o	0	
		43230000 Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Wasser,	1.675,46	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	İ
		Fernwärme, einschließlich Grundgebühren							
		43250000 Laufende Grabnutzungsentgelte	39.143,45	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000	
		(Öffentlich-rechtlich)							
		43290000 Sonstige Benutzungsgebühren	52.467,55	46.700	56.700	56.700	56.700	56.700	
		43291000 Schülerbeförderungsentgelte	13,50	0	0	0	o	0	
		43299000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge	0,00	100	100	100	100	100	
		43700000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für	0,00	77.400	56.800	54.000	53.500	53.200	
		Beiträge und ähnliche Entgelte (öffentlich-rechtlich)							
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	592.370,20	517.200	582.500	532.500	532.500	532.500	441,443,44
									4,445,448
		44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	216.860,26	203.700	207.500	157.500	157.500	157.500	
		44110001 Mieterträge aus Wohnungsverwaltung	209.569,37	155.000	208.000	208.000	208.000	208.000	
		44111000 Mieten und Pachten aus Personenkonten	34.408,23	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500	
		44112000 Nutzungsentgelte aus Personenkonten	100.995,00	100.000	102.000	102.000	102.000	102.000	Ī
		44113000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	7.859,28	5.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
		44160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche	3.439,95	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
		Veranstaltungen und Einrichtungen (Privatrechtlich)							
		44161000 Eintrittsgelder für kulturelle Veranstaltungen	630,08	400	400	400	400	400	
		44190000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	15.813,07	11.500	11.200	11.200	11.200	11.200	
		44192000 Privatrechtliche Leistungsentgelte / Provisionen	2.794,96	3.100	2.900	2.900	2.900	2.900	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.109.598,96	2.286.200	2.297.700	2.277.600	2.284.100	2.310.900	442,448
		44239000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von	673,83	500	500	400	200	200	
		sonstigen Sondervermögen							
		44240000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von der EU	0,00	0	10.000	0	o	0	
		44241000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund	19.381,28	0	0	o	20.000	0	
		44242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	4,86	0	0	o	5.000	5.000	l
		44243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von	1.679.083,01	1.849.900	1.845.800	1.856.800	1.835.400	1.877.000	i
		Gemeinden und Gemeindeverbänden							
		44243100 Kostenerstattungen von Gemeinden	317.146,13	348.300	351.800	352.000	355.000	360.000	Ī
		44244000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von	280,00	200	200	200	200	200	Ī
		Zweckverbänden und dergl.							
		44245000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von	8.150,00	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	
		Anstalten des öffentlichen Rechts							
		44249000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom	1.843,57	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	
		sonstigen öffentlichen Bereich							
		44249100 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom	11.452,81	21.200	0	0	o	0	
		sonstigen öffentlichen Bereich (z.B.							
		Sozialversicherungsträger)							
		44251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von	10.668,18	12.800	13.100	13.100	13.100	13.100	
		privaten Unternehmen							
		44259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom	46.615,65	40.900	38.400	38.400	38.500	38.500	
		sonstigen privaten Bereich							



Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite: 3

No. Eltrage- und Authanstanten (gemités 2 About 1 Cem+ViO-Capopk) (gemités 2 About 1 Cem+ViO-Capopk) (gemités 2 About 1 Cem+ViO-Capopk) (m. C. n. c.				Ergebnisse des	Ansätze des Haushalts-	Ansatz des ersten	Ansatz des zweiten	Planungs- daten des	Planungs- daten des	Erläu- terung
2017 2018 2019 2020 2021 1 1 1 1 1 1 1 1 1			=	Haushalts- vorvorjahres		Haushalts- jahres	Haushalts- jahres		zweiten Haushalts- folgejahres	
1			(gemais § 2 Absatz T Gemin VO-Doppik)	2017		2019	2020		2022	Konto-
4429000 Kostenerstaturgen und richter Bereich 2.75,00									in€	nummer
Head				1	2	3	4	5	6	
Scritigien Company C			44259100 Kostenerstattungen vom privaten Bereich	2.755,03	1.300	5.600	5.600	5.600	5.800	
7. • Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Address achsierier Egeneleistungen 1,356,75 110,000 5,000 4,000 4,700 4,700 4,700 4,700 4,700 4,700 4,700 4,700 4,700 4,700 4,700 4,700 4,700 4,700 4,700 4,000 4,			44290000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von	11.544,61	1.500	22.700	1.500	1.500	1.500	
Erzeugnissen			Sonstigen							
- Verminderung des Bestandse an fertigen und unfertigen 0.00 0 0 0 0 0 0 0 0		+		0,00	0	0	0	0	0	451
Andrea eithierte Eigeniestungen		-	_	0,00	0	0	0	0	0	
45200000 Andere aktivierte Eigenfeistungen			Erzeugnissen							
2 Zimserträge und sonstige Franzerträge		+			1				5.000	452
### 47142000 Zinsenträge vom Land ### 4715000 Zinsenträge vom inländischen Banken ### 4715000 Zinsen inländischen Banken ### 15,500									5.000	
### 47151000 Zinsenträge von inländischen Banken 21,569,73 15,000 6,000 4,000 4,000 47200000 Zinsen aus Stundungen and Verrentungen 0,00 300 100		+			155.300	346.100	344.100	344.100	344.100	47
47200000 Zinsen aus Stundungen und Verrentungen 0,00 300 100 100 100 100 100 1700 1700000 Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen 365,000,00 100,000 300,000 300,000 300,000 40,			-		45.000	0	0	4 222	0	
47300000 Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen 365.000,00 100.000 300.000 300.000 300.000 4750000 Vollverzinsung aus Gewenbesteuer (§ 233a AO) 70.774,00 40.000			1	·					4.000	
10. +									100	
10. + Sonstige laufende Erträge 469.178,94			ļ						300.000	
### 46114000 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögenspegenständen unterhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro ### 46210000 Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgeider, 46210000 Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgeider, Verwarnungsgeider u. a.) ### 46220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zusteillungsgebühren und u. a. ### 46220000 Vollstreckungsgebühren ### 46230000 Erträge aus der Inansprachnahme von Gewähnerträgen usw: ### 46250000 Konzessionsabgaben ### 46250000 Konze			- ' '						40.000	
Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i. H. v.		+			418.200	361.400	361.400	361.400	361.400	46
410 Euro 42210000 Orhungsrechtliche Eträge (Bußgelder, 54.730.73 50.600 43.600 46220000 Okolstreckungspebühren 35.761.25 27.000 25.000 25.000 25.000 25.000 25.000 46220000 Okolstreckungspebühren 35.761.25 27.000 25.000 25.000 25.000 25.000 46220000 Okorzessionsabgaben 282.276,94 280.000 245.000 245.000 245.000 46220000 Versicherungserstattungen 2.394.72 1.000 6				30,00	0	0	0	0	0	
46210000 Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.e.) 43600 34700 346220000 Volstreckungsgebühren won 0,00 9,900 0 0 0 0 0 0 0 0 0										
Verwamungsgelöfer u. a.\ 46220000 Salumiszuschläge, Mahngebühren, 51.680,73 36.500 34.700 35.000 46220000 Einäge aus der Inanspruchnahme von 0,00 9,900 0 0 0 0 0 0 0 0 0				54 720 72	50 600	42 600	12 600	42 600	43.600	
46220000 Saurmiszuschläge, Mahngebühren, 51.680,73 36.500 34.700 35.761,25 27.000 25.000 25.000 25.000 36.700				04.730,73	50.000	43.000	43.000	43.000	43.000	
Zustellungsgebühren und u.a. 46220000 Vollstreckungsgebühren 35.761,25 27.000 25.000 25.000 25.000 25.000 26.000 46230000 Etriàge aus der Inanspruchnahme von 0.00 9.900 0 0 0 0 0 0 0 0 0			1	51 680 73	36 500	34 700	34 700	34 700	34.700	
46222000 Vollstreckungsgebühren 35.761.25 27.000 25.000 25.000 25.000 26.000 46230000 Erträge aus der Inanspruchnahme von 0,00 9.900 0 0 0 0 0 0 0 0 0				07.000,70	00.000	04.700	04.700	04.700	04.700	
46230000 Erträge aus der Inanspruchnahme von				35 761 25	27 000	25,000	25 000	25 000	25.000	
Gewährverträgen usw. 46250000 Konzessionsabgaben 282,276,94 280,000 245,000					l	20.000	20.000	20.000	20.000	
46250000 Konzessionsabgaben 282276,94 280.000 245.000 245.000 245.000 245.000 46270000 Versicherungserstattungen 2.394.72 1.000 600 600 600 600 600 46290000 Sonstige weitere sonstige Isufende Erträge 35.311,30 12.500 12.500 12.500 12.500 12.500 46210000 Periodenichtige sonstige Steuererstattungen 0.00 700 0 0 0 0 0 0 0 0			· '	0,00	3.500	Ü	Ŭ	Ŭ	v	
46270000 Versicherungserstattungen 2.394,72 1.000 600 600 600 600 46290000 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge 35.311,30 12.500				282.276.94	280.000	245.000	245.000	245.000	245.000	
46290000 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge 35.311,30 12.500			-						600	
46410000 Periodenrichtige sonstige Steuererstattungen 0,00 700 0 0 0 0 0 0 0 0				·	1				12.500	
46611515 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtungen von Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich 46611535 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtungen von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich 46611545 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtungen von Forderungen aus Transferleistungen gegen den privaten Bereich 46611555 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtungen von sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich 46611555 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtungen von sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich 46611605 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich 46614100 Erträge aus der Auflösung von sonstigen 5.004,99 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0					1	0	0	0	0	
von Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich 46611535 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtungen 707,02 0 0 0 0 0 0 0 0 0					0	0	0	0	0	
46611535 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtungen von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich 46611545 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtungen von Forderungen aus Transferleistungen gegen den privaten Bereich 46611555 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtungen von sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich 46611605 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich 46611605 Erträge aus der Auflösung von sonstigen 5.004,99 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0				7 0,00	Ĭ	Ğ	ŭ	Ĭ	Ü	
von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich 46611545 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtungen von Forderungen aus Transferleistungen gegen den privaten Bereich 46611555 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtungen von sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich 46611605 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich 46611605 Erträge aus der Auflösung von sonstigen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich 46614100 Erträge aus der Auflösung von sonstigen 5.004,99 0 0 0 0 0 0 0 0 17.141.600				707.02	0	0	o	o	0	
46611545 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtungen von Forderungen aus Transferleistungen gegen den privaten Bereich 46611555 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtungen von sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich 46611605 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich 46611605 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich 46614100 Erträge aus der Auflösung von sonstigen 5.004,99 0 0 0 0 0 0 0 0 0				, , , 2	Ĭ			Ĭ	Ĭ	
von Forderungen aus Transferleistungen gegen den privaten Bereich 46611555 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtungen 764,53 0 0 0 0 0 0 0 0 0				412,57	0	0	0	0	0	
Bereich 46611555 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtungen 764,53 0 0 0 0 0 0 0 0 0				,,,						
von sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich 46611605 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich 46614100 Erträge aus der Auflösung von sonstigen 5.004,99 0 0 0 0 0 0 0 0 0										
privaten Bereich 46611605 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtungen 25,57 0 0 0 0 0 0 0 0 0			46611555 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtungen	764,53	0	0	0	0	0	
46611605 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich 46614100 Erträge aus der Auflösung von sonstigen 5.004,99 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0			von sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den							
von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich 46614100 Erträge aus der Auflösung von sonstigen 5.004,99 0 0 0 0 0 0 0 0 0			privaten Bereich							
privaten Bereich 46614100 Erträge aus der Auflösung von sonstigen 5.004,99 0 0 0 0 0 0 0 0 0			46611605 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtungen	25,57	0	0	0	0	0	
A6614100 Erträge aus der Auflösung von sonstigen S.004,99 O O O O			von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den							
Rückstellungen			privaten Bereich							
11. = Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 15.008.487,57 16.090.600 17.684.100 17.126.400 17.141.600 17.				5.004,99	0	0	0	0	0	
bis 10) 12. - Personalaufwendungen 6.261.242,10 6.692.900 7.051.900 7.257.300 7.486.600	\perp									
12 Personalaufwendungen 6.261.242,10 6.692.900 7.051.900 7.257.300 7.486.600 50110000 Aufwendungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher 1.800,00 2.000 2.000 2.000 2.000 50130000 Aufwendungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder 37.900,00 40.000 41.000 41.000		=	- '	15.008.487,57	16.090.600	17.684.100	17.126.400	17.141.600	17.305.200	
50110000 Aufwendungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher 1.800,00 2.000 2.000 2.000 2.000 50130000 Aufwendungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder 37.900,00 40.000 41.000 41.000 40.000	+		-	6 261 242 10	6 602 ann	7 051 900	7 257 300	7 486 600	7.715.300	50
50130000 Aufwendungen für Rats-Nertretungs- und 37.900,00 40.000 41.000 41.000 Ausschussmitglieder 40.000 40.000 41.000 41.000		-	-		1				7.715.300 2.000	50
Ausschussmitglieder									40.000	
				37.900,00	40.000	41.000	41.000	40.000	40.000	
50190000 Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige 14.465,64 5.600 14.700 5.700 14.700				14 165 61	5 600	14 700	5 700	1/1 700	14.700	
(ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in				14.400,04	5.000	14.700	3.700	14.100	14.100	



Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite : 4

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	des Haushalts-	Haushalts- vorjahres	ersten	zweiten	daten des	daten des	40.00.00
	<u> </u>					oroton	zweiten	terung
	<u> </u>	vorvorjahres	einschl.	Haushalts- jahres	Haushalts- jahres	ersten Haushalts-	Zweiten Haushalts-	
A		vorvorjanioo	Nachträge	jarii 00	janoo	folgejahres	folgejahres	
A		2017	2018	2019	2020	2021	2022	Konto-
Au		in€	in €	in€	in €	in €	in€	nummer
	usschüssen, u.a.)	1	2	3	4	5	6	
	ussulussen, u.a.)	l	l			I		
50	0211000 Dienstbezüge für Beamte	356.383,89	370.500	378.000	389.300	401.000	413.100	
50	0221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	4.201.146,64	4.510.100	4.736.100	4.878.000	5.024.500	5.175.200	
	0229000 Sonstige Aufwendungen für Dienstbezüge für rbeitnehmer	0,00	20.000	20.000	20.600	21.200	21.900	
5(0290000 Dienstbezüge und dergleichen für Sonstige	2.406,00	3.000	o	0	o	0	
	0310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	433.417,50	428.600	441.500	454.700	468.400	482.400	
	0320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	103.739,50	188.900	203.500	209.500	215.700	222.500	
	0420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für	876.645.65	899.500	978.800	1.008.300	1.038.600	1.069.500	
I I I	rbeitnehmer							
I I I	0490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen ozialversicherung	44.069,23	48.500	51.100	52.600	54.200	55.800	
50	0510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen ir Beamte	47.234,61	64.400	66.400	68.400	70.400	72.600	
	0699000 Sonstige Personalnebenaufwendungen für Sonstige	151,04	200	200	200	200	200	
	0711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	128.984,00	101.200	107.800	115.300	123.400	132.100	
	0712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	12.898.40	10.400	10.800	11.700	12.300	13.300	
		-182.458,79	-48.300	-50.000	-51.000	-52.000	-53.000	51
	ersorgungsaufwendungen	-102.436,79	-40.300	-50.000	-51.000	-52.000	-55.000	31
	1110000 Versorgungsaufwendungen für 'ersorgungsempfänger (Beamte)	-199.304,49	ď	Ü	Ü	۷	U	
	1510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä.	16.925,70	-48.300	-50.000	-51.000	-52.000	-53.000	
	erpflichtungen für Versorgungsempfänger (Beamte)	10.925,10	-40.300	-50.000	-31.000	-52.000	-55.000	
	ufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.265.962,58	2.677.500	3.051.200	2.773.500	2.616.500	2.628.000	52
	2210000 Aufwendungen für Abfall	26.318,97	29.400	32.300	32.400	32.500	32.600	02
	2220000 Aufwendungen für Abwasser	43.469,86	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	
	2230000 Aufwendungen für Fernwärme	226.818,13	250.200	252.800	252.800	252.800	252.800	
	2240000 Aufwendungen für Gas	27.109,74	27.200	25.000	25.000	25.500	25.500	
	2250000 Aufwendungen für Heizöl	4.310,57	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
	2260000 Aufwendungen für Strom	126.161,59	165.000	149.000	149.100	149.700	152.800	
	2261000 Aufwendungen für Strom Ampelanlagen	1.751,74	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	227000 Aufwendungen für Wasser	56.693,97	68.100	64.800	63.800	64.900	65.600	
	2290000 Sonstige Aufwendungen für Energie / Wasser /	2.211,45	3.800	3.000	3.000	3.000	3.500	
I I I	bwasser / Abfall	2.211,40	3.000	3.000	3.000	3.000	3.300	
	2311000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	113,75	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	
	2311100 Unterhaltung Stadtgraben	643,20	500	500	500	500	500	
	2312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der	16.497,48	31.500	32.800	35.800	23.500	23.500	
	ußenanlagen	. 5. 101, 10	37.000	32.000	30.000	20.000	20.000	
	2313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude	279.767,21	315.900	440.000	315.000	201.300	203.300	
	2313100 Unterhaltung Gebäude - Abbruch	47.287,10	0	204.000	52.500	40.000	40.000	
	2314000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der	1.203,76	0	0	0	0	0	
	etriebsvorrichtungen, die im Gebäude eingebaut sind	,						
	2320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen,	8.258,27	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
	Sebäude und Gebäudeeinrichtungen	,						
	2320001 Bewirtschaftungskosten aus Wohnungsverwaltung	81.999,04	119.700	135.000	135.000	135.000	135.000	
w	VOBAG							
52	2321000 Bewirtschaftung der Grundstücke	28.840,65	32.400	35.900	35.900	35.900	35.900	
52	2322000 Bewirtschaftung der Außenanlagen	2.168,28	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
52	2323100 Aufwendungen für Reinigung	294.682,18	312.500	319.700	320.200	321.900	323.000	
52	2323110 sonstige Aufwendungen für Reinigung (Wäscherei)	379,05	900	1.000	1.000	700	700	
52	2323120 Aufwendungen für Reinigung Dienstleister GFM	3.058,65	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	



Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite : 5

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl.	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts-	Planungs- daten des zweiten Haushalts-	Erläu- terung
	(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Nachträge		•	folgejahres	folgejahres	
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	Konto-
		in €	in €	in€	in €	in €	in €	nummer
	52323200 Wachdienst	1 7.965,63	2	3 0.500	4 0.500	5	6	
		i i	9.500	8.500	8.500	8.600	8.700	
	52323220 Aufwendungen für Wachdienst Dienstleister GFM	648,55	1.000	2.400	2.400	2.500	2.600	
	52331000 Unterhaltung der Brücken, Tunnel und	115,11	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	ingenieurtechnische Anlagen							
	52338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und	42.405,69	59.100	109.100	66.100	56.100	56.100	
	Verkehrslenkungsanlagen							
	52338100 Unterhaltung Verkehrszeichen	11.316,40	15.200	15.200	15.200	15.200	15.200	
	52339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	10.118,42	20.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
	52341000 Unterhaltung der Denkmäler (Grundstücke und bauliche Anlagen)	38,08	5.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	52341100 Pflege historischer Grabstellen auf dem Friedhof Grevesmühlen	512,00	500	800	800	800	800	
	52342000 Unterhaltung der Kunstgegenstände	0,00	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	
	52350000 Fahrzeugunterhaltung	75.314,48	73.000	50.200	94.000	94.000	94.000	
	52351000 Wartungs- und Instandsetzungskosten	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	52352000 Waltungs- und Instandsetzungskösten 52352000 Betriebs- und Schmierstoffe	27.598,67	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	
		·						
	52360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	13.787,56	20.300	17.500	17.500	17.500	17.500	
	52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.168,68	29.300	25.600	25.600	23.000	23.000	
	52371000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	106,23	2.700	2.500	2.700	2.700	2.500	
	52372000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	100	200	200	200	200	
	52380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-	12.701,29	25.400	24.000	23.700	23.300	23.300	
	und sonstige Gebrauchsgegenstände 52381000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige	149,87	1.300	1.600	1.300	1.600	1.300	
	Gebrauchsgegenstände							
	52460000 Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe,)	48.389,54	67.200	71.200	71.200	71.200	71.200	
	52461000 Lernmittel/Grenzbetrag	27.907,45	29.500	29.000	29.000	29.700	29.700	
	52462000 Aufwendungen Werken	7.902,60	9.800	9.000	9.000	9.000	9.000	
	52463000 Aufwendungen Schulgarten	1.009,86	1.000	800	800	800	800	
	52470000 Erwerb von Kunstsammlungen, wissenschaftlichen Sammlungen, Bibliotheken und sonstigen Sammlungen (bis 60	8.309,71	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
	€)	, <u>.</u>						
	52480000 Sonstige bezogene Leistungen	15.156,11	19.000	23.000	20.000	20.000	20.000	
	52481000 Aufwendungen für Schwimmunterricht	5.055,00	6.500	7.500	7.500	7.500	7.500]
	52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	115.029,14	131.800	136.300	135.100	130.100	130.100	
	52491000 Aufwendungen für Ausstellungen und Aktionen	8.326,36	41.100	30.800	22.800	12.800	15.800	
	52492000 Sonstige Aufwendungen für Verbrauchsmittel	2.754,61	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	
	52493000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	0,00	0	2.300	2.300	2.300	2.300	
	52541000 Kostenerstattungen an den Bund	6.489,37	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	
	52542000 Kostenerstattungen an das Land	5.140,80	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und	26.546,18	23.600	33.100	33.100	33.100	33.100	
	Gemeindeverbände	20.070,10	20.000	33.100	30.100	55.100	30.100	
		17 005 00	22 AAA	22,000	22,000	22 000	22 AAA	
	52544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	17.805,82	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	
	52551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	10.721,06	18.200	25.000	25.000	25.000	25.000	
	52590000 Kostenerstattungen an Sonstige	1.456,21	3.700	2.000	2.000	2.000	2.000	
	52612200 Vergütung Sanierungsträger	4.757,82	0	0	0	0	0	



Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite : 6

			Ergebnisse des Haushalts-	Ansätze des Haushalts- vorjahres	Ansatz des ersten Haushalts-	Ansatz des zweiten Haushalts-	Planungs- daten des ersten	Planungs- daten des zweiten	Erläu- terung
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	vorvorjahres	einschl. Nachträge	jahres	jahres	Haushalts- folgejahres	Haushalts- folgejahres	
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	Konto-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	nummer
┢		52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	1 419.024,93	2 454.100	3 443.300	4 451.200	5 455.800	6 457.100	
1		52921000 Entwicklungspflege für Ausgleichsmaßnahmen	26.121,17	40.200	45.200	45.200	45.200	45.200	
1		52922000 Aufwendungen für Baumpflege	12.116,39	37.500	46.500	46.500	46.500	46.500	
1		52923000 Aufwendungen für Personalgestellung	3.251,15	07.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
15.		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des	0,00	2.424.600	2.138.200	2.026.400	1.886.800	1.816.000	53
10.		Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte	0,00	2.121.000	2.100.200	2.020.100	1.000.000	1.010.000	00
		Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der							
		Verwaltung							
		53200000 Abschreibungen auf immaterielle	0,00	164.600	146.200	139.900	121.300	119.100	
		Vermögensgegenstände							
i		53300000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und	0,00	30.200	5.200	5.100	5.100	5.100	
		grundstücksgleiche Rechte							
i l		53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und	0,00	498.000	495.100	493.400	485.300	483.100	
		grundstücksgleiche Rechte							
		53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	1.189.700	1.035.100	971.900	910.300	895.300	
i I		53600000 Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und	0,00	21.300	21.400	21.400	21.400	21.400	
		Boden							
		53700000 Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0	600	600	500	200	
İ		53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische	0,00	480.700	367.200	341.600	294.200	243.100	
		Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung,							
		Pflanzen, Tiere							
		53801000 Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	40.100	67.400	52.500	48.700	48.700	
		(GWG)							
16.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des	15.297,24	0	0	0	0	0	
		Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen							
		überschreiten							
		53942514 Abschreibungen auf Gebührenforderungen gegen	85,27	0	0	0	0	0	
		den öffentlichen Bereich	0.500.05		0	0			
		53942515 Abschreibungen auf Gebührenforderungen gegen	3.538,95	0	o o	o o	U	0	
		den privaten Bereich	0.40	0	0	0	0	0	
		53942525 Abschreibungen auf Beitragsforderungen gegen den privaten Bereich	0,10	U	U	U	Ü	Ü	
		53942535 Abschreibungen auf Steuerforderungen gegen den	581,35	0	0	0	0	0	
		privaten Bereich	301,33	U			Ü	Ü	
		53942544 Abschreibungen auf Forderungen aus	224,40	0	0	0	0	0	
		Transferleistungen gegen den öffentlichen Bereich	224,40	Ŭ	Ŭ	Ŭ	Ĭ	Ü	
		53942545 Abschreibungen auf Forderungen aus	1.222,81	Λ	0	0	n	n	
		Transferleistungen gegen den privaten Bereich					Ĭ	Ŭ	
		53942554 Abschreibungen auf sonstige öffentlich-rechtliche	293,80	0	0	0	0	0	
		Forderungen gegen den öffentlichen Bereich					Ĭ	Ĭ	
		53942555 Abschreibungen auf sonstige öffentlich-rechtliche	9.350,40	0	0	0	0	0	
		Forderungen gegen den privaten Bereich							
		53942605 Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen	0,16	0	0	0	0	0	
		und Leistungen gegen den privaten Bereich							
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.932.548,35	4.985.900	5.057.500	5.174.700	5.225.200	5.256.000	54
		54149000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.533,88	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	
		an sonstiger öffentlicher Bereich							
		54151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	426.997,73	420.000	503.100	511.800	520.700	529.800	
		an private Unternehmen							
		54159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	120.527,10	141.700	110.900	111.000	112.200	113.700	
		an den sonstigen privaten Bereich							
		54159100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	506.768,74	514.000	573.300	584.300	596.200	608.000	
		an den sonstigen privaten Bereich							



Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite : Datum: **28.02.201**9

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Erläu- terung
		2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Konto- nummer
		1	2	3	4	5	6	Tidilinici
	1	'	-	Ů	'			
	54159200 Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Verein Politische Memoriale e.V.	9.999,50	0	0	0	0	0	
	54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	7.847,12	12.800	13.300	13.300	13.300	13.300	
	54310000 Gewerbesteuerumlage	127.182,70	180.000	190.000	190.000	190.000	190.000	
	54421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	3.731.691,58	3.715.000	3.664.500	3.761.900	3.790.400	3.798.800	
18.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	317.995,22	128.000	94.500	82.300	75.100	69.100	57
l	57470000 Zinsaufwendungen und sonstige	1.114,07	1.000	600	300	200	600	
	Finanzaufwendungen an sonstige öffentliche							
	Sonderrechnungen							
1	57490000 Zinsaufwendungen und sonstige	0,00	1.300	0	0	0	0	
	Finanzaufwendungen an den sonstigen öffentlichen Bereich							
	57511000 Zinsaufwendungen und sonstige	36.805,21	27.900	23.100	19.500	16.300	13.700	
	Finanzaufwendungen an inländische Banken (inländischer Geldmarkt)							
l	57512000 Zinsaufwendungen und sonstige	49.254,31	40.800	32.300	28.100	26.300	24.600	+
	Finanzaufwendungen an inländische Sparkassen (inländischer Geldmarkt)	,.						
l	57910000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	229.985,00	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
	aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)							
l	57932000 Sonstige Kreditbeschaffungskosten	668,44	600	500	400	300	200	İ
İ	57990000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	168,19	31.400	13.000	9.000	7.000	5.000	İ
	(Sonstige)							
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	837.511,47	1.046.800	1.359.700	1.151.800	1.075.300	1.078.000	56
ĺ	56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung,	38.897,94	42.900	41.400	41.400	40.800	41.300	
	Umschulung 56121000 Aus- und Fortbildung Umsetzung	714,98	500	0	O	O	0	
ļ	Bildungskonzeption M-V	0.00	0	2 000	2 000	2 000	2 000	
	56122000 Aufwendungen für Aus-und Fortbildung, Umschulung	0,00	0	3.800	3.800	3.800	3.800	
	56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	6.846,80	8.800	9.800	9.800	8.800	8.800	
	56140000 Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	12.432,59	15.100	8.100	8.100	8.100	8.100	
l	56141000 Aufwendungen für Arbeitsmedizin	0,00	0	8.000	8.000	8.000	8.000	
	56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung,	9.585,46	17.100	31.600	31.400	21.400	21.400	
	persönliche Ausrüstungsgegenstände							
İ	56151000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (1	543,34	o	О	o	O	0	
1	€ Jobs)	05.000		,=-		,		
	56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	95.023,63	116.000	172.000	167.700	167.800	169.000	
1	56210010 Miete Toilettenwagen	309,40	300	300	300	300	300	
1	56211000 Ausleihen von Fahrzeugen	0,00	1.900	800	1.900	1.900	1.900	
	56212000 Nutzungsentgelt für Heizung (Wärmeservicevertrag SWG)	19.717,92	19.800	19.800	19.800	19.800	19.800	
[56220000 Leasing	50.741,55	50.900	47.600	8.400	0	0	
	56241000 Laufende Lizenzaufwendungen	619,91	700	700	700	700	700	
	56243000 Unterhaltung Software, Updates	47.166,68	64.000	73.100	73.400	73.400	73.400	
	56244000 Unterhaltung Hardware	18.006,51	36.300	99.500	99.500	99.500	99.500	
1	56249000 Sonstige Datenverarbeitung	21.793,60	37.500	35.400	35.400	35.400	35.400	
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche	40.286,22	103.800	256.300	122.800	62.800	62.800	
	Aufwendungen							



Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite : 8
Datum: 28.02.2019

Uhrzeit: **15:05:47**

		Ergebnisse	Ansätze des	Ansatz des	Ansatz des	Planungs-	Planungs-	Erläu-
		des	Haushalts-	ersten	zweiten	daten des	daten des	terung
		Haushalts-	vorjahres	Haushalts-	Haushalts-	ersten	zweiten	torung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	vorvorjahres	einschl.	jahres	jahres	Haushalts-	Haushalts-	
	(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	2017	Nachträge 2018	2019	2020	folgejahres 2021	folgejahres 2022	Konto-
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	nummer
		1	2	3	4	5	6	
•		-				•		
	56251000 Vergütungen einschließlich Reisekosten an	309,40	200	0	0	200	200	
	Sachverständige							
ĺ	56252000 Gebühren für Kassen-, Rechnungs- und	0,00	30.000	0	0	0	0	
	Organisationsprüfungen usw.							
	56253000 Gerichts-, Anwalts-, Notar-,	113,20	300	800	300	300	800	
	Gerichtsvollzieherkosten usw.							
	56255000 Aufwendungen für die Erstellung von	0,00	39.000	60.000	35.000	30.000	30.000	
	Bebauungsplänen							
	56290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme	0,00	100	100	100	100	100	
	von Rechten und Diensten							
	56310000 Büromaterial	16.123,63	25.200	21.800	21.800	24.800	24.800	
1	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	11.978,72	14.700	15.400	15.200	14.900	14.900]
	56330000 Porto und Versandkosten	39.931,45	38.600	41.800	40.900	40.900	40.900	
	56331000 Porto	5.309,04	0	5.000	0	5.000	5.000	
ĺ	56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	22.341,86	26.400	28.100	28.500	28.500	28.500	Ī
ĺ	56344000 Wartung für Telefon und Datenübertragung	144,71	700	700	700	700	700	
İ	56346000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	2.629,94	3.100	3.000	3.000	3.000	3.000	
İ	56350000 Öffentliche Bekanntmachungen	723,52	1.000	2.500	2.500	2.500	2.500	
i	56360000 Öffentlichkeitsarbeit	51.466,98	52.000	52.700	52.700	52.700	52.700	
	56370000 Bankgebühren	3.186,23	4.100	4.000	4.100	4.100	4.000	
i	56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	5.206,34	6.400	6.900	5.900	6.900	6.900	
i	56391000 Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit/Präsentation	1.044,99	1.500	1.600	1.600	1.600	1.600	
i	56411000 Gebäudeversicherungen	26.052,39	28.100	29.100	29.100	29.500	30.100	
i	56412000 Kfz-Versicherungen	9.420,65	12.100	12.100	12.100	12.100	12.100	
l	56413000 Haftpflichtversicherungen	5.087,65	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	
	56414000 Unfallversicherungen	82.239,00	82.500	82.500	82.500	82.500	82.500	
ł	56416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen	28.621,13	34.100	34.000	34.000	34.100	34.100	
	56419000 Sonstige Versicherungen	1.071,19	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
ŀ	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden.	14.354,51	15.600	16.600	16.600	16.600	16.600	
	Berufsvertretungen und Vereinen	7 7.00 1,0 7	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	
	56421000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden.	7.862,28	8.000	8.500	8.500	8.500	8.500	
	Berufsvertretungen und Vereinen	7.002,20	0.000	0.000	0.000	5.555	0.000	
i	56430000 Sonstige Beiträge	46.220,22	46.400	48.100	48.100	48.100	48.100	
1	56490000 Sonstige Aufwendungen für Beiträge,	4.468,52	3.500	6.000	6.000	6.000	6.000	
	Versicherungen und Sonstiges		5.555					
l	56512000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	100	100	100	100	100	
ł	56551515 Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen von	877,45	0	0	0	0	0	
	Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich	0.1,10	Ĭ		ŭ	Ĭ		
ł	56551535 Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen von	1.271,23	0	o	o	o	0	
	Steuerforderungen gegen den privaten Bereich	,20	Ĭ		ŭ	Ĭ		
l	56551545 Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen von	117,16	0	o	0	0	0	
1	Forderungen aus Transferleistungen gegen den privaten	777,10	J			Ĭ		
	Bereich							
l	56551555 Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen von	1.216,05	0	0	0	0	0	
	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten	,,,,,				Ĭ		
1	Bereich							
1	56730000 Kapitalertragsteuer	57.761,25	16.000	23.700	23.700	23.700	23.700	
1	56810000 Grundsteuer	16.454,36	20.500	25.600	25.600	24.400	24.400	
1	56820000 Kraftfahrzeugsteuer	2.628,89	4.700	4.500	4.500	4.700	4.700	
	56840000 Verbrauchsteuern	463,80	500	500	500	500	500	
1		. 55,50	550	550	- 550	550	1	i



Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite: 9

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl.	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts-	Planungs- daten des zweiten Haushalts-	Erläu- terung
141.		(gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	,	Nachträge	•	,	folgejahres	folgejahres	
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	Konto-
			in€	in€	in€	in €	in €	in €	nummer
		56910000 Zuwendungen an Fraktionen	0.00	2 300	3 300	4 300	5 300	6 300	
		56920000 Verfügungsmittel	489.99	1.000		1.000	1.000	1.000	
		56930000 Verlügungsimiter 56930000 Repräsentationen	6.840,46	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700	
		56940000 Aufwendungen für Schadensfälle	796,75	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700	
21.	-	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der	14.448.098.17	17.907.400	18,703,000	18.415.000	18.313.500	18.509.400	
21.	_	Nummern 12 bis 20)	14.440.030,17	17.307.400	10.703.000	10.413.000	10.313.300	10.303.400	
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 11 und 21)	560.389,40	-1.816.800	-1.018.900	-1,288,600	-1.171.900	-1.204.200	
23.	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	491
24.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	591
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor	560.389,40	-1.816.800	-1.018.900	-1.288.600	-1.171.900	-1.204.200	
		Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich							
		Nummer 23 abzüglich Nummer 24)							
26.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
27.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	921.200	964.700	944.000	937.900	936.100	492
		49210000 Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00	0	964.700	944.000	937.900	936.100	
		49220000 Entnahme aus der zweckgebundenen	0,00	921.200	o	0	О	0	
		Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen							
28.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem	0,00	0	0	0	0	0	593
		kommunalen Finanzausgleich							
29.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem	0,00	0	0	0	0	0	493
		kommunalen Finanzausgleich							
30.	+	Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen	0,00	0	0	0	0	0	494
		Ergebnisrücklagen							
31.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag,	560.389,40	-895.600	-54.200	-344.600	-234.000	-268.100	
		Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich							
		Nummern 26 und 28)							
		nachrichtlich							
32.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	5.683.344,42	6.243.734		5.293.934	4.949.334	4.715.334	
33.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des	6.243.733,82	5.348.134	5.293.934	4.949.334	4.715.334	4.447.234	
		Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)							



Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite : 01.03.2019

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl.	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts-	Planungs- daten des zweiten Haushalts-	Erläu- terung
		(gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	2017	Nachträge 2018	2019	2020	folgejahres 2021	folgejahres 2022	Konto-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	nummer
			1	2	3	4	5	6	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	5.905.368,77	6.854.300	6.969.500	7.040.400	7.226.500	7.424.800	60
		60110000 Grundsteuer A	43.073,26	48.000	47.900	47.900	47.900	47.900	
		60120000 Grundsteuer B	876.841,30	920.000	920.000	920.000	920.000	920.000	
		60130000 Gewerbesteuer	1.271.827,39	2.000.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	
		60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.515.980,92	2.592.500	2.810.000	2.939.400	3.103.900	3.274.400	
		60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	631.175,61	713.500	800.000	727.900	749.500	763.900	
		60310000 Vergnügungssteuer	78.134,20	75.000	70.000	70.000	70.000	70.000	
		60320000 Hundesteuer	54.067,13	53.000	52.600	52.600	52.600	52.600	
		60340000 Zweitwohnungssteuer	6.845,18	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
		60521000 Familienleistungsausgleich	427.423,78	447.300	463.000	476.600	476.600	490.000	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.764.304,79	3.556.500	4.721.000	4.179.000	4.012.600	3.965.200	61
		61111000 Schlüsselzuweisung	2.408.706,00	2.072.300	3.205.300	2.687.300	2.535.100	2.489.800	
		61112000 Investitionsschlüsselzuweisung (die nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind)	0,00	97.300	150.600	126.300	119.100	117.000	
		61320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	831.685,69	831.300	829.700	830.000	830.000	830.000	
		61321000 Sonstige allgemeine Zuweisungen	396.470,43	435.400	440.000	440.000	440.000	440.000	
		61440000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von der EU	1.450,00	1.500	1.500	1.500	1.000	1.000	
		61441000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	3.888,00	4.900	0	0	0	0	
		61442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	94.792,73	88.400	71.900	71.900	64.400	64.400	
		61443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	27.311,94	23.200	22.000	22.000	23.000	23.000	
		61490000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Sonstigen	0,00	2.200	0	0	O O	0	
3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	572.355,07	563.700	623.700	623.700	623.700	623,700	62
		62421000 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII der örtlichen Träger des Landes	396.574,81	391.700	434.700	434.700	434.700	434.700	
		62422000 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII der örtlichen Träger von Landkreisen	92.686,91	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	
		62423000 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII von örtlichen Träger von Gemeinden	83.093,35	82.000	99.000	99.000	99.000	99.000	
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.108.258,76	1.118.600	1.185.400	1.185.300	1.184.200	1.184.200	63
		63110000 Passgebühren	73.115,10		70.000	70.000	70.000	70.000	
		63120000 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	158.091,08	162.200	154.400	154.300	153.200	153.200	
		63190000 Sonstige Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	858,62	800	800	800	800	800	
		63210000 Kindertagesstättengebühren (Öffentlich-rechtlich)	515.502,35	547.000	599.000	599.000	599.000	599.000	
		63220000 Entgelte	83.793,74	82.700	83.800	83.800	83.800	83.800	
		63223000 Entgelte für die Straßenreinigung	83.781,70	81.200	88.000	88.000	88.000	88.000	
		63225000 Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	17.320,07	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500	
		63227000 Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen (Öffentlich-rechtlich)	1.142,00	800	500	500	500	500	
		63228000 Parkgebühren	79.608,90	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	
		63229000 Sonstige Entgelte	1.175,00	0	0	0	0	0	
		63230000 Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, einschließlich Grundgebühren	1.426,89	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	
		63250000 Laufende Grabnutzungsentgelte (Öffentlich-rechtlich)	40.750,26	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000	



Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite: 2 Datum: **01.03.2019**

			Ergebnisse	Ansätze des	Ansatz des	Ansatz des	Planungs-	Planungs-	Erläu-
			des	Haushalts-	ersten	zweiten	daten des	daten des	terung
			Haushalts-	vorjahres	Haushalts-	Haushalts-	ersten	zweiten	torung
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorvorjahres	einschl.	jahres	jahres	Haushalts-	Haushalts-	
		(gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	2017	Nachträge 2018	2019	2020	folgejahres 2021	folgejahres 2022	Konto-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	nummer
			1	2	3	4	5	6	
		63290000 Sonstige Benutzungsgebühren	51.679,55	46.700	56.700	56.700	56.700	56.700	
		63291000 Schülerbeförderungsentgelte	13,50	0	o	o	o	0	
		63299000 Sonstige Benutzungsgebühren, wiederkehrende	0,00	100	100	100	100	100	
		Beiträge, ähnliche Entgelte							
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	518.864,89	447.700	484.400	434.400	434.400	434.400	641,648
		64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	496.836,83	429.700	466.900	416.900	416.900	416.900	
		64160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche	4.070,03	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	
		Veranstaltungen und Einrichtungen (Privatrechtlich)							
		64190000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	17.958,03	14.600	14.100	14.100	14.100	14.100	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.225.516,56	2.176.700	2.297.700	2.277.600	2.284.100	2.310.900	642,648
		64239000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von	673,83	500	500	400	200	200	
		sonstigen Sondervermögen	,						
		64240000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von der EU	0,00	0	10.000	0	o	0	
		64241000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund	5.878,66	0	0	0	20.000	0	ĺ
		64242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	4,86	0	0	0	5.000	5.000	
		64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von	1.801.098,02	1.740.400	1.845.800	1.856.800	1.835.400	1.877.000	ĺ
		Gemeinden und Gemeindeverbänden							
		64243100 Kostenerstattungen von Gemeinden	317.146,13	348.300	351.800	352.000	355.000	360.000	
		64244000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von	3.151,14	200	200	200	200	200	
		Zweckverbänden und dergl.							
		64245000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von	8.150,00	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	
		Anstalten des öffentlichen Rechts							
		64249000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom	22.871,97	23.000	1.800	1.800	1.800	1.800	
		sonstigen öffentlichen Bereich							
		64251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von	11.568,18	12.800	13.100	13.100	13.100	13.100	
		privaten Unternehmen							
		64259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom	45.047,22	42.200	44.000	44.000	44.100	44.300	
		sonstigen privaten Bereich							
		64290000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von	9.926,55	1.500	22.700	1.500	1.500	1.500	
		Sonstigen							
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen	0,00	0	0	0	0	0	651
		Erzeugnissen	0.00					•	054
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen	0,00	0	0	0	0	0	651
		Erzeugnissen	4 050 75	40.000	5 000	E 000	E 000	E 000	650
	+	Andere aktivierte Eigenleistungen => wird ab 2018 nicht mehr	1.358,75	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	652
		berücksichtigt	1.358,75	10 000	5,000	5,000	5,000	5,000	
Q		65200000 Andere aktivierte Eigenleistungen	·	10.000 155.300	5.000	5.000	5.000 344.100	5.000	67
8.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	456.240,56	155.300	346.100	344.100	344.100	344.100	0/
		67142000 Zinseinzahlungen für Kredite vom Land	219,83	15 000	6,000	4.000	4.000	4.000	
		67151000 Zinseinzahlungen für Kredite von inländischen Banken	21.569,73	15.000	6.000	4.000	4.000	4.000	
		67200000 Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	0,00	300	100	100	100	100	
		67300000 Einserr aus Stundungen und verreitungen	365.000,00	100.000	300.000	300.000	300.000	300.000	
		67920000 Finanzeinzahlungen aus Verbundenen Onternehmen 67920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	69.451,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	456.624,51	40.000 418.200	361.400	361.400	361.400	361.400	66 / 669
٥.	•	66210000 Ordnungsrechtliche Einzahlungen (Bußgelder,	52.023,06	50.600	43.600	43.600	43.600	43.600	00/009
		Verwarnungsgelder u.a.)	32.023,00	50.000	43.000	43.000	43.000	4 3.000	
		1	48.913,84	36.500	34.700	34.700	34.700	34.700	ĺ
		66220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren,	40.913,84	30.300	34.700	34.700	34.700	34.700	
		Zustellungsgebühren und u.a.	25 761 25	27.000	25,000	25,000	25,000	25 000	ĺ
		66222000 Vollstreckungsgebühren	35.761,25		25.000	25.000	25.000	25.000	
		66230000 Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von	0,00	9.900	0	0	0	0	
1		Gewährverträgen usw.							



Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite : 3 Datum: **01.03.2019**

Uhrzeit: **07:59:32**

			Ergebnisse	Ansätze des	Ansatz des	Ansatz des	Planungs-	Planungs-	Erläu-
			des	Haushalts-	ersten	zweiten	daten des	daten des	terung
		F: 11 1A 11 1	Haushalts-	vorjahres	Haushalts-	Haushalts-	ersten	zweiten	
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	vorvorjahres	einschl. Nachträge	jahres	jahres	Haushalts- folgejahres	Haushalts- folgejahres	
		(geniais § 5 Absatz 1 Gatz 1 Genii 17 G-Doppik)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Konto-
			in€	in€	in€	in €	in€	in €	nummer
			1	2	3	4	5	6	
		66250000 Konzessionsabgaben	282.276,94	280.000	245.000	245.000	245.000	245.000	
		66270000 Versicherungserstattungen	2.394,72	1.000	600	600	600	600	
		66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	35.254,70	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	
		66410000 Periodenrichtige sonstige Steuererstattungen	0,00	700	o	o	o	0	
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der	15.007.533,91	15.291.000	16.989.200	16.445.900	16.471.000	16.648.700	
		Nummern 1 bis 9)							
11.	-	Personalauszahlungen	6.140.365,81	6.581.300	6.933.300	7.130.300	7.350.900	7.569.900	70
		70110000 Auszahlungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher	2.400,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
		70130000 Auszahlungen für Rats-/Vertretungs- und	37.900,00	40.000	41.000	41.000	40.000	40.000	
		Ausschussmitglieder	07.000,00	10.000	77.000	77.000	70.000	10.000	
		70190000 Auszahlungen für sonstige ehrenamtlich Tätige	14.465.64	5.600	14.700	5.700	14.700	14.700	
		(ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in	7 1. 100,0 1	0.000	71.700	0.700	71.700	71.700	
		Ausschüssen, u.a.)							
		70211000 Dienstbezüge für Beamte	371.766,10	370.500	378.000	389.300	401.000	413.100	
		1	, i					5.175.200	
		70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	4.202.115,89	4.510.100	4.736.100	4.878.000	5.024.500		
		70229000 Sonstige Auszahlungen für Dienstbezüge für	0,00	20.000	20.000	20.600	21.200	21.900	
		Arbeitnehmer							
		70290000 Dienstbezüge und dergleichen für Sonstige	2.406,00	3.000	0	0	o	0	
		70310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	437.444,52	428.600	441.500	454.700	468.400	482.400	
		70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	103.739,50	188.900	203.500	209.500	215.700	222.500	
		70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	876.645,65	899.500	978.800	1.008.300	1.038.600	1.069.500	
		70490000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Sonstige	44.069,23	48.500	51.100	52.600	54.200	55.800	
		70510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	47.234,61	64.400	66.400	68.400	70.400	72.600	
		70699000 Sonstige Personalnebenaufwendungen für Sonstige	178,67	200	200	200	200	200	
12.	_	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	200	0	71
13.		Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.313.593,82	2.557.800	2.916.200	2.638.500	2.481.500	2.493.000	72
13.	-		· ·						12
		72210000 Auszahlungen für Abfall	26.253,70	29.400	32.300	32.400	32.500	32.600	
		72220000 Auszahlungen für Abwasser	43.469,86	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	
		72230000 Auszahlungen für Fernwärme	230.650,12	250.200	252.800	252.800	252.800	252.800	
		72240000 Auszahlungen für Gas	28.882,88	27.200	25.000	25.000	25.500	25.500	
		72250000 Auszahlungen für Heizöl	4.310,57	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
		72260000 Auszahlungen für Strom	124.041,96	167.000	151.000	151.100	151.700	154.800	
		72270000 Auszahlungen für Wasser	61.336,00	68.100	64.800	63.800	64.900	65.600	
		72290000 Sonstige Auszahlungen für Energie / Wasser /	2.211,45	3.800	3.000	3.000	3.000	3.500	
		Abwasser / Abfall							
		72311000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	756,95	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
		72312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	13.693,14	31.500	32.800	35.800	23.500	23.500	
		72313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude	435.086,83	315.900	644.000	367.500	241.300	243.300	
		einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen	.00.000,00	370.000	\$11.000	337.000	277.000	270.000	
		sind							
		72314000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der	1.203,76	Λ	0	0	n	n	
		Betriebsvorrichtungen, die im Gebäude eingebaut sind	1.200,70	U	0	0	ď	U	
		1	0 050 07	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	
		72320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen,	8.258,27	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
		Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	00 0 40 05	00.400	05.000	05.000	05.000	05.000	
		72321000 Bewirtschaftung der Grundstücke	28.840,65	32.400	35.900	35.900	35.900	35.900	
		72322000 Bewirtschaftung der Außenanlagen	2.168,28	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
		72323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der	306.619,20	328.300	336.000	336.500	338.100	339.400	
		Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind							



Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite: 4
Datum: 01.03.2019
Uhrzeit: 07:59:32

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Erläu- terung
			2017	2018	2019 in 6	2020	2021	2022	Konto-
			in € 1	in € 2	in € 3	in € 4	in € 5	in € 6	nummer
		72331000 Unterhaltung der Brücken, Tunnel und	115,11	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
		ingenieurtechnische Anlagen							
		72338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	49.465,67	74.300	124.300	81.300	71.300	71.300	
		72339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	10.118,42	20.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
		72341000 Unterhaltung der Denkmäler (Grundstücke und	550,08	5.500	1.800	1.800	1.800	1.800	
		bauliche Anlagen)							
		72342000 Unterhaltung der Kunstgegenstände	0,00	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	
		72350000 Fahrzeugunterhaltung	74.844,31	73.000	50.200	94.000	94.000	94.000	
		72351000 Wartungs- und Instandsetzungskosten	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
		72352000 Betriebs- und Schmierstoffe 72360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen	27.730,56 13.787,56	28.000 20.300	28.000 17.500	28.000 17.500	28.000 17.500	28.000 17.500	
		Anlagen	13.707,30	20.300	17.500	17.500	17.500	17.500	
		72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.827,40	32.100	28.300	28.500	25.900	25.700	
		72380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	12.772,32	26.700	25.600	25.000	24.900	24.600	-
		72460000 Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe,)	85.784,45	107.500	110.000	110.000	110.700	110.700	
		72470000 Erwerb von Kunstsammlungen, wissenschaftlichen	8.332,20	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
		Sammlungen, Bibliotheken und sonstigen Sammlungen (bis 60 €)	,						
		72480000 Sonstige bezogene Leistungen	21.921,61	25.500	30.500	27.500	27.500	27.500	
		72490000 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	128.103,91	186.400	182.900	173.700	158.700	161.700	
		72541000 Kostenerstattungen an den Bund	6.489,37	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	
		72542000 Kostenerstattungen an das Land	5.148,60	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
		72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	26.546,18	23.600	33.100	33.100	33.100	33.100	
		72544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	17.805,82	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	
		72551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	11.184,16	18.200	25.000	25.000	25.000	25.000	
		72590000 Kostenerstattungen an Sonstige	1.456,21	3.700	2.000	2.000	2.000	2.000	
		72920000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	481.826,26	531.800	535.000	542.900	547.500	548.800	
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	4.920.791,69	4.985.900	5.057.500	5.174.700	5.225.200	5.256.000	74
		74149000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstiger öffentlicher Bereich	3.067,76	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	
		74151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	427.027,13	420.000	503.100	511.800	520.700	529.800	
		74159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	132.282,97	141.700	110.900	111.000	112.200	113.700	
		74159100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	506.768,74	514.000	573.300	584.300	596.200	608.000	
		an den sonstigen privaten Bereich des Städtebaulichen Sondervermögens, soweit nicht aktivierungspflichtig							
		74190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	7.872,11	12.800	13.300	13.300	13.300	13.300	
		74310000 Gewerbesteuerumlage	112.081,40	180.000	190.000	190.000	190.000	190.000	
		74421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	3.731.691,58	3.715.000		3.761.900	3.790.400	3.798.800	
15.	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	75
16.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	317.944,22	128.000	94.500	82.300	75.100	69.100	77
		77470000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	1.114,07	1.000	600	300	200	600	
		Sonderrechnungen 77490000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	1.300	0	O	0	0	



Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite: 5

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Erläu- terung
		(дельна 3 с г. жевы г. сельна с - грры)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Konto-
			in€	in €	in€	in€	in €	in €	nummer
			1	2	3	4	5	6	
		77511000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Banken (inländischer Geldmarkt)	36.805,21	27.900	23.100	19.500	16.300	13.700	
		77512000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Sparkassen (inländischer Geldmarkt)	49.254,31	40.800	32.300	28.100	26.300	24.600	
		77910000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	229.934,00	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
		77939000 Sonstige Kreditbeschaffungskosten	668,44	600	500	400	300	200	
		77990000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Sonstige)	168,19	31.400	13.000	9.000	7.000	5.000	
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	1.381.007,45	1.046.700	1.359.600	1.151.700	1.075.200	1.077.900	76 / 7695
		76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung,	39.851,26	43.400	45.200	45.200	44.600	45.100	
		Umschulung 76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	7.123,95	8.800	9.800	9.800	8.800	8.800	
		76140000 Auszahlungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	12.577,89	15.100	16.100	16.100	16.100	16.100	
		76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	10.363,84	17.100	31.600	31.400	21.400	21.400	
		76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	127.892,62	138.000	192.900	189.700	189.800	191.000	İ
		76220000 Leasing	50.741,55	50.900	47.600	8.400	o	0	
		76241000 Laufende Lizenzauszahlungen	619,91	700	700	700	700	700	
		76243000 Unterhaltung Software, Updates	42.125,13	64.000	73.100	73.400	73.400	73.400	İ
		76244000 Unterhaltung Hardware	18.006,51	36.300	99.500	99.500	99.500	99.500	
		76249000 Sonstige Datenverarbeitung	23.935,60	37.500	35.400	35.400	35.400	35.400	
		76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	47.671,26	103.800	256.300	122.800	62.800	62.800	
		76251000 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	309,40	200	0	O O	200	200	
		76252000 Gebühren für Kassen-, Rechnungs- und Organisationsprüfungen usw.	0,00	30.000	0	0	0	0	
		76253000 Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	113,20	300	800	300	300	800	
		76255000 Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	0,00	39.000	60.000	35.000	30.000	30.000	
		76290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	100	100	100	100	100	
l		76310000 Büromaterial	16.112,21	25.200	21.800	21.800	24.800	24.800	
		76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	13.199,85	14.700	15.400	15.200	14.900	14.900	
1		76330000 Porto und Versandkosten	40.302,46	38.600	41.800	40.900	40.900	40.900	İ
		76331000 Porto	5.309,04	0	5.000	0	5.000	5.000	
		76340000 Telefon, Datenübertragungskosten	22.729,31	26.400	28.100	28.500	28.500	28.500	
l		76344000 Wartung für Telefon und Datenübertragung	144,71	700	700	700	700	700	
		76346000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	2.629,94	3.100	3.000	3.000	3.000	3.000	
l		76350000 Öffentliche Bekanntmachungen	723,52	1.000	2.500	2.500	2.500	2.500	
		76360000 Öffentlichkeitsarbeit	51.816,60	52.000	52.700	52.700	52.700	52.700	
l		76370000 Bankgebühren	3.186,23	4.100	4.000	4.100	4.100	4.000	
l		76390000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	6.280,57	7.900	8.500	7.500	8.500	8.500	
l		76411000 Gebäudeversicherungen	26.052,39	28.100	29.100	29.100	29.500	30.100	
		76412000 Kfz-Versicherungen	9.420,65	12.100	12.100	12.100	12.100	12.100	



Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite: 6

			Ergebnisse	Ansätze des	Ansatz des	Ansatz des	Planungs-	Planungs-	Erläu-
			des	Haushalts-	ersten	zweiten	daten des	daten des	terung
			Haushalts-	vorjahres	Haushalts-	Haushalts-	ersten	zweiten	terung
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorvorjahres	einschl.	jahres	jahres	Haushalts-	Haushalts-	
		(gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	2017	Nachträge 2018	2019	2020	folgejahres 2021	folgejahres 2022	Konto-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	nummer
			1	2	3	4	5	6	
		76413000 Haftpflichtversicherungen	5.087,65	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	
		76414000 Unfallversicherungen	82.239,00	82.500	82.500	82.500	82.500	82.500	
		76416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen	28.621,13	34.100	34.000	34.000	34.100	34.100	
		76419000 Sonstige Versicherungen	1.071,19	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
		76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden,	22.216,79	23.600	25.100	25.100	25.100	25.100	
		Berufsvertretungen und Vereinen	,						
		76430000 Sonstige Beiträge	46.220,22	46.400	48.100	48.100	48.100	48.100	
		76490000 Sonstige Auszahlungen für Beiträge,	3.663,97	3.500	6.000	6.000	6.000	6.000	
		Versicherungen und Sonstiges	0.000,37	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	
		76730000 Kapitalertragsteuer	57.761,25	16.000	23.700	23.700	23.700	23.700	
		76810000 Grundsteuer	16.454,36	20.500	25.600	25.600	24.400	24.400	
			i i						
		76820000 Kraftfahrzeugsteuer	2.628,89	4.700	4.500	4.500	4.700	4.700	
		76840000 Verbrauchsteuern	463,80	500	500	500	500	500	
		76890000 Sonstige betriebliche Steuerauszahlungen	570,64	0	0	0	0	0	
		76910000 Zuwendungen an Fraktionen	0,00	300	300	300	300	300	
		76920000 Verfügungsmittel	489,99	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
		76930000 Repräsentationen	7.000,49	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700	
		76940000 Auszahlungen für Schadensfälle	796,75	0	0	0	0	0	
		76980000 Periodenfremde Aufwendungen (ohne Steuern)	526.481,73	0	0	0	0	0	
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der	15.073.702,99	15.299.700	16.361.100	16.177.500	16.207.900	16.465.900	
		Nummern 11 bis 17)							
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo	-66.169,08	-8.700	628.100	268.400	263.100	182.800	
		der Nummern 10 und 18)							
20.	+	Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	669
21.	-	Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	7695
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und	-66.169,08	-8.700	628.100	268.400	263.100	182.800	
		Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20							
		abzüglich Nummer 21)							
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.376.531,75	2.678.200	3.053.400	2.683.300	5.733.200	4.651.900	681
		68142000 Investitionszuwendungen vom Land	1.068.354,27	921.200	964.700	944.000	937.900	936.100	
		68146000 Investitionszuwendungen von Sparkassen	5.000,00	0	0	0	o	0	
		68151000 Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	2.042,16	0	o	0	o	0	
		68159000 Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten	13.269,25	8.100	7.500	1.000	1.000	1.000	•
		Bereich							
		68176000 Anzahlungen auf Sonderposten zum	256.816,11	1.372.200	1.957.400	982.300	o	0	
		Anlagevermögen von der EU							
		68176200 Anzahlungen auf Sonderposten zum	24.234,46	289.900	56.000	722.500	4.794.300	3.714.800	•
		Anlagevermögen vom Land							
		68176300 Anzahlungen auf Sonderposten zum	0,00	86.800	52.800	33.500	o	0	
		Anlagevermögen von Gemeinden und Gemeindeverbänden							
		68176400 Anzahlungen auf Sonderposten zum	0,00	0	15.000	o	o	0	
		Anlagevermögen von Zweckverbänden							
		68177100 Anzahlungen auf Sonderposten zum	1.212,00	0	o	o	o	0	
		Anlagevermögen von privaten Unternehmen							
		68177900 Anzahlungen auf Sonderposten zum	5.603,50	0	0	0	0	0	
		Anlagevermögen vom sonstigen privaten Bereich	, ,						
24.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	92.418,21	110.000	205.000	470.000	555.000	240.000	682 + 683
		68250000 Beiträge und ähnliche Entgelte / vom privaten	120,00	0	0	0	0	0	
		Bereich	. = 1,00			Ĭ	Ĭ		
		68260000 Anzahlungen für Beiträge	31,15	0	0	0	0	0	
		68265000 Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich	92.267,06	110.000	205.000	470.000	555.000	240.000	
25.	+	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	. 70.000 N	230.030	., 0.000	n	_ 70.000 N	684
I			I 0,50	U			ı "I	o l	1 "



Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite: 7

I			Ergebnisse	Ansätze des	Ansatz des	Ansatz des	Planungs-	Planungs-	Erläu-
			des	Haushalts-	ersten	zweiten	daten des	daten des	terung
			Haushalts-	vorjahres	Haushalts-	Haushalts-	ersten	zweiten	terung
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorvorjahres	einschl.	jahres	jahres	Haushalts-	Haushalts-	
		(gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	0047	Nachträge	0040	0000	folgejahres	folgejahres	Vanta
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	Konto-
			in €	in €	in €	in €	in €	in€	nummer
00		Triangle to the state of the st	1	2	3	40,400	5	6	005
26.	+	Einzahlungen aus Sachanlagen	69.817,54	U	U	42.400	V	0	685
		68510000 Einzahlungen für unbebaute Grundstücke und	36.581,00	0	0	0	0	0	
		grundstücksgleiche Rechte							
		68511000 Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter	3,00	0	0	0	0	0	
		Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte							
		68520000 Einzahlungen für bebaute Grundstücke und	11.341,00	o	0	0	o	0	
		grundstücksgleiche Rechte							
		68520399 Einzahlungen für Sonstige Gebäude, Bauten	8.000,00	o	0	o	o	0	
		68521000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter	7.595,00	0	0	0	0	0	
		Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	7.030,00	Ĭ	ŭ	Ŭ	Ĭ	· ·	
			4 457 54					0	
		68531000 Einzahlungen für Infrastrukturvermögen,	1.457,54	0	0	0	0	0	
		einschließlich Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte							
		68560000 Einzahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und	4.750,00	0	0	0	0	0	
		technische Anlagen							
		68571000 Einzahlungen aus der Veräußerung von	60,00	0	0	42.400	0	0	
		beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der							
		Wertgrenze i. H. v. 410,00 Euro							
		68572000 Einzahlungen aus der Veräußerung von	30,00	o	0	o	o	0	
		beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der							
		Wertgrenze i. H. v. 410,00 Euro							
27.	+	Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0		0	686
		· -		00 000	0 000	0 000	0 000	·	
28.	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und	97.410,28	29.200	8.000	8.900	6.900	5.900	687
		Kreditgewährungen							
		68738000 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und	89.318,64	22.200	0	0	0	0	
		Kreditgewährungen Städtebaulichem Sondervermögen							
		68760000 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und	8.091,64	7.000	8.000	8.900	6.900	5.900	
		Kreditgewährungen vom sonstigen inländischen Bereich							
29.	+	Einzahlungen aus Vorräten	397.006,70	722.000	1.323.600	475.000	0	600.000	688
		68821100 Einzahlungen für zum Verkauf bestimmte	58.929,60	722.000	1.311.600	475.000	o	600.000	
		Grundstücke							
		68831000 Fertige Erzeugnisse	338.077,10	0	12.000	0	0	0	
20			l ' '	o o	12.000	o o	o o	0	690
30.	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	526.535,19	0	0	0	U	0	689
		68900000 Sonstige Investitionseinzahlungen	53,46	O	O	o _l	o	0	
		68910000 Einzahlungsverrechnung gemäß § 12 Nr. 4	526.481,73	0	0	0	0	0	
		GemHVO-Doppik							
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.559.719,67	3.539.400	4.590.000	3.679.600	6.295.100	5.497.800	
		(Summe der Nummern 23 bis 30)							
32.	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	986.467,15	497.400	1.629.900	964.000	949.400	946.100	781 + 784
		78142000 Investitionszuwendungen für das Land	0,00	2.400	964.700	944.000	937.900	936.100	
		78440000 Auszahlungen für Anzahlungen immaterieller	986.467,15	495.000	665.200	20.000	11.500	10.000	
		Vermögensgegenstände	333.707,70	755.500	000.200	20.000	77.500	70.000	
22			054 000 04	0.605.400	4 474 000	4.945.000	E 20E 700	E 202 702	705
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	851.822,24	2.695.100	4.171.800	4.815.600	5.365.700	5.363.700	785
		78510000 Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und	598,76	0	0	0	0	0	
		grundstücksgleiche Rechte							
		78511000 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter	44.499,12	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
		Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte							
		78520000 Auszahlungen für bebaute Grundstücke und	0,00	3.300	0	o	o	0	
		grundstücksgleiche Rechte					1		
		78520361 Auszahlungen für Kleingärten	2.490,00			0	٥	n	
					0	0	o a	0	
		78521000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	36.750,00	"	0	0	o _l	0	
		von bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	l .						
		78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	14.633,82	10.000	0	0	0	0	
		von Infrastrukturvermögen		l l					



Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite : 8

			Ergebnisse des Haushalts-	Ansätze des Haushalts- vorjahres	Ansatz des ersten Haushalts-	Ansatz des zweiten Haushalts-	Planungs- daten des ersten	Planungs- daten des zweiten	Erläu- terung
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	vorvorjahres	einschl. Nachträge	jahres	jahres	Haushalts- folgejahres	Haushalts- folgejahres	
		•	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Konto-
			in € 1	in € 2	in €	in € 4	in € 5	in €	nummer
									<u>. </u>
		78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	481.172,55	2.015.600	3.196.000	3.817.000	5.138.000	5.153.000	
		78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	4.600	0	0	0	0	
		78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410,00 Euro	209.837,34	562.000	857.400	896.100	129.000	112.000	
		78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i. H. v. 410,00 Euro	44.281,38	49.600	68.400	52.500	48.700	48.700	
		78590000 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	7.536,61	0	0	0	0	0	
		78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau	10.022,66	0	0	0	0	0	
34. 35.	-	Auszahlungen für Finanzanlagen Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und	0,00 0,00	0 10.300	10.300	0 10.300	0 10.300	0 10.300	786 787
JJ.	-	Kreditgewährungen	0,00	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300	101
		78763000 Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen / an den sonstigen inländischen Bereich / Laufzeit 5 Jahre und mehr	0,00	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300	
36.	-	Auszahlungen für Vorräte	723.970,27	657.000	1.519.000	2.311.000	500.000	0	788
		78821100 Auszahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke	723.970,27	657.000	1.519.000	2.311.000	500.000	0	
37.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	789
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	2.562.259,66	3.859.800	7.331.000	8.100.900	6.825.400	6.320.100	
39.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-2.539,99	-320.400	-2.741.000	-4.421.300	-530.300	-822.300	
40.	II	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	-68.709,07	-329.100	-2.112.900	-4.152.900	-267.200	-639.500	
41.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	516.200	0	0	691 + 692
		69253100 Aufnahme von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit mehr als 5 Jahre / Euro-Währung	0,00	0	0	516.200	0	0	
42.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	845.354,52	856.200	750.500	1.096.300	532.600	525.900	791 + 792
		79253000 Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit mehr als 5 Jahre	774.054,52	784.900	679.200	1.025.000	461.300	454.600	
		79293000 Tilgung von Krediten für Investitionen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen / Laufzeit mehr als 5 Jahre	71.300,00	71.300	71.300	71.300	71.300	71.300	
43.	-	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	791 + 792
44.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	-845.354,52	-856.200	-750.500	-580.100	-532.600	-525.900	
45.	=	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	26.301,34	0	0	0	0	0	699 ./. 799
46.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-887.762,25	-1.185.300	-2.863.400	-4.733.000	-799.800	-1.165.400	



Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite: 9

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	des Haushalts-	Haushalts-	ersten	zweiten	4-4 4		
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Haushalts-				daten des	daten des	terung
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		vorjahres	Haushalts-	Haushalts-	ersten	zweiten	
("0004" , 40, 40 , 10, 60 , 11)	vorvorjahres	einschl.	jahres	jahres	Haushalts-	Haushalts-	
(gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	2017	Nachträge 2018	2019	2020	folgejahres 2021	folgejahres 2022	Konto-
-	-						nummer
-	-	_		-			Hullillei
Johnsohamanan Calda dar laufandan Fin, und Augmahlungan	·		•			-	
9	-911.523,60	-004.900	-122.400	-027.900	-209.500	-343.100	
(Saldo der Nummern 22 und 42)							
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.	0,00	-911.523	-1.776.423	-1.898.823	-2.726.723	-2.996.223	
Dezember des Vorjahres							
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.	-911.523,60	-1.776.423	-1.898.823	-2.726.723	-2.996.223	-3.339.323	
Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und							
48)							
darunter:	'	'			'		
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo	0,00	0	0	0	0	0	
der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des							
Haushaltsvorvorjahres (Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige							
Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17							
(Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)							
Zuführung zur Deckungs eines negativen Saldos der	0,00	0	0	0	0	0	
laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des							
Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in							
Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung							
, , , ,							
	Dezember des Vorjahres Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48) darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres (Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten) Zuführung zur Deckungs eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in	(Saldo der Nummern 22 und 42) Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48) darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres (Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten) Zuführung zur Deckungs eines neggativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42) Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48) darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres (Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen 70 (Sonstige laufende Auszahlungen) einthalten) Zuführung zur Deckungs eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Ein- und Auszahlungen) und Auszahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42) Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48) darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres (Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten) Zuführung zur Deckungs eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42) Saldo der Nummern 22 und 42) Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48) darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres (Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige laufenden Auszahlungen) enthalten) Zuführung zur Deckungs eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42) Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48) darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres (Einzahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) und Auszahlungen) Zuführung zur Deckungs eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen) und Auszahlungen in Nummer 19 (Sonstige laufende Ein- und Auszahlungen) und Auszahlungen in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 40 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 9 (S	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42) Saldo der Nummern 22 und 42) Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48) darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres (Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige laufende Auszahlungen) und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Ein- und Auszahlungen) und Auszahlung in Nummer 30. Noo 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Stand:	27.02.2019										
	Unterhaltungsmaßna	hmen HH-P	lan 2019								
GI OBC (onternatungsmasna		1011 2013						Finanzpla	nung	
			2019	davon u.a	für	2020	davon u.a	a für	2021	2022	2023
	Gesamt		1.199.100			827.100	davon a.c	101	682.100		
11401	Zentrales GFM	52313	84.000			65.500			35.000	35.000	35.000
11101	Zeriti ales Grivi	32313	01.000		RH H1: Fester, Fassade Marktseite	03.300	3,500	RH H1: Parkett Flure 1. OG	33.000	33.000	33.000
					RH H2: Parkett Foyer			RH H1: Maler Flure 1. OG			
					RH H2: Korrosionsschutz Fassade			RH H2: Maler Foyer und Flure			
					RH H2: Brandschott Serverraum			RH H2: Leit-/Regeltechnik Klima/Lüftung Saal			
				1.500	THE DIGITAL SCIENCE SCIPCIFICATION		20.000	Titring Lett / Negerteerink kinna/ Lattung Saar			
11401	Zentrales GFM	523131	54.000			52.500			40.000	40.000	40.000
11101	Zeriti dies Grivi	323131	31.000		Abbruch Garagen Block 1 AWG	32.300	52.500	Abbruch Garagen Block 5 AWG	10.000	10.000	10.000
				31.000	And a contract of the contract		32.300	Appropriate Carage Diock 37444			
12601	FFW	52313	39.300			7.800			3.000	5.000	5.000
	1111	52515	33.300		Maler Fahrzeughalle	7.000	5,000	Maler Umkleiden	5.000	5.000	5.000
					Rep. Abscheideranlage		3.000	, maior ornation			
				25.555	The printed and ge						
21102	GS Fritz Reuter	52313	39.400			43.900			9.600	9.600	9.600
	GO T THE HEATER	52515	331.00		Austausch 5 undichte Fenster	.5.500	25 000	Austausch 5 undichte Fenster (Flur TH)	3.000	3.000	3.000
					Maler 2 Klassenräume			Maler 2 Klassenräume			
					Internetanschluss 4 Räume			Maßnahmen Brandverhütungsschau LK			
					Tür Sekretariat/Archiv			Putz Heizraum KG			
		5621	13.000		Tui Serietariat/Archiv	13.000	2.000	T utz Heizi adılı Ku	13.000	13.000	13.000
		3021	13.000		Miete Multifunkstionsgeräte	13.000	1 000	Miete Multifunktionsgeräte	13.000	15.000	13.000
					Miete EDV			Miete EDV			
		56244	18.500			18.500	12.000	, milete 23 7	18.500	18.500	18.500
					Wartung (2018: 3 T€)		18 000	Wartung (2018: 3 T€)			
				10.000	Traited (2010. 5 10)		10.000	Waitang (2010. 5 Te)			
21103	GS Ploggensee	52313	34.600			25.100			25.100	25.100	25.100
21103	GS 1 loggerisee	32313	31.000		div. Sachverst.prüfungen und Wartungen	23.100	9 700	div. Sachverst.prüfungen u. Wartungen	23.100	25.100	23.100
					allg. Gebäudeunterhaltung			allg. Gebäudeunterhaltung			
		5621	15.500		ang. Gebaudeunternartung	15.500	13.000	alig. Gebaudeunternaltung	15.500	15.500	15.500
		3021	13.500		Miete Multifunktionsgeräte	13.500	3 500	Miete Multifunktionsgeräte	13.300	15.500	13.300
					Mieten EDV			Mieten EDV			
		56244	18.500			18.500	12.000	Wheten EB V	18.500	18.500	18.500
		302	20.000		Wartung EDV (2018: 4 T€)	10.500	18 000) Wartung EDV	20.500	10.500	10.500
				10.000	Traiteing EDV (2010. 110)		10.000	Waitang Est			
21502	RS Wasserturm	52313	100.200			50.400			45.000	45.000	45.000
		52010	100.200		Erneuerung Datennetz (50 T€ + 6 T€ Planung)	301.00			151555	151666	15.000
					Wartungen und Prüfungen		7 700) Wartungen und Prüfungen			
					WC-Türen neu/Reparatur			WC-Türen neu/Reparatur			
			1		50 Fenstergriffe neu			50 Fenstergriffe neu			1
					10 Wasserhähne			10 Wasserhähne			
					Fluchtwegbeschilderung			Maler 3 Klassenräume			
					Brandschutzordnung A,B,C						-
	+							Treppengeländer streichen, Aufgang 2			
				6.500	Instandsetzung Wandflächen Foyer		20.000	Entkalkungsanlage (verschoben aus 2018!)			

Große L	Jnterhaltungsmaßı	nahmen HH-P	lan 2019								
									Finanzpla	nung	
			2019	davon u.a.	für	2020	davon u.a	für	2021	2022	2023
	Gesamt		1.199.100			827.100			682.100	684.100	######
				3.000	Treppengeländer streichen, Aufgang 1						
				12.500	Maler 3 Klassenräume, Mittelaufgang						
				3.300	Fliesen Eingangstreppe						
				900	Bodenbelag Sekretariat						
		5621	28.500			28.500			28.500	28.500	28.500
				4.500	Mieten Multifunktionsgeräte		4.500	Mieten Multifunktionsgeräte			
				24.000	Mieten EDV		24.000	Mieten EDV			
		56244	37.000			37.000			37.000	37.000	37.000
				36.000	Wartung EDV (2018: 7 T€)		36.000	Wartung EDV			
25202	Archiv	52313	8.700			7.100			3.400	3.400	3.400
				4.800	Schornsteinkopf/ Gebäudeecken Dachanschluss inkl. Gerüst		3.200	Maler Holzfenster			
27201	Bibliothek	52313	12.500			12.500			5.000	5.000	5.000
				3.000	Montage Waschbecken EG		4.000	Parkettsanierung OG			
				3.000	Parkettsanierung EG		3.500	Fensterfolierung Treppenhaus			
				5.000	Wartungen und Prüfungen		5.000	Wartungen und Prüfungen			

Große L	Jnterhaltungsmaßnahm	en HH-P	lan 2019								
									Finanzpla	nung	
			2019	davon u.a.	für	2020	davon u.a	für	2021	2022	2023
	Gesamt		1.199.100			827.100			682.100	684.100	######
31504	Obdachlosenunt.	52313	2.000			2.000			2.000	2.000	2.000
36501	Kita Lustgarten	52313	50.500			28.500			30.000	30.000	30.00
				4.500	H1 Maler Gruppenräume, Treppenhs, Flure		4.500	H1 Maler Gruppenräume, Treppenhs, Flure			
				4.500	H1 Maler Fassade Spielplatzseite		4.500	H1 Maler Fassade (verschoben 2018)			1
				1.500	H1 abwischbarer Wandbelag im Essenraum, Türfeststeller						
				2.500	H 2 Maler Gruppenräume		2.500	H2 Maler Gruppenräume			
				1.500	H2: Wasserdruck Windelspüle		1.500	H2 Tropfkanten an Terrassen montieren			
				13.500	H2: Fassade streichen (verschoben 2018)		2.500	H2 Rep. Hofüberdachung			
					2018: Maler 10 T€ verschoben in 2019						
				10.000	Wartungen und Prüfungen		13.000	Wartungen und Prüfungen			
				6.500	Umsetzung Brandschutzmaßnahmen						
				5.500	E-Check						
42400	Sportstätten/Freibad	52312	25.300			21.300			16.000	16.000	16.000
				20.000	Sportplätze Instandsetzung Beleuchtung		20.000	Sportplätze			
				4.000	Reparatur Sitz-u. Spielerbänke SPH Tannenberg						
		52313	35.000			33.000			19.000	19.000	19.00
				2.300	Schließanlage SpHeim		21.000	F-R-Halle Umstellung LED Beleuchtung (verschob	en 2018)		
					E- Check Sportcontainer Grüner Ring			Freibad			1
					E- Check Turnhalle Fritz- Reuter (aus 2017)		1.000	Wartungen und Prüfungen			
					Demontage Heizungsverkleidung			allg. Unterhaltung Gebäude			
					MZH Isolierung Heizrohre Halle, 2 neue Heizkörper						
					MZH Erneuerung Fallrohre (verschoben 2018)						
				4.000	Maler						1
				1.000	Freibad						
				10.000	allg. Unterhaltung alle Gebäude						
				3.500	E- Check und stat. Prüfung						
54101	Gemeindestraßen	52338	100.000			60.000			50.000	50.000	50.000
				?	Mehraufwand Weg Alte Schäferei						
		5292	232.000			240.000			240.000	240.000	240.00
					Beleuchtungsvertrag SW						1
54401	Bundesstraßen	52338	5.000			2.000			2.000	2.000	2.000
				3.000	Mehrbedarf Instandsetzung entlang B 105						
55201	Gewässerunterhaltung	52311	8.000			8.000			8.000	8.000	8.00
-5201		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	3.550		Teichentschlammung aus 2017	3.330		Teichentschlammung	5.500	0.000	3.50
57101	Wifö/ Stadtmarketing		150.000			0					

Große l	Jnterhaltungsmaßnahm	en HH-P	lan 2019								
									Finanzpla	nung	
			2019	davon u.a.	für	2020	davon u.a	ı für	2021	2022	2023
	Gesamt		1.199.100			827.100			682.100	684.100	######
				150.000	Abbruch Gebäude Schweriner Landstr.						
		5625	60.000			0			0	0	0
				60.000	Machbarkeitsstudie Gemeinsamer Gewerbepark Upahl						
				-30.000	Zuschuss von Gemeinde Upahl						
57300	Allg. öffentl. Einrichtur	52312	500			4.000			500	500	500
							3.500				
								Museum-u. Vereinshaus Absturzsicherung Gelände	r		
		52313	27.100			32.500			17.500	17.500	17.500
				2.000	MuVH Maler Treppenflur		1.800	MuVH Maler Saal			
				1.800	MuVH Türblende Hintereingang		5.000	Pflege Gründach			
				15.100	allg. Unterhaltung alle Gebäude (MuVH, Wasserturm, WC Bibliothek, Bahnhofsgebäude, DAS ECK u. ehem. Reisecenter, Wohnhaus Am Bahnhof 4		3.000	E- Check und TÜV Sonderprüfung AufzugMuVH			
				6.400	Wartungen und Prüfungen		12.100	allg. Unterhaltung ale Gebäude			
				4.500	Parkettaufarbeitung Flur (verschoben aus 2018)		10.600	Wartungen und Prüfungen			1

nvestitionsliste HH-Plan 2019/2020					2019		202	0		2021			2022			2023		
•					Einzahlung		Auszahlung Einzah	lung Eigenanteil		Einzahlung Eig			Einzahlung E			Einzahlung		WR Anmerkungen
Gesamt	Konto		4.476.744	6.355.000	3.617.300	2.737.700	7.146.600 2.926	.700 4.219.900	5.877.200	5.350.300	526.900	5.373.700	4.555.800	817.900	1.867.400	2.044.000	-176.600	
Igemeine Verwaltung 11101 Verwaltungsleitung	01900000 154	Städtische Websites + Klarschiff M-V		40.000		40.000	10.000	10.000		1 1	0		1	0	ı	İ	0	I
11401 Zentrales GFM		Verlegen von Glasfaserleitung im Stadtgebiet		20.000		20.000	10.000	10.000	,		U			U			U	
zentrales en m		für städtische Gebäude		20.000		20.000												
11401 Zentrales GFM	14211000 034	B-Plan Nr. 29 "Industrie- u. Gewerbegebiet Nordwes	340.310															
11401 Zentrales GFM	14211000 099	B- Plan Gebiet Nr. 34 Grevesmühlen " Mühlenblick "	7.166		243.000	-243.000		()		0			0			0	Verkauf an WOBAG
11401 Zentrales GFM		Investitionsförderungsfonds (1% Kaufpreis)			1.000			.000 -1.000		1.000	-1.000		1.000	-1.000		1.000		
Bauhof	09100000 041	Ausstattung Bauhof (Werkzeuge, Fahrzeuge)	36.523	170.000	0	170.000	248.400 42	.400 206.000	10.000		10.000	10.000		10.000	10.000		10.000	2019: u.a. Hubsteiger, 2 Pritschen; u.a.Kehrmaschine, Multicar Ablöse Mähcontainer, Tellerstreuei
11402 Bauhof	09100000 042	EDV: Austausch Firewall u. a.		1.500		1.500	1.500	1.500	1.500		1.500	1.500		1.500	1.500		1.500	Abiose Maricontainer, Tellerstreue
11402 Bauhof		Errichtung einer Zaunanlage erworbenes Grundstück		25.000		25.000	23.000	23.000			1.500	1.500		1.500	1.500		0	
1403 Sonst. Zentr. Dienste		EDV-Betriebssysteme (Windowsserver, Office)	60.848	120.000		120.000	10.000	10.000			10.000	10.000		10.000			0	
1403 Sonst. Zentr. Dienste		Ausstattung Rathaus (Büromöbel)		28.000		28.000	28.000	28.000	5.000		5.000	5.000		5.000	5.000		5.000	2019: neue Möbel Wohngeld, Vollstreckung u.a. ; 2020: neue Mö Bauamt u.a.
11403 Sonst. Zentr. Dienste	09100000 055	EDV Hardware Rathaus		27.500		27.500	13.000	13.000	13.000		13.000	13.000		13.000	13.000		13.000	Interaktives Board Büro Bürgermeis 5.000,-;
																		Austausch USV-Serverraum 5.000,- Austausch Mitarbeiter Arbeitsplätze 6.000,- Austausch 3 AP Bürgerbüro 6 TEUR PCs der Administratoren 2.500,- Pauschal 3 TEUR für alle Jahre 2020ff: Mitarbeiterarbeitsplätze und weitere Hardware: 10.000,-
11403 Sonst. Zentr. Dienste	09100000 058	Hardware Serversystem + Firewall, Ablöse	6.000	155.000		155.000	10.000	10.000	10.000		10.000	10.000		10.000	10.000		10.000	Austausch Serversysteme und Ablö
1402 Const. Zontr. Dionsto	00100000 086	Austausch und Erneuerung Telefone		5.000		F 000	F 000	F 000	F 000		F 000	F 000		F 000	F 000		F 000	aus Leasingverträgen
11403 Sonst. Zentr. Dienste 11403 Sonst. Zentr. Dienste		Erweiterung eAkte + Digitale Umstellung		5.000		5.000 5.000	5.000 5.000	5.000			5.000	5.000 5.000		5.000 5.000	5.000 5.000		5.000 5.000	
11403 Sonst. Zentr. Dienste		VW e-up inkl. Smart Box		7.600		7.600	3.000	3.000	3.000	<u>'</u>	3.000	3.000		3.000 0	3.000		3.000	
11403 Sonst. Zentr. Dienste		Ausbau WLAN f. Rathauskomplex		15.000		15.000		(o l		0			0			0	
12200 Ordnungsangel.	01900000 056	OLAV Lizenz		2.500		2.500		()		0			0			0	
eiwillige Feuerwehr 12601 Brandschutz	00100000 030	FFW Schlauchanhänger		20.000		20.000			,		0			0			0	
12601 Brandschutz		HLF20 (Ersatz für TLF16/25 (BJ 94)		20.000		20.000	450.000 300	.000 150.000	2		0			U			U	
12601 Brandschutz		Ausstattung FFW Funkmeldeempfänger		4.000		4.000	4.000	4.000			0			0			0	Kauf von 10 Funkmeldeempfängerr
12601 Brandschutz	00100000 128	Ausstattung FFW Austausch Telefonanlage		3.000		3.000					0			0			0	Ersatzbeschaffung für Altgeräte
12601 Brandschutz		Beschaffung eines ELW-1 nach DIN EN 14507		178.500	78.800		0 67	.000 -67.000			- 0			U			U	Beteiligung Amt GVM-Land 26.800
12601 Brandschutz	09600000 209	Be- und Entlüftungsanlage bzw. Trocknungsanlage in Umkleidekabinen		12.000	70.000	12.000	0 0,	()		0			0			0	Secting and a section and a se
								-		-								
hulen 1102 GS Fritz Reuter	01000000 003	Kauf Hardware-u. Software		1.200		1.200												Schullizenz für Zugang mathearbeit
				1.200		1.200												Schullizenzen SW Englisch Kl. 4 und Mathe Kl. 1-4 (je 500 €)
21102 GS Fritz Reuter		Umstellung Wartungsdienstleister (EDV)		2.000		2.000	1.000	1.000			1.000	1.000		1.000	1.000		1.000	
1102 GS Fritz Reuter	09100000 004	Ausstattung Schulräume		11.000		11.000	11.000	11.000	11.000)	11.000	11.000		11.000	11.000		11.000	neue Ausstattung der einzelnen
1400 00 4 01	20100000 000	Kauf Ausstattung Schulräume		52.400		52.400	22.700	22.70	11.000		44.000	11.000		44.000	44.000		11.000	Klassenräume für jedes Planjahr
1103 GS Am Ploggensee 1103 GS Am Ploggensee		Kauf Hard- und Software		62.400 2.000		62.400 2.000	23.700 1.000	23.700 1.000			11.000 1.000	11.000 1.000		11.000 1.000	11.000 1.000		11.000 1.000	
11103 GS Am Ploggensee		Kindgerechter Schulhof, Spielgerät über Förderverein;	3.468	11.200	3.000	8.200	1.000	1.000	0		0	1.000		0	1.000		0	
21103 GS Am Ploggensee	09600000 075	energetische Sanierung Haus 1		909.000	470.700	438.300		(0		n			n			0	Bescheid liegt noch nicht vor
21502 RS Am Wasserturm		Kauf Ausstattung Schulräume	15.000	23.200		23.200	23.000	23.000	23.000		23.000	23.000		23.000	23.000		23.000	Ersatzbeschaffung defekter Möbel Interaktiv-Whiteboard mit Ausstati (Raum 133)
RS Am Wasserturm	09100000 006	Kauf Hardware-u. Software		10.000		10.000	7.000	7.000	2.000		2.000	2.000		2.000	2.000		2.000	Einmalkosten für Umstellungen au Wartungsdienstleister Notebook mit Betriebssystem und
	09600000 112	Schulcampus 2030		250.000		250.000	1.000.000	1.000.000	2.500.000	2.813.000	-313.000	3.500.000	2.625.000	875.000	1.656.700	1.243.000	413.700	
11802 Kooperative Gesamtschule "Schulcampus" GVM									<u> </u>									
"Schulcampus" GVM						4.500		()		0			0			0	Standregale für Magazinraum 1.2 E
"Schulcampus" GVM ultur 25201 Stadtarchiv		Kauf Ausstattung Räume		4.500		4.300								Ü			U	
ultur 25201 Stadtarchiv 25201 Stadtarchiv	09100000 045	Kauf EDV Ausstattung		4.500 1.500		1.500		()		0			0			0	Firewall
"Schulcampus" GVM ultur 25201 Stadtarchiv 25201 Stadtarchiv 27201 Stadtbibliothek	09100000 045 01900000 123	Kauf EDV Ausstattung Onleihe Software	3.000					(0		0			0			0	
"Schulcampus" GVM Island Stadtarchiv Island Stadtarchiv Island Stadtarchiv Island Stadtbibliothek Island Stadtbibliothek Island Stadtbibliothek	09100000 045 01900000 123 09100000 123	Kauf EDV Ausstattung Onleihe Software Onleihe Hardware	3.000 1.500	1.500 0		1.500 0		(0 0			0 0			0 0	
"Schulcampus" GVM Iltur 125201 Stadtarchiv 125201 Stadtarchiv	09100000 045 01900000 123 09100000 123 09100000 212	Kauf EDV Ausstattung Onleihe Software					4.000	4.000			0 0			0 0			0 0 0	

Investitionsliste HH-Plan 2019/2020		HHAR	Auszahlung	2019 Einzahlung	Eigenanteil	Auszahlung	2020 Einzahlung	Eigenanteil	Auszahlung	2021 Einzahlung	Eigenantei	2022 Auszahlung Einzahlung	g Eigenanteil		023 ahlung Eigenantei	il wr Anmerkungen
			, 14324.II.4II.B		Ligenuiten	raszamang		Ligeriaireir	raszamang	zmzamang	z.genance.	raszamang zmzamang	5 Eigenanten	raszamang zmze	and Elgenante	WIK
Kita 36501 Kita Lustgarten	09100000 011 Kauf Ausstattung (Küche H2; Möbel)	5.694	15.000		15.000	5.000		5.000	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000	10.00	neue Küche in Haus 25 EG, da Beanstandung durch Hygieneprüfung 6.000 EUR
																Ausstattung Büro in Haus 25, Raum Kita Leitung 4.000 EUR Bestuhlung, Tische Haus 24 Hausaufgabenzimmer(25 AP) 5.000 EU 2020: Bestuhlung, Tische Haus 24 Hausaufgabenzimmer(25 AP) 5.000 EU
36501 Kita Lustgarten	09100000 113 Außenanlagen (Hangelgarten, Stufenreck, Schauke	el)	2.200		2.200	3.500		3.500	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500	1.50	00
36501 Kita Lustgarten	09600000 113 Außenanlagen (Pflasterstrecke H3)	9.811	6.000		6.000			0			0		0			0
36501 Kita Lustgarten 36501 Kita Lustgarten	09600000 202 Akustikmaßnahmen Haus 1 09600000 204 Multifunktionsgebäude an der GS "Fritz-Reuter"	4.802 100.000	10.000 81.000		10.000 81.000	212.000	159.000	53.000	1 008 000	1.634.200	363.800	1.393.000 1.044.800	348.200			0 noch kein Förderantrag gestellt
36501 Kita Lustgarten	09600000 215 Verschiedene Baumaßnahmen KITA "Am Lustgarte		12.500		12.500	212.000	133.000	0	1.536.600	1.034.200	0	1.555.000 1.044.500	0			0 Gegensprechanlage H 2 und H3 Herstellung einer Trinkwasserzapfanlage Hort, Haus 1
Spiel- und Sportstätten 36601 Öffentliche Spielplätze u.ä.	09600000 017 PlanungSpielplätze/ Kauf Spielgeräte	39.563	3 0	0	0	0	0									
·				2.50	3.50						_		-			
42400 Sportstätten und Freibad 42400 Sportstätten und Freibad	09100000 047 Ausstattung Sport- u. MZH (Anzeigetafel) 09100000 072 Ausstattung SPH "Am Tannenberg" (Ersatz 2 Beregnungswagen mit Schläuchen)		7.000 5.000		3.500			0			0		0			U C
42400 Sportstätten und Freibad	09100000 216 Kauf Ausstattung verschiedene Sportstätten		5.000		5.000	25.000		25.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.00	00
42400 Sportstätten und Freibad	09600000 074 Neugestaltung Sportplatzanlage "Am Tannenberg"		30.000		30.000											Auf Grund geplanter Neuanschaffunger von Sportgeräten besteht zusätzlicher Bedarf an Lagerfläche für die Vereine ar Sportlerheim am Tannenberg.
42400 Sportstätten und Freibad	09600000 096 Konzept Freizeitanlage "Am Ploggensee" (Freibad) mit Wohnmobilparkplatz	19.381	L													sportement and runnersery.
Städtebauliche Planung				1			1 1						1 .			
	01900000 139 Erwerb digitaler Luftbilder GIS 02990000 030 Grunderwerbskosten für Flächenerwerb/ Ankauf	158.459	1.500 50.000		1.500 50.000	50.000		50.000	1.500 50.000		1.500 50.000	50.000	50.000	50.000	50.00	0
	14211000 035 Umgestaltung Bahnhof u. Bahnhofsumfeld	10.000	-		0	30.000		30.000	30.000		30.000	30.000	30.000	30.000	30.00	
51101 Stbl. Planung/Geodaten/Raumplanung	inkl. Gebhartweg 14211000 178 Grunderwerb und Erschließung B-Plan	149.790	1.190.000		1.190.000	2.086.000	100.000	1.986.000	500.000		500.000	600.000	-600.000	70	00.000 -700.00	00
51101 Stbl. Planung/Geodaten/Raumplanung	Nr. 39 "Zum Sägewerk" 14211000 190 Grunderwerb und Erschließung B-Plan Nr. 41 "Neu Degtow West"	574.248	3 204.000	1.068.600	-864.600		200.000	-200.000			0		0			0 2020 Ausbaubeiträge
51102 Entwicklungsgebiet/Anpassungsgebiet "West II/ West I" B-Plan Nr. 19 u. Nr.27	14211000 165 Grunderwerb und Erschließung Wohngebiet "Wes	it l' 125.948	125.000		125.000	225.000	375.000	-150.000			0		0			0 B-Plan 43.1 "Wohnhof am Börzower Weg"/ Teil Diakonie
51103 Sanierungsmaßnahme "Altstadt"	01900000 063 Investitionszuschüsse für Sanierungsgebiet	450.000	500.000		500.000											
Chung D		_	<u> </u>													
Straßen 54101 Gemeindestraßen	09100000 091 Neupflanzung/ Ersatzpflanzungen von Bäumen		30.000		30.000	10.000		10.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.00	O Auflage Landkreis; Auftrag wurde bereit
54101 Gemeindestraßen	09600000 035 Umgestaltung Bahnhof u. Bahnhofsumfeld inkl. Gebhardweg	603.408	500.000	945.000	-445.000	500.000	375.000	125.000		10.000	-10.000		0			2018 an eine Fachfirma erteilt. 0 2021 Ausbaubeiträge
54101 Gemeindestraßen	09600000 090 Straßenausbau "Rosenweg" 3. BA	30.700	29.300		29.300	400.000		400.000		230.000	-230.000		0			0 2021 Ausbaubeiträge
54101 Gemeindestraßen 54101 Gemeindestraßen	09600000 114 Erneuerung Papierkörbe 09600000 128 Grunderneuerung der Straßenbeleuchtung	10.000 119.152		120.000	-120.000		120.000	-120.000		100.000	-100.000	100.000	-100.000	10	00.000 -100.00	jährlich noch Ausbaubeiträge
54101 Gemeindestraßen	09600000 131 Deckensanierung "Schweriner Landstraße"	1.000)				120.000	-120.000		100.000	-100.000	100.000	-100.000	10	-100.00	
54101 Gemeindestraßen 54101 Gemeindestraßen	09600000 142 Erneuerung Bahnübergang "Questiner Weg" 09600000 143 Straßenbau An der Ziegelei	10.070	22.000		22.000			0			0		0			0 Schlußrechnung
54101 Gemeindestraßen 54101 Gemeindestraßen	09600000	16.879	350.000	15.000	335.000			0			0		0			0 5 TEUR von VR Bank, 10 TEUR von WOBAG
54101 Gemeindestraßen	09600000 162 An der Burdenow		25.000		25.000			250.000			0	140.000	-140.000			0 2022 Ausbaubeiträge
54101 Gemeindestraßen 54101 Gemeindestraßen	09600000 171 Straße des Friedens 09600000 174 Straßenerneuerung "Fliederweg" in Wotenitz	27.104 617.268		-	250.000	267.000	150.000 403.500	117.000 -403.500		215.000	-215.000		0			0 2020 und 2021 Ausbaubeiträge
54101 Gemeindestraßen 54101 Gemeindestraßen	09600000 187 Neugestaltung "Wismarsche Straße" (Altstadtbere			1	20.000	20.000	403.500	20.000	250.000		250.000	200.000	200.000			0 Förderung abgelehnt
54101 Gemeindestraßen	09600000 195 Gemeindestraße: Klützer Str. 46-50	15.000)		0	385.000	200.000				0		0			0 2020 Ausbaubeiträge
54101 Gemeindestraßen	09600000 196 Zufahrt zur Landesstraße und Parkplatz Am Lustga 09600000 203 Bahnübergang Rehnaer Straße	rten 165.000	25.000	50.000	-25.000			0			0		0			O Schlussrechnung; 2019 Ausbaubeiträge
	10000000 200 Daimubergang Nellilder Straise	103.000	110.000	35.000	75.000			0			0		0			0 Schlussrechnung; Ausbaubeiträge 2019
54101 Gemeindestraßen 54301 Landesstraßen	09600000 164 Straßenausbau Knotenpunkt "Jahnstraße" 2.BA															Verkauf versch. Flurstücke aus UV
54101 Gemeindestraßen 54301 Landesstraßen 54301 Landesstraßen	14310000 164 Straßenausbau Knotenpunkt "Jahnstraße" 2.BA			12.000	-12.000							+		-		
54101 Gemeindestraßen 54301 Landesstraßen	14310000 164 Straßenausbau Knotenpunkt "Jahnstraße" 2.BA 09600000 218 Errichtung/ Erneuerung Fahrgastunterstände/ Buswartehallen			12.000	0 -12.000	40.000	30.000	10.000	60.000	45.000	15.000					5 Stück gesamt
54101 Gemeindestraßen 54301 Landesstraßen 54301 Landesstraßen	14310000 164 Straßenausbau Knotenpunkt "Jahnstraße" 2.BA 09600000 218 Errichtung/ Erneuerung Fahrgastunterstände/		2.000		2.000	40.000	30.000	10.000	60.000 40.000			60.000 45.000	15.000			

Investitionsliste HH-Plan 2019/2020			2019			2020			2021		2022		2023		
	HHAR	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil	Auszahlung Einzahlur	g Eigenanteil	Auszahlung Einzahlung I	igenanteil	WR Anmerkungen
54600 Allgemeine Parkeinrichtungen 09600000 096 Konzept Freizeitanlage "Am Ploggensee" (F mit Wohnmobilparkplatz	reibad) 238.213														
Gewässer, Friedhöfe und Umweltschutz															
55201 Gewässerunterhaltung 09600000 208 Bootsanleger/Anglersteg Vielbecker See		55.000		55.000	200.000	200.000	0			0		0		0	
55202 Wasser- und Bodenverbände (WBVB) 09600000 179 Ausbau Gewässer 7/11/B3 Vorflut Vielbecker See- Klützer Str. 56	253.913	260.000	441.700	-181.700	140.000	110.400	29.600			0		0		0	
55202 Wasser- und Bodenverbände (WBVB) 09600000 180 Ausbau Gewässer 7/16/B4a/B2 Schweriner Landstraße Richtung Poischower Mühlenbach	126.963	73.000	100.000	-27.000	30.000	93.400	-63.400			0		0		0	
55202 Wasser- und Bodenverbände (WBVB) 09600000 186 Neugestaltung Verbindung Ploggensee-Viel		0		0	50.000		50.000	290.000	272.100	17.900		0		0	
55202 Wasser- und Bodenverbände (WBVB) 09600000 188 Gewässerausbau Groß Pravtshagen- Greves)													
55202 Wasser- und Bodenverbände (WBVB) 23316000 188 Gewässerausbau Groß Pravtshagen- Greves	mühlen -765.600														FM Bescheid liegt vor
55301 Friedhöfe, Friedwald und Mahnmale 09600000 149 Neugestaltung Gedenkstätte "Cap Arcona"	141.247	,													
55301 Friedhöfe, Friedwald und Mahnmale 23316200 149 Neugestaltung Gedenkstätte "Cap Arcona"	-60.000														
55401 Landschafts-,Arten-, Klima-u. 09600000 217 Errichtung Lärmschutzwall "An der Trift" Lärmschutz, Förderung NABU, Energieberatung		50.000		50.000	300.000		300.000			0		0		0	
56101 Umweltschutzmaßnahmen 09600000 210 Errichtung von Grundwassermessstellen		60.000	30.000	30.000			0			0		0		0	
Wirtschaftsförderung															
57101 Wirtschaftsförderung und 09100000 175 Anschaffung Werbebanner für die Ortseing Stadtmarketing	änge	12.500		12.500											Neugestaltung der Schilder für die Ortseingänge 5 Stck je 2.500 €
57101 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing 09100000 183 Beschaffung technische Ausstattung Stadtn	narketing	1.000		1.000											Neuanschaffung eines Tablets für Präsentationszweck bei Messen
diverse GWG sh. Blatt 2		67.400		67.400	52.500		52.500	48.700		48.700	48.700	48.700	48.700	48.700	

Stadt Grevesmühlen

Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-082 Informationsvorlage Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.02.2019 Federführender Geschäftsbereich: Verfasser: Herr Lars Prahler Bürgermeister Bürgerentscheid Wismarsche Straße; Öffentlichkeitsarbeit Beratungsfolge: Datum Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung 12.03.2019 Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat beschlossen, über die Neugestaltung der Wismarschen Straße im Rahmen der anstehenden Europa- und Kommunalwahl einen Bürgerentscheid durchzuführen.

Die Stadtverwaltung hat zur Vorbereitung dessen Bürgerinformationen vorbereitet, die vor der Veröffentlichung dem Hauptausschuss zur Beratung zur Verfügung gestellt wird. Die beiliegenden Unterlagen enthalten ein Plakat und eine Kurzinformation für die Veröffentlichung im Internet und zum Ausdruck in geringer Stückzahl. Die Plakate können in öffentlichen Räumen und auch bei Interesse bei Einzelhändlern in der Innenstadt aufgehängt werden.

Im Internet werden zudem die Planzeichnungen und Erläuterungsberichte des Planungsbüros veröffentlicht.

Die Kurzinformation und Plakat erheben den Anspruch, verständlich und prägnant die Argumente für und gegen die Umgestaltung der Wismarschen Straße auf den Punkt zu bringen. Die Veröffentlichung ist für Anfang April vorgesehen.

Anlage/n: Entwurf Plakat Entwurf Kurzinformation	
Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Nein!

- Alle Parkplätze erhalten
- Kosten sparen
- Keine Baustelle
- Alles gut so, wie es ist

Ja!

- Mehr Platz für Fußgänger und Radfahrer
- Barrierefreie Übergänge
- Besseres Gehwegpflaster
- Mehr Bänke



Nein!

- Alle Parkplätze erhalten
- Kosten sparen
- Keine Baustelle
- Alles gut so, wie es ist

Ja!

- Mehr Platz für Fußgänger und Radfahrer
- Barrierefreie Übergänge
- Besseres Gehwegpflaster
- Mehr Bänke



Die Frage, die am 26. Mai gestellt wird lautet ..:

"Soll die Hauptgeschäftsstraße Wismarsche Straße, ausgehend von der Kreuzung zur Santower Straße bis zur Einmündung der August-Bebel-Straße am Marktplatz auf der in Fahrtrichtung rechten Seite für rund 490.000 EUR so umgebaut werden, dass statt der Parkplätze ein breiterer Aufenthaltsbereich für Fußgänger entsteht?"

Mögliche Antworten ..: Ja

Nein!

Warum diese Frage?

Die Stadtvertretung hat beschlossen, über die Neugestaltung der Wismarschen Straße im Rahmen eines Bürgerentscheids abstimmen zu lassen. Laut Kommunalverfassung MV muss die Frage alle wesentlichen Inhalte und die Kosten beinhalten und muss mit ja oder nein zu beantworten sein.

Mögliche Antworten ..: Ja !

Nein!

34 von 83 in Zusammenstellung

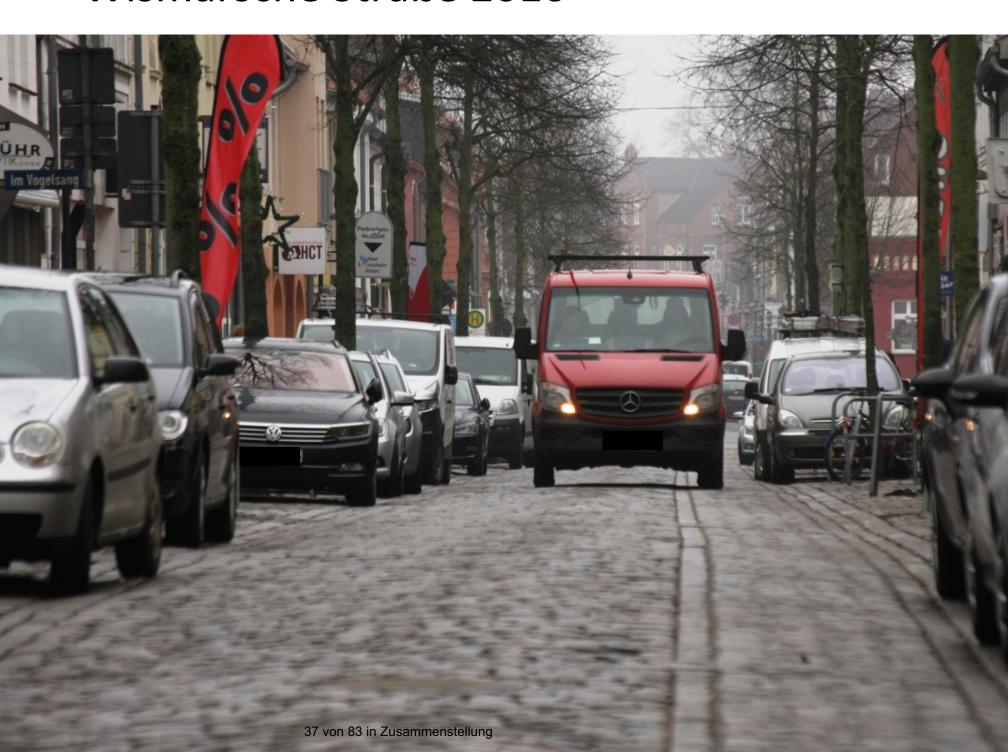
Wismarsche Straße um 1900



Wismarsche Straße 1990



Wismarsche Straße 2016



Wismarsche Straße 2016



Worüber wird abgestimmt?

Seit 2016 hat sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Seniorenbeirats, des Behindertenverbandes, des Bau- und Umweltausschusses sowie Gewerbetreibende sehr intensiv über Verbesserungsmöglichkeiten für die Wismarsche Straße abgestimmt. Ein Planungsbüro hat die Vorschläge geprüft und in einen Plan eingearbeitet.

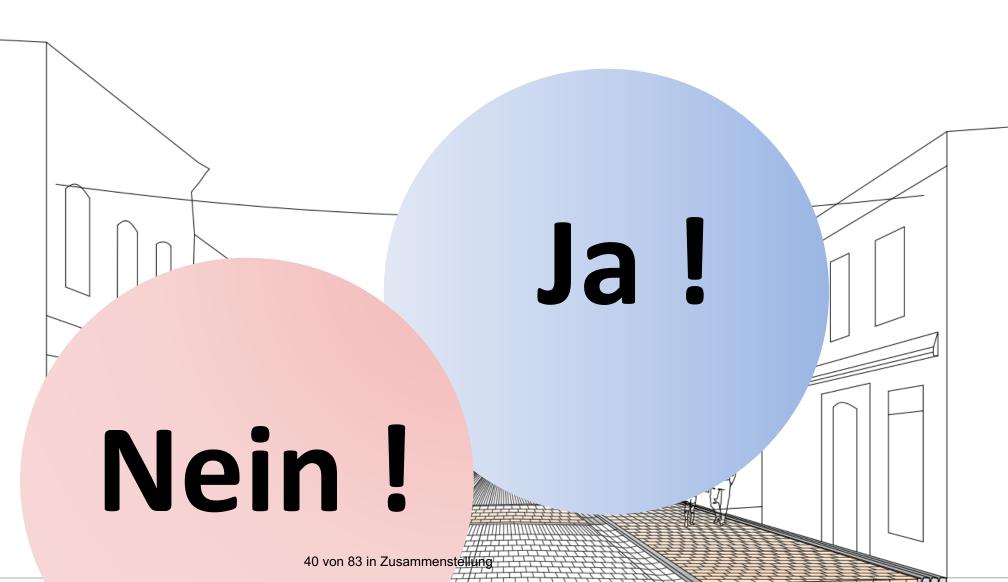
Ja!

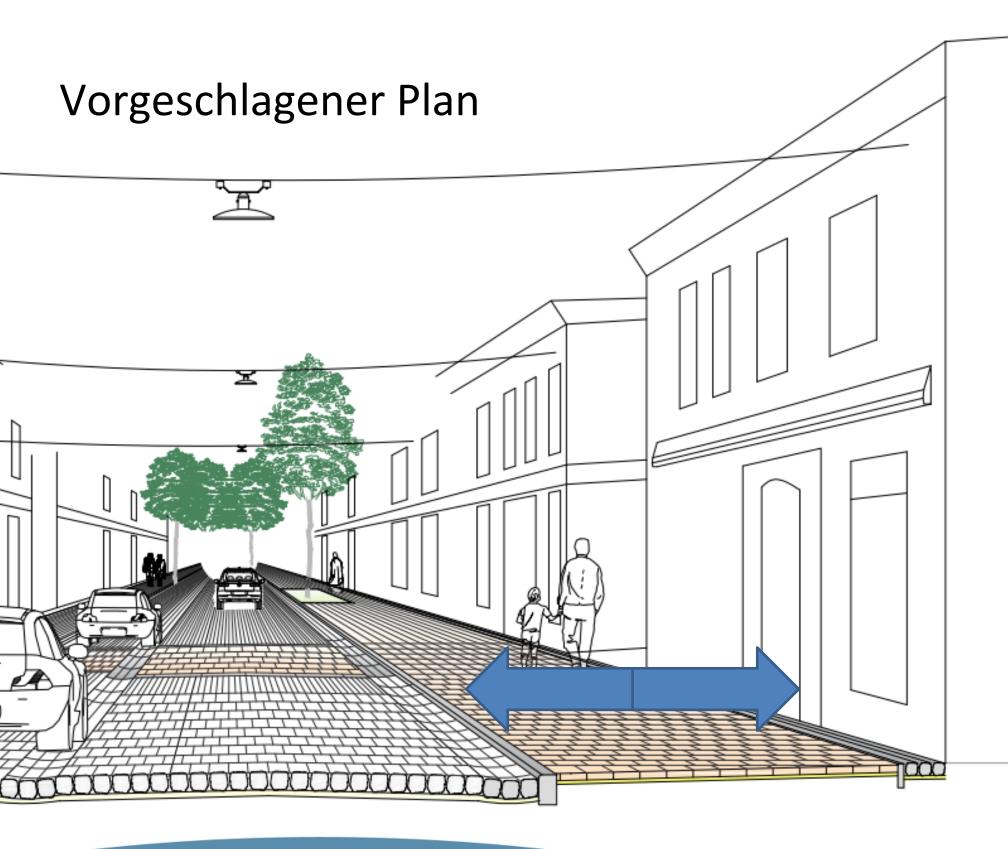
Nein!

39 von 83 in Zusammenstellung

Was ist geplant?

Die Planungen sind bis zur Entwurfsreife gebracht worden und mit den wesentlichen Behörden vorabgestimmt. Die wesentlichen Inhalte sind ...





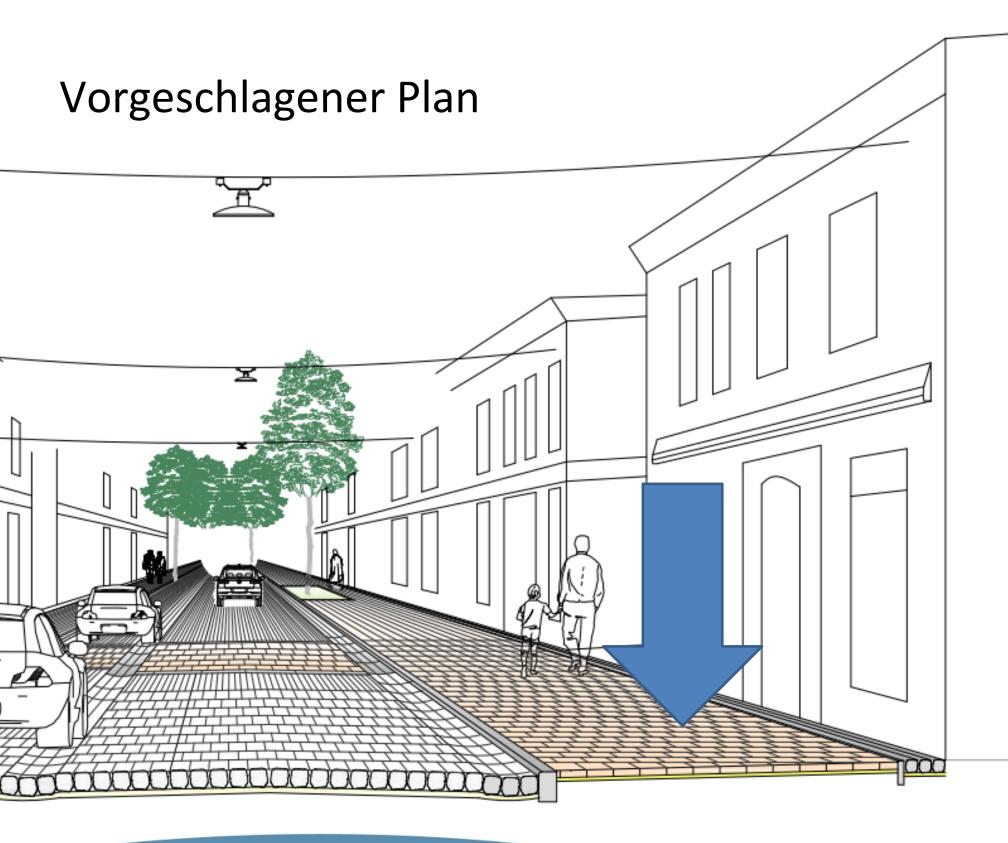
Was ist geplant?

Verbreiterung des Gehwegs auf der nördlichen Seite ist geplant, weil dieser Gehweg teilweise nur 60 cm breit ist. Der neue Gehweg hat dann eine Breite von 3,00 m und bietet damit Platz für mehr Auslagen und Bänke. In ausgewählten Zonen können Anlieferfahrzeuge ausweichen und auch einzelne Behindertenparkplätze angeordnet werden.

Ja!

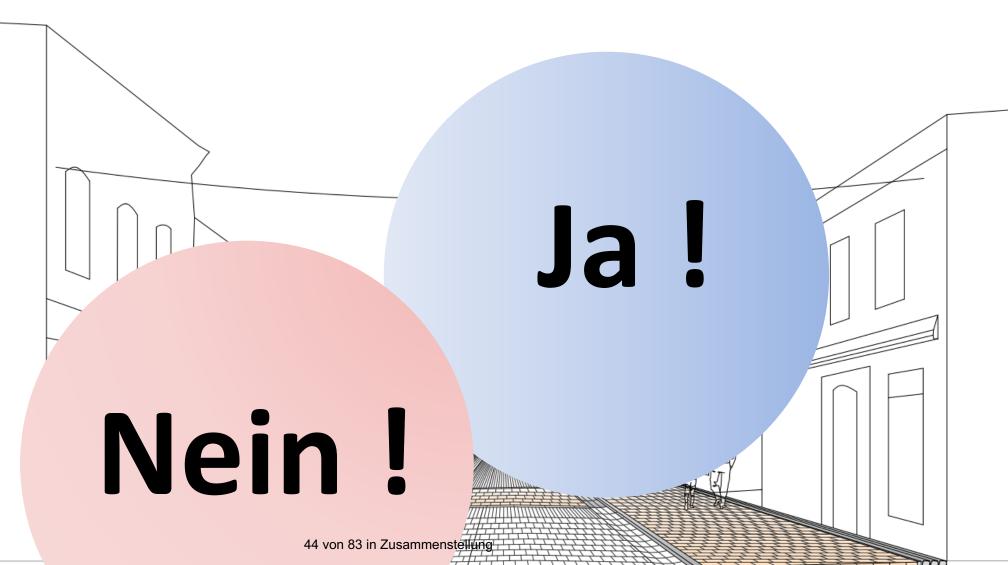
Nein

42 von 83 in Zusammenstellung



Was ist geplant:

Dieser Gehweg bekommt ein **neues Gehwegpflaster** aus einem besseren Material. Vereinzelt können durch die gewonnene Breite des Gehwegs Zugänge zu Ladengeschäften so angeglichen werden, dass sie barrierefrei nutzbar sind.

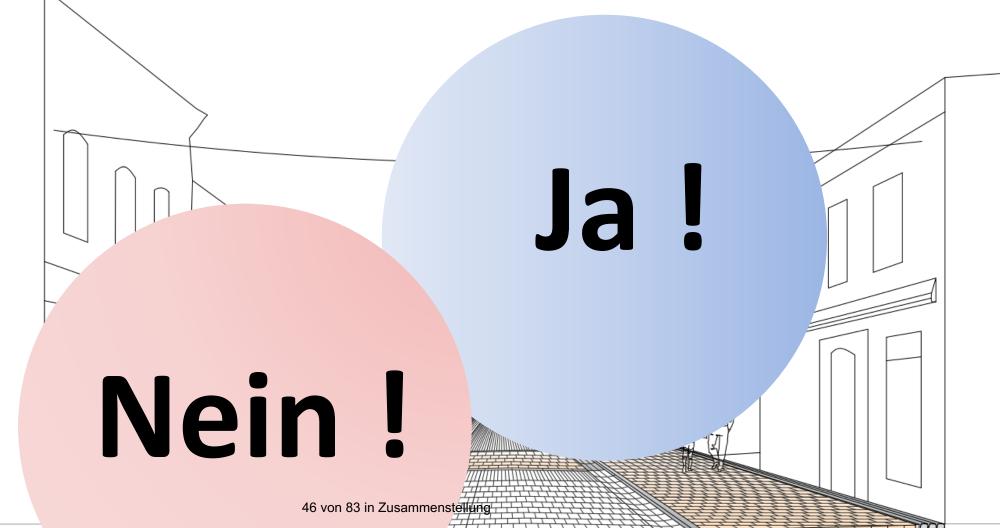


Wismarsche Straße 2016

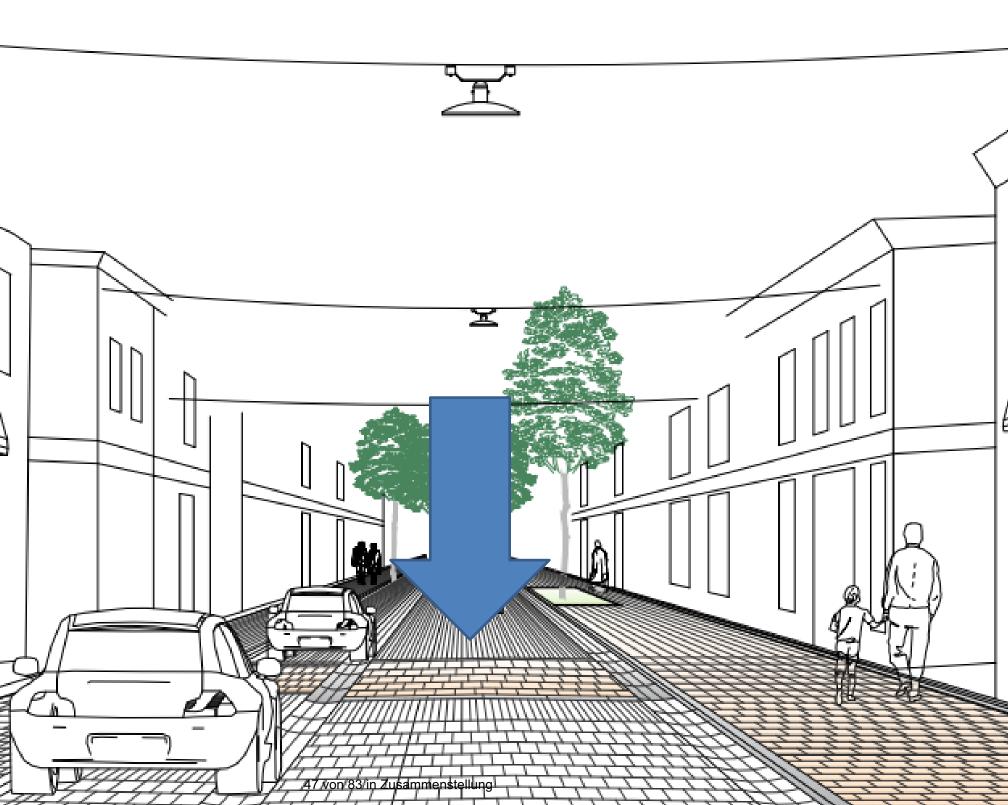


Was ist geplant:

In den Kreuzungsbereichen würde das
Großgranitpflaster durch ein Material ähnlich wie auf
dem "Vorplatz Versorgungszentrum" ersetzt, dass
Allen gefahrloses Überqueren der Straße ermöglicht.
Optisch animiert dieser Belagwechsel dem
Autofahrer zum Verlangsamen.



Vorgeschlagener Plan



Was ist geplant?

Der Unteren Naturschutzbehörde liegt ein Antrag auf (teilweisen) Fällung der Linden vor. Nur in geeigneten Bereichen sollen entweder die bestehenden Bäume erhalten bleiben oder kleinwüchsigere Baumarten gepflanzt werden. In jedem Falle werden Ausgleichspflanzungen erforderlich, um den Natureingriff zu kompensieren.

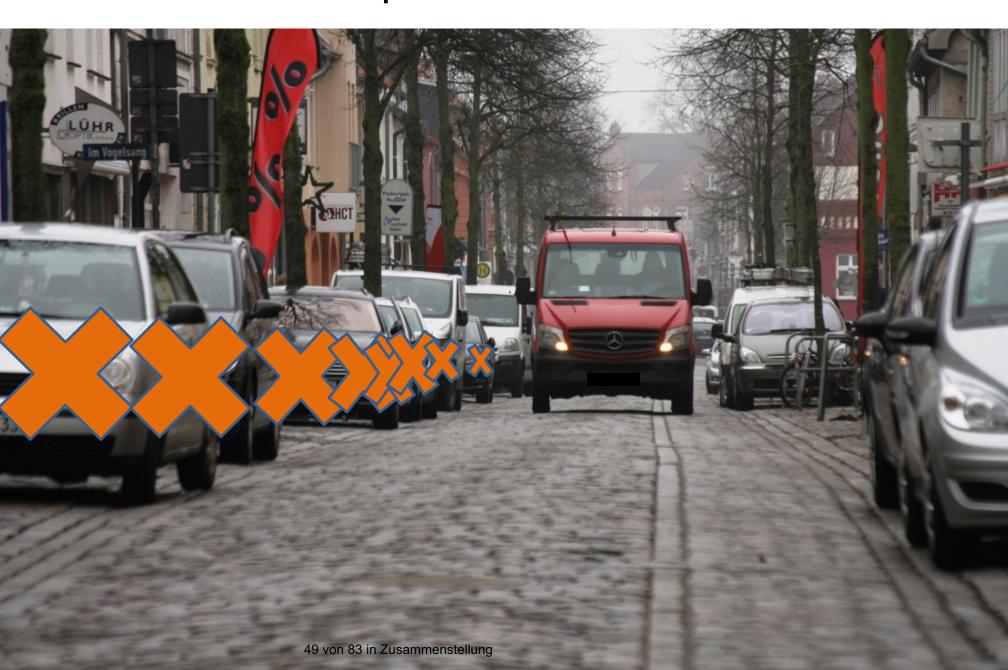
Die Zustimmung liegt noch nicht vor!

Ja!

Nein

48 von 83 in Zusammenstellung

Entfallende Parkplätze



Was ist geplant:

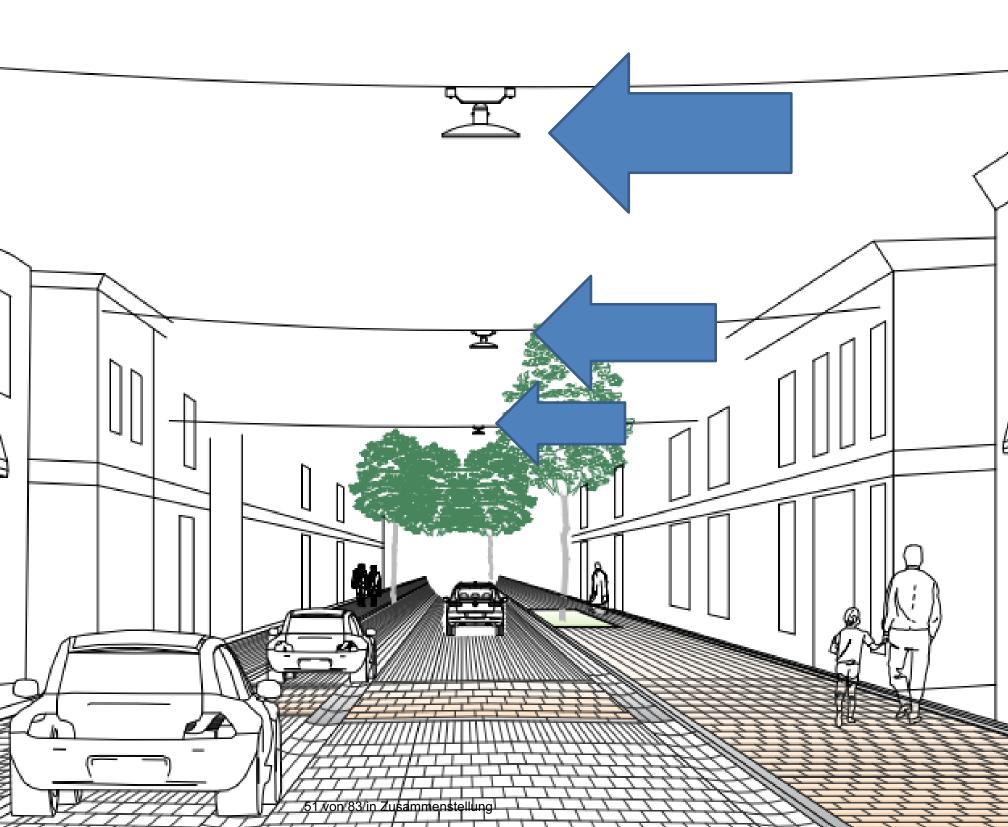
Der Gehweg erstreckt sich auf der nördlichen Seite bis zur Fahrbahnkante, die **Parkplätze** auf dieser Seite der Straße würden also entfallen. Durch die geplante Wegnahme von Alleebäumen würden zwar auf der gegenüber liegenden Seite mehr Parkplätze möglich sein, es ist aber davon auszugehen, dass nur noch gut die Hälfte an Stellflächen zukünftig zur Verfügung stehen.

Ja!

Nein

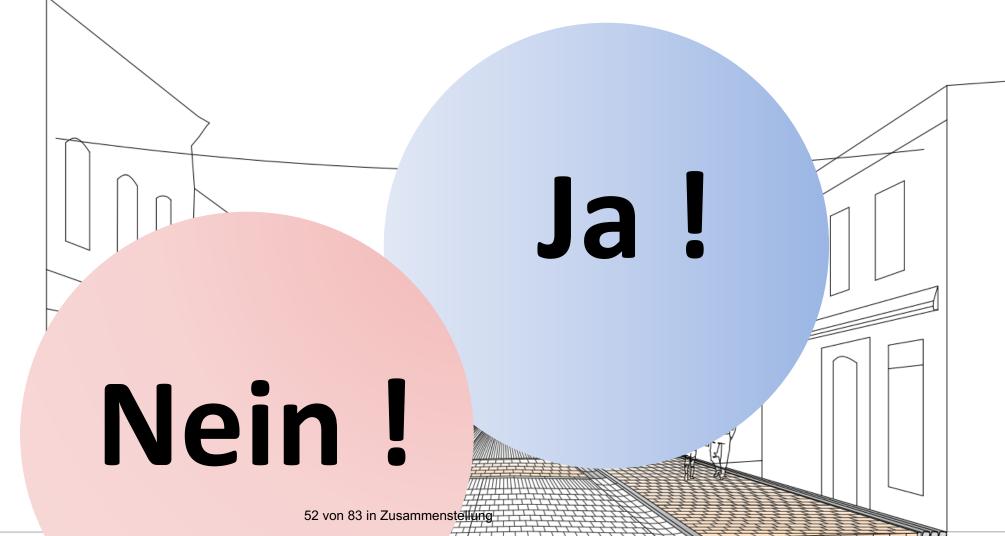
50 von 83 in Zusammenstellung

Vorgeschlagener Plan



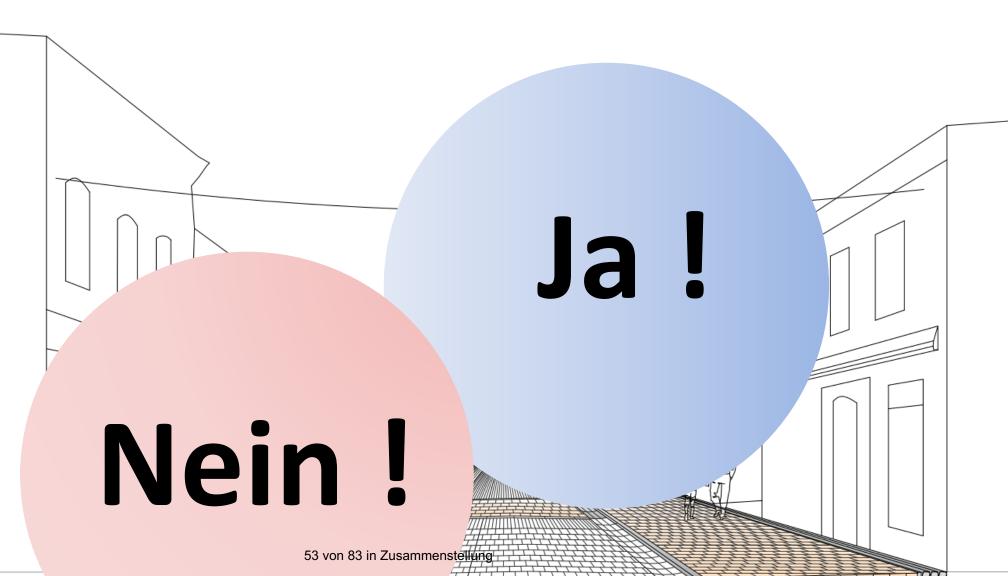
Was ist geplant:

Die **Beleuchtung** soll, einer Haupteinkaufsstraße angemessen, erneuert werden und zukünftig den ganzen Verkehrsraum ausleuchten. Das Mehr an Platz auf der nördlichen Seite wird an ausgewählten Stellen dazu genutzt **saisonale Begrünungen, Bänke** usw. dort anzuordnen.



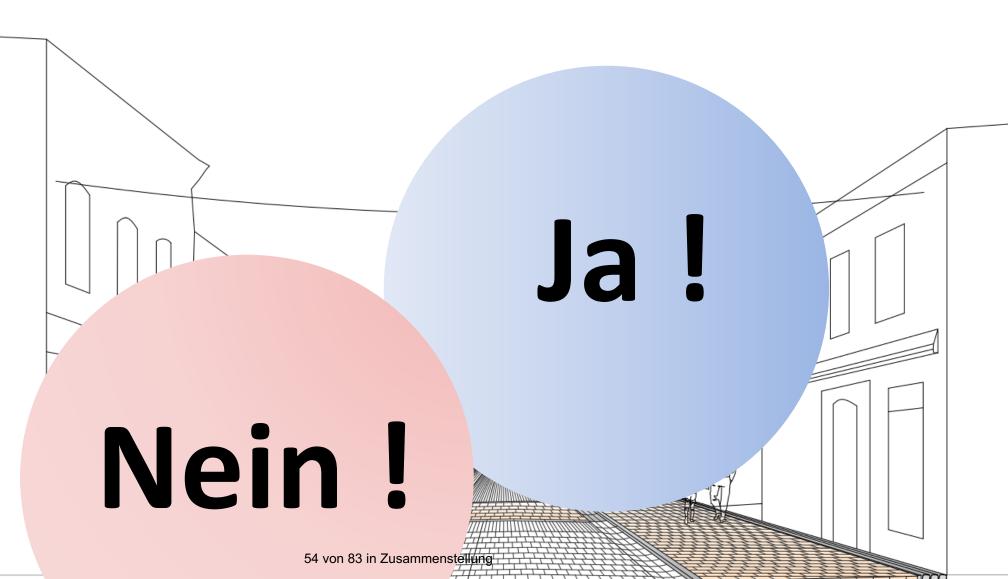
Was kostet die Maßnahme?

Gehwegerneuerung und Fahrbahnanpassung,
Beleuchtung, Baumpflanzungen, Bänke und
Nebenkosten It. Kostenschätzung des beauftragten
Planungsbüros (08/2018): **490.000** €



Was passiert nach dem Bürgerentscheid?

Bei "Ja" wird die Maßnahme umgesetzt, bei normaler weiteren Vorbereitungszeit ab 2021 Bei "Nein" bleibt alles so, wie es ist.



Warum keine Fußgängerzone?

Dies ist sehr intensiv und kontrovers in der Arbeitsgruppe diskutiert worden. Im Ergebnis haben sich alle Beteiligten und der Bauausschuss gegen eine Fußgängerzone und für diese Variante entschieden, weil sie sowohl Autofahrer als auch Fußgänger best möglich mit ihren Ansprüchen bedienen wird und weil sich zeigte, dass es keine adäquate technische Lösung für die Einrichtung einer Fußgängerzone gibt.

Ja

Nein!

Warum sollen Sie entscheiden?

Die Entscheidung ist für Grevesmühlen und für Sie persönlich von herausragender Bedeutung. Und Sie haben die Möglichkeit, sehr konkret mit dieser Frage auseinander zu setzen und für sich eine Entscheidung zu fällen. Und der Bürgerentscheid wurde beschlossen, weil die Stadtvertretung Ihre Meinung wissen möchte, um für Sie genau das Richtige zu tun.

Ja!

Nein

56 von 83 in Zusammenstellung

Nein!

- Alle Parkplätze erhalten
- Kosten sparen
- Keine Baustelle
- Alles gut so, wie es ist

Ja!

- Mehr Platz für Fußgänger und Radfahrer
- Barrierefreie Übergänge
- Besseres Gehwegpflaster
- Mehr Bänke



Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-077

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführender Geschäftsbereich: Datum: 07.02.2019
Bauamt Verfasser: G. Matschke

Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen

Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichtes für die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens

hier: Information über öffentliche Auslegung

Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
12.03.2019	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen ist im Rahmen der 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) aufgefordert, Stellung zu nehmen. Die Teilfortschreibung umfasst die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen im Kapitel 6.5 Energie. Maßgeblich erfolgt in diesem Zusammenhang eine Aktualisierung der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen im Geltungsbereich des Planungsverbandes Westmecklenburg.

Die 1. Beteiligung fand in der Zeit vom 29.02.2016 bis zum 30.05.2016 statt. Danach wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM überarbeitet. Gleichzeitig wurde der dazugehörige Entwurf des Umweltberichtes, einschließlich der Fachbeiträge zum Rotmilan und zum Denkmalschutz, erarbeitet.

Mit Beschluss der 59. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes (RPV) Westmecklenburg vom 05.11.2018 wurden die Entwürfe des Kapitels 6.5 Energie und des dazugehörigen des Umweltberichtes für die 2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Träger öffentlicher Belange freigegeben.

Die Entwurfsunterlagen liegen in dem Zeitraum

vom 05.02.2019 bis zum 10.04.2019

für jedermann zur Einsichtnahme in den Amtsverwaltungen gemäß Bekanntmachung öffentlich aus.

Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist außerdem im Internet unter www.raumordnung-mv.de und www.westmecklenburg-schwerin.de einsehbar.

Das RREP hat für die Gemeinde immer dann Auswirkungen, wenn Vorhaben der Gemeinde oder Dritter die Belange, die im RREP beschrieben sind, betreffen. Dann kann dies die Zulässigkeiten, Abstimmungserfordernisse oder Größenordnungen von Vorhaben beeinflussen.

Die neuen Programmsätze im Kapitel 6.5 Energie umfassen Neuregelungen insbesondere zur Windenergie. Letzteres beinhaltet die Neufestlegung von Windeignungsgebieten nach neu beschlossenen, einheitlichen Kriterien, die in der Begründung ausführlich dargestellt sind (s. Anlage Abb.19).

Ziel der Raumordnung ist es, damit zu regeln, dass Windenergieanlagen grundsätzlich nur in diesen Windeignungsgebieten aufgestellt werden dürfen. Andernfalls dürften sie überall im Außenbereich errichtet werden, wenn nicht öffentliche Belange dagegen sprechen (vgl. § 35 Abs. 1 Satz 5 BauGB).

Dies stellt die 2. Beteiligungsrunde dar. Gesetzlich vorgeschrieben sind 2 Stufen der Beteiligung. Änderungen können sich auf Grundlage der eingehenden Stellungnahmen und deren rechtliche Beurteilung ergeben. Beschlüsse, die letztlich zur Rechtskraft des RREPs führen, werden von der Vollversammlung des Planungsverbands Westmecklenburg in öffentlicher Sitzung gefasst.

Für die Stadt Grevesmühlen ergibt sich unter Anwendung dieser Kriterien nach dem vorliegenden Entwurf folgendes:

In der Übersichtskarte zum Entwurf des Kap.6.5 Energie sind folgende 2 Windeignungsgebiete dargestellt:

- 1. Windeignungsgebiet Nr. 06/18 Questin mit einer Größe von 78 ha und
- 2. Windeignungsgebiet Nr. 52/18 Grevesmühlen mit einer Größe von 36 ha

Zu 1.)

Das WEG 06/18 befindet sich zum überwiegenden Teil auf dem Gebiet der Stadt Grevesmühlen in der Gemarkung Questin. Nur ein kleiner Teil des WEG 06/18, nördlich der A20, liegt in der Gemarkung Sievershagen der Gemeinde Upahl (s. Auszug Übersichtskarte Windeignungsgebiete). Im Umweltbericht wurde eine Bestandsaufnahme bezüglich der Schutzgüter und der zu erwartenden Umweltauswirkungen im WEG 06/18 in den Tabellen 13 und 68 vorgenommen (s. Anlagen). Die Erhaltungsziele der EU-Vogelschutzgebiete (SPA) wurden im Umweltbericht ebenfalls einer Prüfung unterzogen und die Ergebnisse dokumentiert (s. Anlage Punkt 6.2.5 zum SPA DE 2233-401).

Zu 2.)

Das WEG 52/18 befindet sich teilweise in der Gemarkung Santow der Stadt Grevesmühlen und teilweise auf dem Gebiet der Gemeinde Damshagen (s. Auszug Übersichtskarte Windeignungsgebiete). Im Umweltbericht wurde eine Bestandsaufnahme bezüglich der Schutzgüter und der zu erwartenden Umweltauswirkungen im WEG 52/18 in den Tabellen 59 und 114 vorgenommen (s. Anlagen). Eine Beeinträchtigungsmöglichkeit zum nahe gelegenen FFH-Gebiet DE 2133-301 Santower See wurde nicht einer Prüfung unterzogen, da der 500m-Abstand zu den Habitaten von Fischotter, Kammmolch und Rotbauchunke nur geringfügig unterschritten wird mit 450m (Bezug Umweltbericht S. 369).

Die Stadt Grevesmühlen hat im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Kapitels 6.5 Energie bereits eine Stellungnahme am 03.05.2016 abgegeben, die in der Anlage beigefügt ist. Anzumerken sei hier, dass im 1. Beteiligungsverfahren das Windeignungsgebiet Questin noch nicht dargestellt war, sondern nur das Gebiet bei Santow.

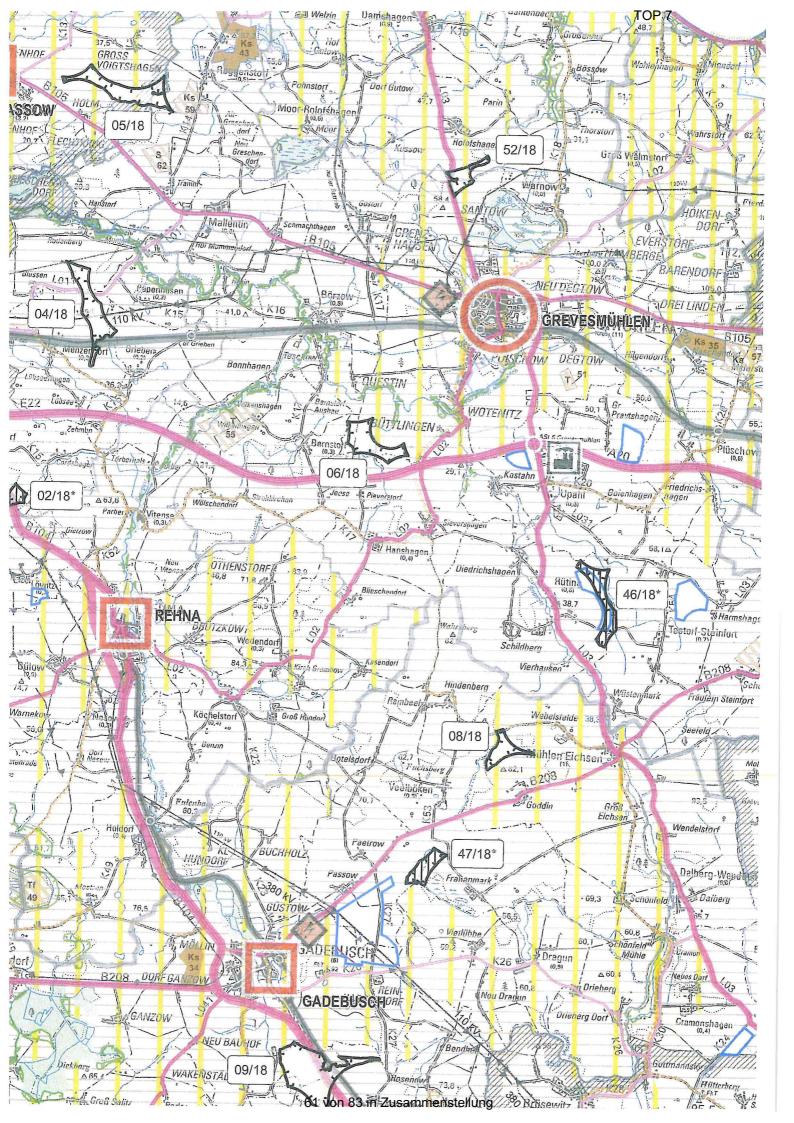
Ob die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Teilfortschreibung des RREP zum Kap. 6.5 Energie eine Stellungnahme abgeben möchte, liegt im eigenen Ermessen der Gemeinde.

Anlage/n:

- Übersichtskarte Windeignungsgebiete (Auszug)
- Kriterien zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen (Abb. 19)
- Auszug Umweltbericht Tab. 13 Bestandsaufnahme Schutzgüter im WEG 06/18 Questin
- Auszug Umweltbericht Tab. 68 Zu erwartende Umweltauswirkungen im WEG 06/18
- Auszug Umweltbericht Punkt 6.2.5 SPA DE 2233-401 Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine
- Auszug Umweltbericht Tab. 59 Bestandsaufnahme Schutzgüter im WEG 52/18 GVM
- Auszug Umweltbericht Tab. 114 Zu erwartende Umweltauswirkungen im WEG 52/18 GVM
- Stellungnahme Stadt GVM zum 1. Beteiligungsverfahren vom 03.05.2016

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich
Office Schillic Enfection	Office Schiff Geschartsbereich

Vorlage **VO/12SV/2019-077** Seite: 3/3



Karte

Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg Kapitel 6.5 Energie

Entwurf zur zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens

M 1: 100 000

Legende

	Eignungsgebiete für Windenergieanlagen
	Eignungsgebiete für Windenergieanlagen (bedingte Festlegung)
	Standortflächen der planerischen Öffnungsklausel (Altgebiete gemäß RREP WM 2011)
	2,5 km Abstand innerhalb eines Altgebietes zum benachbarten Eignungsgebiet (bedingte Festlegung)
nachrichtlich	ne Übernahme
- 1 1 1	Eignungsgebiet Windenergienutzung (Altgebiete gemäß Regionalplan PR-OHV 2003)

übernommen wird. Auf den übrigen Flächen der bisherigen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen entfallen die bisherigen, die Windenergie betreffenden raumordnerischen Festlegungen.

Abbildung 19: Kriterien zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen

Harte Ausschlusskriterien zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen

Gebiete, die nach der BauNVO dem Wohnen, der Erholung, dem Tourismus und der Gesundheit dienen

dem Wohnen dienende Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich

Festgesetzte Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG

Naturnahe Moore

Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 20 NatSchAG M-V ab 5 ha

Militärische Anlagen

Weiche Ausschlusskriterien zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen

1.000 m Abstandspuffer zu Gebieten, die nach der BauNVO dem Wohnen, der Erholung, dem Tourismus und der Gesundheit dienen

800 m Abstandspuffer zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich, die dem Wohnen dienen

Vorranggebiete Rohstoffsicherung

Vorranggebiete Küsten- und Hochwasserschutz

Vorranggebiete Trinkwasser

Vorranggebiete Gewerbe und Industrie

Tourismusschwerpunkträume

Unzerschnittene landschaftliche Freiräume mit sehr hoher Schutzwürdigkeit (> 2,400 ha)

Räume mit sehr hohem Landschaftsbildpotential, einschließlich 1.000 m Abstandspuffer

Waldflächen ab 10 ha

Binnengewässer ab 10 ha und Fließgewässer 1. Ordnung

Biosphärenreservate

Naturparks

Europäische Vogelschutzgebiete gemäß Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009, einschließlich 500 m Abstandspuffer

Horste / Nistplätze von Großvögeln gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG:

- Schreiadler Waldschutzareal einschließlich 3.000 m Abstandspuffer
- Schwarzstorch Brutwald einschließlich 3.000 m Abstandspuffer
- Seeadler Horst einschließlich 2.000 m Abstandspuffer
- Fischadler Horst einschließlich 1.000 m Abstandspuffer
- Wanderfalke Horst einschließlich 1.000 Abstandspuffer
- Weißstorch Nest einschließlich 1.000 m Abstandspuffer

Regionale Dichtezentren des Rotmilans mit hoher und sehr hoher Habitatdichte

Kernflächen des Gebietes mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung "Schaalsee-Landschaft" gemäß genehmigtem Pflege- und Entwicklungsplan

Flugplätze einschließlich Bauschutz- und Hindernisbegrenzungsbereich gemäß §§ 12 und 17 LuftVG

Schutz- und Wirkungsbereiche militärischer Anlagen

Mindestgröße eines Windeignungsgebietes von 35 ha

Restriktionskriterien zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen

500 m Abstandspuffer zu den Kernflächen des Gebietes mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung "Schaalsee-Landschaft" gemäß genehmigtem Pflege- und Entwicklungsplan

500 m Abstandspuffer zu festgesetzten Naturschutzgebieten gemäß § 23 BNatSchG

500 m Abstandspuffer zu naturnahen Mooren nach Gutachtlichem Landschaftsprogramm M-V gemäß Karte V

500 m Abstandspuffer zu Biosphärenreservaten

500 m Abstandspuffer zu Naturparks

Vorbehaltsgebiete Naturschutz- und Landschaftspflege

Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung

Vorbehaltsgebiete Küsten- und Hochwasserschutz

Bedeutsame Entwicklungsstandorte für Gewerbe und Industrie

Vorbehaltsgebiete Kompensation und Entwicklung

200 m Abstandspuffer zu gesetzlich geschützten Biotopen gemäß § 20 NatSchAG M-V ab 5 ha

Landschaftsschutzgebiete gemäß der jeweiligen Landschaftsschutzgebietsverordnung

Vogelzug Zone A - hohe bis sehr hohe Dichte

Rastgebiete (Land) von Wat- und Wasservögeln mit sehr hoher Bedeutung, einschließlich 500 m Abstandspuffer

Flugsicherungseinrichtungen, einschließlich Schutz- u. Wirkbereich

Gesetzlich geschützte Bau- und Bodendenkmale gemäß § 7 i. V. m. § 1 DSchG M-V, einschließlich der zum Funktionserhalt erforderlichen Sichtachsen bestehender und geplanter UNESCO-Welterbestätten

Mindestabstand zu bestehenden oder neu geplanten Eignungsgebieten 2.500 m

Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassung von Siedlungen

Weitere natur- und artenschutzrechtliche Belange werden in der gesondert durchzuführenden Umweltprüfung betrachtet.

zu 6.5 (9):

Mit der Änderung des Raumordnungsgesetzes (ROG) zum 29.11.2017 ist unter § 7 ROG Folgendes geregelt: "In Raumordnungsplänen sind für einen bestimmten Planungsraum und einen regelmäßig mittelfristigen Zeitraum Festlegungen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums, insbesondere zu den Nutzungen und Funktionen des Raums, zu treffen. Es kann festgelegt werden, dass bestimmte Nutzungen und Funktionen des Raums nur für einen bestimmten Zeitraum oder ab oder bis zum Eintritt bestimmter Umstände vorgesehen sind; eine Folgeoder Zwischennutzung kann festgelegt werden. Die Festlegungen nach Satz 1 können auch in räumlichen und sachlichen Teilplänen getroffen werden."

In Westmecklenburg gibt es mehrere Gebiete, in denen als einziges Kriterium der Abstand von 2,5 km zu einem bestehendem Windeignungsgebiet ("Altgebiet") der Festlegung eines neuen Eignungsgebietes entgegensteht.

Eine bedingte Festlegung im Sinne der o.g. Regelung sieht vor, dass im neuen Eignungsgebiet Windenergieanlagen nur dann errichtet werden können, wenn auf den Teilflächen im benachbarten Altgebiet, die sich innerhalb des 2,5 km Mindestabstandes zum Eignungsgebiet für Windenergieanlagen mit bedingter Festlegung befinden,

- die bestehenden Windenergieanlagen komplett abgebaut sind und
- ein Repowering bzw. die Errichtung neuer Anlagen ausgeschlossen ist (z.B. Bebauungsplan ist aufgehoben, Darstellung im Flächennutzungsplan ist zurückgenommen, keine laufenden Anträge auf Genehmigung nach BlmSchG).



2.2.6 WEG 06/18 Questin

Tabelle 13: Bestandsaufnahme der Schutzgüter im WEG 06/18 Questin

Relevante Aspekte	derzeitiger Zustand	voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des WEG	
Biotopausstattung, Geschützte Biotope nach § 20 NatSchAG (§)	 intensiv genutzter Acker 7 naturnahe Feldgehölze 6 naturnahe Feldhecken 	 Fortsetzung der landwirt- schaftlichen Nutzung, ggf. Änderungen der Anbaustruk- tur 	
	 15 stehende Kleingewässer 1 Grünland südöstl. angrenzend mehrere Gräben im WEG (Hanshagener Graben) 	 Beibehaltung der aktuellen Biotopausstattung, ggf. Beein trächtigung durch landwirt- schaftliche Nutzung 	
	 WEA im westl. Gebiet vorhanden und östl. an das WEG angrenzend 	 Beibehaltung der Windener- gienutzung in bestehendem WEG 	
Rastplatzfunktion	 Stufe 1 (gering bis mittel) im Umkreis von min. 1,3 km gemäß I.L.N. et al. (2009) Gänseschlafplatz Santower See 6 km nordöstl. (Gewässergrenze) . lt. I.L.N. et al. (2009) in einem Rastgebiet der Stufe 	 durch bestehende Windener- gienutzung weiterhin geringe Rastplatzfunktion 	
Nachweise von gegen Wind- kraftnutzung besonders emp- findlichen Brutvogelarten	2 Horste des Weißstorchs im 2 km- Umfeld des WEG in der Ortschaft Questin (nördl.) und Jeese (südl.) Ab- stand 1,3 km bzw. 1,5 km	 Beibehaltung der aktuellen Lebensraumfunktion in Ab- hängigkeit von der landwirt- schaftlichen Nutzung 	
FFH-Gebiete (im 500 m- Umfeld, bei FFH-Gebieten mit Fledermaus-Zielarten im 2 km - Umfeld)		-	
Europäische Vogelschutzgebie- te (im 7 km-Umfeld, Fischadler- und Weißstorchhorste im 2 km – Umkreis)	■ DE 2233-401 Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine 500 m nördl. vom WEG	 Entwicklung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (Verschlechterungsverbot) 	
Zielbereiche GLRP	 4.4 Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen naturferner Fließgewässerabschnitte (nordwestl. Bereich) 11. Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L), (westl. Bereich) 	 Beibehaltung des derzeitigen Zustands, ggf. Entwicklung entsprechend den Zielvorga- ben des GLRP 	
Schutzgut Boden - WEG 06/18	Questin		
Relevante Aspekte	derzeitiger Zustand	voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des WEG	
3odenart	 Lehme/Tieflehme grundwasserbestimmt und/oder staunaß, > 40% hydromorph (südöstl. Bereich) 	 Beibehaltung des aktuellen Zustands (Überprägung durch intensive landwirtschaftliche Nutzung) 	
Bewertung des Bodenpotenzi- als	mittel bis hoch	 Beibehaltung des derzeitigen Zustands 	
Geschützte Geotope nach § 20 NatSchAG		-	



Schutzgut Wasser - WEG 06/18	3 Questin		
Relevante Aspekte derzeitiger Zustand		voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des WEC	
Oberflächengewässer	 15 stehende Kleingewässer mehrere Gräben im WEG (Hanshagener Graben) 	 Beibehaltung der aktuellen Biotopausstattung ggf. Stoffeinträge durch landwirtschaftl. Nutzung 	
Grundwasser- geschütztheitsgrad	 Grundwasser geschützt mit Grundwasser Beibehaltung des serflurabstand > 10m 		
Trinkwasserschutzgebiete			
Vernässungs-, Überschwem- mungsgebiete	-		
Schutzgut Landschaftsbild - W	EG 06/18 Questin		
Relevante Aspekte derzeitiger Zustand		voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des WEG	
Schutzwürdigkeit Landschafts- bild	 überwiegend Stufe 2 mittel bis hoch nördl. Stufe 3 hoch bis sehr hoch 	-	
Strukturierende Landschafts- elemente	 7 naturnahe Feldgehölze 6 naturnahe Feldhecken 15 stehende Kleingewässer 1 Grünland südöstl. angrenzend mehrere Gräben im WEG (Hanshagener Graben) WEA im westl. Gebiet vorhanden und östl. an das WEG angrenzend Zerschneidung durch Weg zwischen Jeese und Questlin /westl. Bereich des 	 Beibehaltung des derzeitigen Zustands, ggf. Entwicklung entsprechend den Zielvorga- ben des GLRP (Strukturanrei- cherung) 	
Landschaftsschutzgebiete	. WEG)	-	
Charakteristik der Landschaft	 intensiv genutzter Agrarbereich in der Grundmoräne Vorbelastung durch bestehende Windenergienutzung Teil des Landschafsbildraumes IV2-18 Ackerlandschaft von Bernstorf bis Veelböken mit dem Gesamteindruck "Landschaftsraum von hohem Erlebniswert" 	 Beibehaltung des aktuellen Zustands, ggf. Änderung der Anbaustrukturen in Folge der EU-Agrarpolitik 	
Schutzgut menschliche Gesund	dheit und Wohlbefinden - WEG 06/18 Ques	tin	
Relevante Aspekte	derzeitiger Zustand	voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des WEG	
Erholungsfunktion	 Landschaftsbild Stufe überwiegend mittel bis hoch, nördl. Randbereiche Stufe 3 hoch bis sehr hoch östl. Teile des WEG grenzen an Berei- 	Beibehaltung der aktuellen Erholungsfunktion	
	che mit besonderer Bedeutung Beeinträchtigung aufgrund bestehender	* **	



Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter - WEG 06/18 Questin				
Relevante Aspekte	derzeitiger Zustand	voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des WEG		
Umgebungsschutz kulturland- schaftsprägender Denkmäler	 Das WEG befindet sich ca. 20,9 km entfernt östlich vom Welterbegebiet Wismarer Altstadt. 	 Beibehaltung des aktuellen Zustands 		

2.2.7 WEG 07/18 Rohlstorf

Tabelle 14: Bestandsaufnahme der Schutzgüter im WEG 07/18 Rohlstorf

Relevante Aspekte	derzeitiger Zustand	voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des WEG Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung, ggf. Änderungen der Anbaustruktur Beibehaltung der aktuellen Biotopausstattung, ggf. Beeinträchtigung durch landwirtschaftliche Nutzung	
Biotopausstattung, Geschützte Biotope nach § 20 NatSchAG (§)	 intensiv genutzter Acker 1 naturnahe Feldgehölz 2 stehende Kleingewässer ein offener Graben am Waldrand kleiner Waldbereich südlich angrenzend im nordwestlichen Teil mit WEA vorhanden Zerschneidung durch die Bahnstrecke Wismar – Rostock 		
Rastplatzfunktion	■ überwiegend Stufe 1 (gering bis mittel), kleinflächig Stufe 2 (mittel bis hoch), in räumlicher Nähe (<500 m) zu Rastflächen der Stufe 3 (hoch bis sehr hoch) gemäß I.L.N. et al. (2009)	 durch bestehende Windener- gienutzung weiterhin geringe Rastplatzfunktion 	
Nachweise von gegen Wind- kraftnutzung besonders emp- findlichen Brutvogelarten	 1 Brutwald des Schwarzstorchs im 7 km-Umfeld des WEG, Abstand >5 km östlich vom WEG 3 Horste des Seeadlers im 6 km-Umfeld des WEG, Abstand >4 km nordwestlich bzw. südöstlich des WEG 	 Beibehaltung der aktuellen Lebensraumfunktion in Ab- hängigkeit von der landwirt- schaftlichen Nutzung 	
FFH-Gebiete (im 500 m- Umfeld, bei FFH-Gebieten mit Fledermaus-Zielarten im 2 km - Umfeld)	~		
Europäische Vogelschutzgebiete (im 7 km-Umfeld, Fischadlerund Weißstorchhorste im 2 km – Umkreis)	 DE 1934-401 Wismarbucht und Salzhaff (Mindestabstand rund 500 m) DE 2036-401 Kariner Land (Mindestabstand 6,2 km) 	 Entwicklung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (Verschlechterungsverbot) 	
Zielbereiche GLRP	 7.1 Strukturanreicherung in der Agrarlandschaft 12.2 Sicherung der Rastplatzfunktion weiterer Rastgebiete 07/182.1 Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig enwässerter naturnaher bzw. renaturierter Moore, teilweise flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts 3.1 Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Röhrichtbestände, Torfstiche, Verlandungsbereiche und Moore 	 Beibehaltung des derzeitigen Zustands, ggf. Entwicklung entsprechend den Zielvorga- ben des GLRP 	



Voraussichtliche Umweltauswirkungen im WEG 05/18 Gross	Einschätzung der Erheblichkeit / des	
Voigtshagen einschließlich Hinweise zur Abschichtung	Erfordernis einer vertieften Prüfung	
	nahmen zur archäologischen Prospektion sowie zur Sicherstellung und zum Schutz vorhandener Bodendenkmale zu vereinbaren. Eine vertiefte Prüfung ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erforderlich.	

4.4.6 WEG 06/18 Questin

Voraussichtliche Umweltauswirkungen im WEG 06/18 Questin ein- schließlich Hinweise zur Abschichtung	Einschätzung der Erheblichkeit / des Erfordernis einer vertieften Prüfung
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Biotope Überplant wird ein intensiv ackerbaulich genutztes Gebiet mit vereinzelten Biotopen der offenen Agrarlandschaft (Feldhecke, Feldgehölze, Kleingewässer, Gräben), welche dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegen. Im Gebiet befinden sich bereits Bestands-WEA, zudem grenzen weitere Anlagen östl. und westl. des Gebiets an. Die im westlichen Bereich verlaufende Feldhecke stehen im räumlichen Zusammenhang mit einem außerhalb liegenden Biotopkomplex > 5 ha (südwestlich gelegener Bruchwaldkomplex außerhalb des WEG). Das Restriktionskriterium "Abstandspuffer 200m zu geschützten Biotopen > 5 ha" wurde im Rahmen der Abwägung in diesem Teilbereich nicht angewendet, da durch die linearen Heckenstrukturen kein erheblich erhöhtes Konfliktpotenzial besteht.	Erhebliche Beeinträchtigungen von Biotopen sind bei Beachtung der angegeben Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen voraussichtlich nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigung faunistischer Belange sind bei Beachtung der angegeben Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen voraussichtlich nicht zu erwarten. Weitere Belange sind im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsver-
Durch die Errichtung von WEA sowie die Anlage von befahrbaren Zufahrten kommt es insgesamt zum Verlust von Ackerflächen. Die temporäre Errichtung von Kranaufstell- und Montageflächen führt zu einer temporären Beeinträchtigung von Ackerflächen.	fahren detailliert zu untersuchen.
Unter der Voraussetzung, dass die vorhandenen Biotopstrukturen nicht überbaut werden (Freihalten von WEA, Kranaufstell- und Montageflächen, Zuwegungen) sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes durch direkte Schädigungen nicht zu erwarten.	
Indirekte Schädigungen der Lebensraumfunktion (mittelbare Beeinträchtigigungen) für bestimmte Arten können vermieden werden, indem bei der konkreten Anlagenkonfiguration ein Abstand von mindestens 100 + Rotorradius zu den gesetzlich geschützten Biotopen eingehalten wird (vgl. "HzE M-V" 2018) ⁸ . Weisen geschützte Biotope eine Lebensraumfunktion für z.B. Fledermäuse oder Brutvögel auf, muss dieser Mindestabstand ggf. artspezifisch vergrößert werden.	
Die genaue Eingriffsermittlung kann erst im Zuge des immissionsschutz- rechtlichen Verfahrens auf der Grundlage einer flächendeckenden Biotop- kartierung erfolgen.	4
Fauna Das WEG befindet sich in zwei Prüfbereichen des Weißstorches. Ein Viertel des WEG ragt in den 2 km-Schutzbereich vom Horst in Questin. Der 2 km-Schutzbereich des Horstes in Jeese wird etwa zu einem Drittel durch dass WEG überlagert. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen	

zu erwarten, da der Ausschlussbereich von 1 km nicht überlagert wird und auch keine Grünlandflächen überschnitten oder verschattet werden. Aufgrund der allenfalls durchschnittlichen **Rastflächen**bedeutung im Bereich des WEG (gering bis mittel - Stufe 1) sind nach derzeitigem

⁸ Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg Vorpommern (HzE M-V) Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (2018)



Voraussichtliche Umweltauswirkungen im WEG 06/18 Questin einschließlich Hinweise zur Abschichtung

Kenntnisstand keine alljährlich hohen Rastbestände zu erwarten. Durch die Errichtung von WEA wird es zwar zum funktionalen Verlust von Rastflächen für störungsempfindliche Rastvogelarten (u.a. Kranich, Gänse, Nordische Schwäne) im Umfeld bis zu 500 m um das WEG kommen. Diese Beeinträchtigungen werden aber nicht als erheblich gewertet, weil das einzige Rast- und Ruhegewässer im 6 km-Umfeld um das WEG (Gänseschlafplatz Santower See) in einem Rastgebiet der Stufe B⁹ liegt und der fachlich empfohlene Mindestabstand von 500 m zu Rast- und Ruhegewässern ganz deutlich eingehalten wird und keine Rastflächen "sehr hoher Bedeutung" gemäß I.L.N. et al. (2009) beeinträchtigt werden.

Erhebliche Auswirkungen auf sonstige artenschutzrechtlich relevante Arten sind unter Berücksichtigung der in Kap. 4.2 vorgeschlagenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

Einschätzung der Erheblichkeit / des Erfordernis einer vertieften Prüfung

Schutzgut Boden

Bei den Böden handelt es sich überwiegend um Lehme/Tieflehme, die einer intensiven ackerbaulichen Nutzung unterliegen und somit anthropogen überprägt sind. Die Schutzwürdigkeit der Böden wird als überwiegend mittel bis hoch bewertet. Die Bewertung muss im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens anhand von Baugrundgutachten / Bodengutachten verifiziert und ggf. angepasst werden.

Die Errichtung von Windenergieanlagen mit den erforderlichen Nebenanlagen in diesem Bereich wird nur zu einem geringen Verlust von Böden führen, da nur die jeweiligen Fundamentbereiche dauerhaft versiegelt werden. Dieser Verlust kann durch entsprechende Maßnahmen, die im Zuge der Genehmigungsplanung festzulegen sind, kompensiert werden. Hoch bis sehr hoch sowie sehr hoch bewerteten Bodenbereiche sind dabei gemäß den HzE (LUNG M-V 2018) als Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung einzuordnen, was eine additive Kompensation des Schutzgutes Boden erfordert.

Baubedingte Beeinträchtigungen des Bodens können durch entsprechende Maßnahmen vermieden werden (vgl. Kap. 4.2).

Havariebedingt kann es zum Austritt bodengefährdender Stoffe während der Bauarbeiten kommen. Diese sind durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eingrenzbar (vgl. ebd.).

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden zu erwarten. Zu erwartende Auswirkungen können über geeignete Maßnahmen, die im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens festzulegen sind, vermieden, vermindert oder kompensiert werden.

Eine vertiefte Prüfung ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erforderlich.

Schutzgut Wasser

Im Eignungsgebiet befinden sich 15 Kleingewässer innerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen. Unter der Voraussetzung, dass diese nicht durch Windkraftanlagen überplant werden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Die Flächen haben keine Bedeutung als Vernässungs- oder Überschwemmungsgebiet. Trinkwasserschutzgebiete sind nicht vorhanden.

Die Errichtung von Windenergieanlagen wird auf die Grundwasserneubildung keine erheblichen Auswirkungen haben, da nur geringfügig Flächenversiegelungen erfolgen. Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Schadstoffeinträge sind nicht zu befürchten, sofern sämtliche Betriebsvorgänge in einem geschlossenen System stattfinden (vgl. Kap. 4.2).

Havariebedingt kann es zum Austritt von wassergefährdenen Stoffen während der Bauarbeiten kommen. Diese sind durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eingrenzbar (vgl. ebd.).

Auch Havarien während des Betriebs der WEA sind nicht vollkommen auszuschließen (Fehlbeanspruchung). Durch Einhaltung der gesetzlichen Sicherheitsvorschriften sowie regelmäßige Wartung und Kontrolle der Anlage wird das Havarierisiko jedoch auf ein Minimum beschränkt.

Ein besonderes Unfallrisiko insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser zu erwarten. Zu erwartende Auswirkungen können über geeignete Maßnahmen, die im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens festzulegen sind, vermieden, vermindert oder kompensiert werden.

Eine vertiefte Prüfung ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erforderlich.

⁹ Gebiete, in denen regelmäßig die quantitativen Kriterien für international bedeutsame Vogelkonzentrationen erreicht oder überschritten werden



Voraussichtliche Umweltauswirkungen im WEG 06/18 Questin ein-Einschätzung der Erheblichkeit / des schließlich Hinweise zur Abschichtung Erfordernis einer vertieften Prüfung und Technologien besteht für den Betrieb nicht, wenn der Hersteller Technologien zur Abwendung von Havarien, Brandgefahr oder Auslaufen von wassergefährdenden Stoffen einsetzt. Ein Austritt wassergefährdender Stoffe kann nahezu ausgeschlossen werden, da sich sämtliche Betriebsvorgänge innerhalb der Windenergieanlage in einem geschlossenen System ereignen. Sollte dennoch eine Leckage auftreten, können geeignete Bindemittel vorgehalten werden. Schutzgut Landschaft Anlage- und betriebsbedingt kommt es zu visuellen Beeinträchtigungen Die Auswirkungen werden insgesamt des Landschaftsbildes, das bezogen auf den gesamten Landschaftsbildals unerheblich bewertet. Eine vertiefte raum überwiegend mit mittel bis hoch (Stufe 2) und nördlich fortsetzend mit Prüfung ist auf regionalplanerischer hoch- bis sehr hoch (Stufe 3) bewertet wird. Ebene nicht erforderlich. Unter der Voraussetzung, dass die Windkraftanlagen überwiegend auf Im Zuge des immissionsschutzrechtli-Ackerfläche errichtet und vorhandene Strukturelemente nicht überplant chen Genehmigungsverfahrens werden werden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von strukturierenden die konkreten Auswirkungen auf das Landschaftselementen zu erwarten. Landschaftsbild ermittelt. Dabei wird auch die Fernwirkung untersucht. Für Die Auswirkungen werden insgesamt als nicht erheblich eingeschätzt, da im Umfeld der WEG Landschaftsbereiche mit einer ähnlichen Ausstattung die optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die WEA gibt in einem großen Umfang erhalten bleiben und die Gesamtcharakteristik es keine Möglichkeit des Ausgleiches. der Landschaftsbildräume "Ackerlandschaft von Bernstorf bis Veelböken" Ein Ersatz für Eingriffe in das Landsowie nicht verändert wird. schaftsbild ist nur mit Kompensations-Die konkreten Auswirkungen der neu zu errichtenden Windenergieanlagen maßnahmen zur landschaftsästhetiauf das Landschaftsbild können erst im Rahmen der nachfolgenden schen Aufwertung umsetzbar bzw. über Vorhabensplanung anhand der dann vorliegenden Daten der konkreten Ersatzgeldzahlungen zu gewährleisten. Anlagen ermittelt und beurteilt werden. In Abhängigkeit von den konkreten Eingriffsfolgen sind die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation zu benennen. Schutzgut Menschliche Gesundheit und Wohlbefinden Anlage- und betriebsbedingt kommt es zur visuellen Beeinträchtigung Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu eines Bereiches mit regional besonderer Bedeutung für die Erholungsfunkerwarten. tion der Landschaft. Das WEG überschneidet sich mit diesem Bereich nur geringfügig im Nordosten. Der Bereich umfasst einen sehr großen Landschaftsraum, der das Küstenvorland von Lübeck bis nach Klütz sowie die Flussläufe von Radegast und Stepenitz umfasst. zur Wohnfunktion vgl. Definition des Schutzgutes in Kap. 2.1 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter Erhebliche Beeinträchtigungen sind bei Durch das WEG sind keine Denkmäler von internationalem Rang betrof-Beachtung der angegeben Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen Angaben zu Bodendenkmalen liegen nicht vor. Auswirkungen auf Bodennach derzeitigem Kenntnisstand vodenkmale können an dieser Stelle nicht beurteilt werden. raussichtlich nicht zu erwarten. zur Berücksichtigung von Denkmalen vgl. Definition des Schutzgutes in Eine fachgerechte Ermittlung, Be-Kap. 2.1 schreibung und Bewertung der Auswirkungen auf gegebenenfalls betroffene Bodendenkmale ist im Rahmen der nachfolgenden konkreten Vorhabensplanung durchzuführen. Mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege sind gegebenenfalls Maßnahmen zur archäologischen Prospek-. tion sowie zur Sicherstellung und zum Schutz vorhandener Bodendenkmale zu vereinbaren. Eine vertiefte Prüfung

ist auf regionalplanerischer Ebene nicht

erforderlich.



Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Eignungsgebiet ist vor allem aufgrund des großen räumlichen Abstands von > 6 km zu im SPA gelegenen Schlafplätzen unwahrscheinlich. Eine direkte Beeinträchtigung von Rastflächen im SPA und dessen näheren Umfeld ist nicht möglich. Diese Rastflächen im Bereich des WEG haben für den Erhaltungszustand der o.g. Rastvogelarten keine relevante Bedeutung.

Ergebnis der Prüfung:

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu erwarten.

6.2.5 SPA DE 2233-401 Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine

Im Umfeld des SPA (Flächengröße: 1.460 ha) befinden sich die zu prüfenden WEG 03/18 Schönberg (Abstand ca. 1,5 km), WEG 04/18 Menzendorf (Abstand ca. 870 m), WEG 05/18 Gross Voigtshagen (Abstand ca. 1,1 km), WEG 06/18 Questin (Abstand 500 m) und WEG 46/18 Rüting Erweiterung (Abstand 500 m).

Tabelle 124: In Bezug auf Windkraft prüfrelevante maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2233-401 Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Flussseeschalbe, Rohr- weihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weiß- storch, Wespenbussard	1⊲	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard)

Flussseeschwalbe, Rohrweihe (je 2 BP nach SDB 05/2016): Erhebliche Beeinträchtigungen durch WEG 03/18, WEG 04/18 und WEG 05/18 sind aufgrund des großen räumlichen Abstands der Eignungsgebiete zu bekannten Brutplätzen oder potenziellen Bruthabitaten im SPA nicht möglich. Der 1.000 m-Schutzbereich wird für beide Arten eingehalten.

Aufgrund der räumlichen Nähe der WEG 06/18 und WEG 46/18 zu möglichen Bruthabitaten im SPA (<1.000 m) im Bereich von Gewässern und Röhrichten, können erhebliche Beeinträchtigungen (insb. durch erhöhtes Kollisionsrisiko) für beide Arten nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Eine abschließende Beurteilung ist erst im Zuge eines immisionsschutzrechltichen Genehmigungsverfahrens möglich (Abschichtung).

Rotmilan (1 BP nach SDB 06/2016): Nach den Daten der Rotmilankartierung 2011-2013 gibt es keine Brutvorkommen im SPA, deren 2 km-Umfeld sich mit den WEG überschneiden. Erhebliche Beeinträchtigungen sind aufgrund des großen räumlichen Abstands zu Brutvorkommen (> 2 km) nach derzeitiger Datenlage nicht zu erwarten.

Schwarzmilan, Wespenbussard (2 BP bzw. 1 BP nach SDB 06/2016): Aufgrund der räumlichen Nähe von WEG 04/18, WEG 06/18 und WEG 46/18 zu potenziellen Bruthabitaten im SPA (<1.000 m), können erhebliche Beeinträchtigungen (insb. durch erhöh-



tes Kollisionsrisiko) beider Arten nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Eine abschließende Beurteilung ist erst im Zuge eines immisionsschutzrechltichen Genehmigungsverfahrens möglich (Abschichtung). Bezüglich WEG 03/18 und WEG 05/18 sind erhebliche erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund der Einhaltung eines Mindestabstandes von 1.000 m unwahrscheinlich. Sofern Brutvorkommen des Schwarzmilans im 2.000 m-Umfeld diese WEG vorkommen, können erhebliche Beeinträchtigungen wahrscheinlich durch die Anlage von Lenkungsflächen vermieden werden.

Weißstorch (7 BP nach SDB 06/2016): In Bezug auf WEG 03/18 und WEG 05/18 sind erhebliche Beeinträchtigungen von vornherein unwahrscheinlich, da keine zu berücksichtigenden Horste (punktuelle Bestandteiles des SPA) im 2.000 m-Umfeld dieser beiden WEG liegen. Ebenfalls unwahrscheinlich sind erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf alle anderen WEG, da der 1.000 m-Abstand zu drei beurteilungsrelevanten Horsten (Grieben, Teschow, Upahl) eingehalten wird und einem ggf. erhöhte Kollisionsrisiko durch die Anlage von Lenkungsflächen begegnet werden können. Eine abschließende Beurteilung ist erst im Zuge eines immisionsschutzrechltichen Genehmigungsverfahrens möglich (Abschichtung).

Eine abschließende Betrachtung von Summationswirkungen ist erst im Zuge eines eines immisionsschutzrechltichen Genehmigungsverfahrens möglich, wenn die Brutvorkommen aller relevanten Arten bekannt sind (Abschichtung).

Ergebnis der Prüfung:

Bezüglich WEG 03/18 und WEG 05/18 sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu erwarten.

Bezüglich WEG 06/18 und WEG 46/18 können erhebliche Beeinträchtigungen von Flussseeschwalbe, Rohrweihe, Schwarzmilan und Wespenbussard und für WEG 04/18 bezüglich Schwarzmilan und Wespenbussard nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Begründet wird das mit fehlenden Angaben zum Vorkommen bei gleichzeitig vorhanden Brutpotenzialen im Überlagerungsbereich zwischen WEG und Schutz-/ Prüfbereich der Arten. Eine abschließende Beurteilung ist erst auf der nachgeordneten Planungsebene möglich (Abschichtung).

6.2.6 SPA DE 1934-401 Wismarbucht und Salzhaff

Im Umfeld des SPA (Flächengröße: 42.483 ha) befindet sich das zu prüfenden **WEG 07/18 Rohlstorf** (Abstand ca. 500 m).

Tabelle 125: In Bezug auf Windkraft prüfrelevante maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 1934-401 Wismarbucht und Salzhaff

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Fischadler, Flusssee- schwalbe, Rohrweihe,	Blässgans, Graugans, Sing-	große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat



2.2.52 WEG 52/18 Grevesmühlen

Tabelle 59: Bestandsaufnahme der Schutzgüter im WEG 52/18 Grevesmühlen

Relevante Aspekte derzeitiger Zustand		voraussichtliche Entwick- lung bei Nichtumsetzung des WEG	
Biotopausstattung, Geschützte Biotope nach § 20 NatSchG (§)	 intensiv genutzter Acker 6 stehende Kleingewässer 2 naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder 	 Fortsetzung der landwirt- schaftlichen Nutzung, ggf Änderungen der Anbau- struktur 	
×	 4 naturnahe Feldhecken 1 naturnaher Sumpf angrenzende Waldgebiete Zerschneidung der Fläche durch die L 03 (Klützer Str.) 	 Beibehaltung der aktuel- len Biotopausstattung, ggf. Beeinträchtigung durch landwirtschaftliche Nutzung 	
·	 8 naturnahe Feldhecken 2 naturnahe Sümpfe mit Röhrichtbestände und Riede 5 Naturnahe Feldgehölze 11 Stehende Kleingewässer mit Uferveg. 1 Naturnaher Sumpf 		
Rastplatzfunktion	 im mittleren und östlichen WEG Rastflächen Wertstufe 3 (hoch bis sehr hoch), westliche WEG Wertstufe 2 (mittel bis hoch) und 1 (gering bis mittel) gemäß I.L.N. et al. (2009) Gänseschlafplatz Santower See, Gewässergrenze ca. 1 km südöstlich vom WEG; Lage Schlafplatz in einem Rastgebiet der Stufe B 	Beibehaltung der Rast- platzfunktion, ggf. abhän- gig von der Anbaufrucht	
Nachweise von gegen Windkraftnutzung beson- ders empfindlichen Arten	 Rastgebiet Gewässer Stufe 2 und 3 1 Horst des Seeadlers im 6 km-Umfeld des WEG, Abstand > 4 km östlich vom WEG 1 Horst des Weißstorchs im 2 km-Umfeld des WEG, in Warnow, ca. 1,9 km südöstlich des WEG 	 Beibehaltung der aktuel- len Lebensraumfunktion i Abhängigkeit von der landwirtschaftlichen Nut- zung 	
FFH-Gebiete (im 500 m- Umfeld, bei FFH-Gebieten mit Fledermaus-Zielarten im 2 km - Umfeld) DE 2133-301 Santower See (Mindestabstand 450 m)		 Entwicklung entsprechen den gesetzlichen Vorga- ben (Verschlechterungs- verbot) 	
Europäische Vogelschutzgebiete (im 7 km-Umfeld, Fischadler- und Weißstorchhorste im 2 km – Umkreis) DE 2233-401 Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine (Mindestabstand rund 4,1 km) DE 1934-401 Wismarbucht und Salzhaff (Mindestabstand rund 6,2 km)		 Entwicklung entsprechend den gesetzlichen Vorga- ben (Verschlechterungs- verbot) 	
Zielbereiche GLRP	 12.2 Sicherung der Rastplatzfunktion weiterer Rastgebiete (östl. Bereich) 8.3 Erhaltende Bewirtschaftung überwiegend naturnaher Wälder mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit (westl. Bereich) 8.2 Weitgehend ungestörte Naturentwicklung naturnaher Wälder - Berücksichtigung besonderer ökologischer Erfordernisse (§20 LNatG M-V, NSG, NLP, NNE) (nordöstl. Bereich) 	 Beibehaltung des derzeitigen Zustands, ggf. Entwicklung entsprechend den Zielvorgaben des GLRP (Strukturanreicherung) 	



Relevante Aspekte	derzeitiger Zustand	voraussichtliche Entwick-
		lung bei Nichtumsetzung des WEG
Bodenart	 Lehme/Tieflehme grundwasserbestimmt und/oder staunaß, > 40% hydromorph 	 Beibehaltung des aktuel- len Zustands (Überprä- gung durch intensive landwirtschaftliche Nut- zung)
Bewertung des Bodenpo- tenzials	hoch bis sehr hochMittel bis hoch	
Geschützte Geotope nach § 20 NatSchG	-	-
Schutzgut Wasser - WEG	52/18 Grevesmühlen	
Relevante Aspekte	derzeitiger Zustand	voraussichtliche Entwick- lung bei Nichtumsetzung des WEG
Oberflächengewässer	■ 6 stehende Kleingewässer ■ 11 Stehende Kleingewässer	Beibehaltung der aktueller Biotopausstattung
	■3 Naturnahe Sümpfe	 ggf. Stoffeinträge durch landwirtschaftl. Nutzung
Grundwasser- geschütztheitsgrad	■ Grundwasser geschützt mit Grundwasserflurab- stand > 10m	■ Beibehaltung des aktuel- len Zustands
Trinkwasserschutzgebiete		-
Vernässungs-, Über- schwemmungsgebiete	-	-
Schutzgut Landschaftsbild	i - WEG 52/18 Grevesmühlen	
Relevante Aspekte	derzeitiger Zustand	voraussichtliche Entwick- lung bei Nichtumsetzung des WEG
Schutzwürdigkeit Land- schaftsbild	■ vorwiegend Stufe 1 gering bis mittel ■ westl. Übergang in Stufe 2 mittel bis hoch	■Beibehaltung des aktuel- len Zustands
Strukturierende Land- schaftselemente	■ 6 stehende Kleingewässer mit Ufervegetation, teils gehölzbestanden	■ Beibehaltung des aktuel- len Zustands
	naturnahe Feldhecken ein naturnahe Sumpf mit Röhrichtbestand und Ried	
	■ ein Erlenbruch, kleines Waldgebiet östl. und Waldgebiet "Steinbrink"westlich angrenzend	
	ehemalige Radarstation bei Rolofshagen ländliche Wege zum Teil mit begleitender, ländliche Rouperine hans Hooksehaussehe	
	lückiger Baumreihe bzw. Heckenbewuchs Sehenswerte Allee nach Alleenentwicklungsprogramm M-V an der L 03 zwischen Grevesmühlen und Klütz	*
	 offene Gräben mit Ufervegetaion und teils mit Heckenbewuchs 	
_andschaftsschutzgebiete	-	-
Charakteristik der Land- schaft	 intensiv genutzter Agrarbereich in der Grundmoräne, zerschnitten durch die L03 südl. Teilbereich Teil des Landschafsbildraums IV2-1 Ackerflächen bei Rolofshagen mit dem Gesamteindruck "großräumige Ackerlandschaft, 	 Beibehaltung des aktuel- len Zustands, ggf. Ände- rung der Anbaustrukturen in Folge der EU- Agrarpolitik



Schutzgut Tiere, Pflanzen	und biologische Vielfalt - WEG 52/18 Grevesmühle	n
Relevante Aspekte	derzeitiger Zustand	voraussichtliche Entwick- lung bei Nichtumsetzung des WEG
	Teilräumen"	
	östl. Teilbereich Teil des Landschafsbildraumes IV 2-31 Niederungsgebiet zwischen Damshagen und Grevesmühlen mit dem Gesamteindruck "abwechslungsreicher, kleinteiliger Raum von hohem Erlebniswert"	
Schutzgut menschliche G	esundheit und Wohlbefinden - WEG 52/18 Grevesm	nühlen
Relevante Aspekte	derzeitiger Zustand	voraussichtliche Entwick- lung bei Nichtumsetzung des WEG
Erholungsfunktion	vorwiegend Landschaftsbild Stufe 1	Beibehaltung der aktuel- len Erholungsfunktion
	 WEG liegt in einem Bereich mit regional beson- derer Bedeutung für die Erholungsfunktion der Landschaft 	
	 Beeinträchtigung aufgrund Zerschneidung durch Landesstraße 	*
Schutzgut Kultur- und sor	nstige Sachgüter - WEG 52/18 Grevesmühlen	
Relevante Aspekte	derzeitiger Zustand	voraussichtliche Entwick- lung bei Nichtumsetzung des WEG
Umgebungsschutz kultur- landschaftsprägender Denkmäler	 Denkmäler von internationalem Rang sind nicht betroffen. 	

2.2.53 WEG 53/18 Granzin

Tabelle 60: Bestandsaufnahme der Schutzgüter im WEG 53/18 Granzin

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt - WEG 53/18 Granzin			
Relevante Aspekte	derzeitiger Zustand	voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des WEG	
Biotopausstattung, Geschützte Biotope nach § 20 NatSchG (§)	 intensiv genutzter Acker 6 naturnahe Feldgehölze 3 naturnahe Feldhecken 15 Sölle 3 Stehende Kleingewässer 1 Grünlandbereich westlich bzw. östlich angrenzende Waldgebiete offene und verrohrte Gräben 	 Fortsetzung der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, ggf. Änderungen der Anbau- struktur Beibehaltung der aktuellen Biotopausstattung, ggf. Beein- trächtigung durch landwirt- schaftliche Nutzung 	
Rastplatzfunktion	 WEG überschneidet sich gemäß I.L.N. (1996) kleinflächig mit Vogelzuglinie B (mittlere bis hohe relative Dichte des Vogelzugs) WEG überschneidet sich fast vollständig mit Rastflächen Wertstufe 3 (hoch bis sehr) gemäß I.L.N. et al. (2009) 	 Beibehaltung der Rastplatzfunktion, ggf. abhängig von der Anbaufrucht 	
	Schlafplatz Muschwitzer Teiche 1,8 km nord- östlich vom WEG mit maximal 300 Individuen (Median 150 Individuen), genaue Zuordnung zu einem Rastgebiet unklar, It. MEWES et al. (2014) liegt das WEG in einem Äsungsraum der Sammel- und Rastregion Mittelmecklen-	1	



Voraussichtliche Umweltauswirkungen im WEG 51/18 Wamckow einschließlich Hinweise zur Abschichtung

Einschätzung der Erheblichkeit / des Erfordernis einer vertieften Prüfung

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Durch das WEG sind keine Denkmäler von internationalem Rang betroffen.

Angaben zu Bodendenkmalen liegen nicht vor. Auswirkungen auf Bodendenkmale können an dieser Stelle nicht beurteilt werden.

zur Berücksichtigung von Denkmalen vgl. Definition des Schutzgutes in Kap. 2.1

Erhebliche Beeinträchtigungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Eine fachgerechte Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf gegebenenfalls betroffene Bodendenkmale ist im Rahmen der nachfolgenden konkreten Vorhabensplanung durchzuführen. Mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege sind gegebenenfalls Maßnahmen zur archäologischen Prospektion sowie zur Sicherstellung und zum Schutz vorhandener Bodendenkmale zu vereinbaren. Eine vertiefte Prüfung ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erforderlich.

4.4.52 WEG 52/18 Grevesmühlen

Tabelle 114: Zu erwartende Umweltauswirkungen im WEG 52/18 Grevesmühlen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen im WEG 52/18 Grevesmühlen einschließlich Hinweise zur Abschichtung

Einschätzung der Erheblichkeit / des Erfordernis einer vertieften Prüfung

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

einer temporären Beeinträchtigung von Ackerflächen.

Biotope

Überplant wird ein intensiv ackerbaulich genutztes Gebiet mit vereinzelten Biotopen der offenen Agrarlandschaft (Feldhecken, Kleingewässer, Feuchtwälder), welche tlw. dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegen. Es besteht eine Vorbelastung durch die Landesstraße.

Durch die Errichtung von WEA sowie die Anlage von befahrbaren Zufahrten kommt es insgesamt zum Verlust von Ackerflächen. Die temporäre Errichtung von Kranaufstell- und Montageflächen führt zu

Unter der Voraussetzung, dass die vorhandenen Biotopstrukturen nicht überbaut werden (Freihalten von WEA, Kranaufstell- und Montageflächen, Zuwegungen) sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes durch direkte Schädigungen nicht zu erwarten.

Indirekte Schädigungen der Lebensraumfunktion (mittelbare Beeinträchtigigungen) für bestimmte Arten können vermieden werden, indem bei der konkreten Anlagenkonfiguration ein Abstand von mindestens 100 + Rotorradius zu den gesetzlich geschützten Biotopen eingehalten wird (vgl. "HzE M-V" 2018)⁵⁶. Weisen geschützte Biotope eine Lebensraumfunktion für z.B. Fledermäuse oder Brutvögel auf, muss dieser Mindestabstand ggf. artspezifisch vergrößert werden.

Die genaue Eingriffsermittlung kann erst im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens auf der Grundlage einer flächendeckenden Biotopkartierung erfolgen.

Fauna

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des **Seeadlers** zu erwarten, da der 2.000 m Mindestabstand eingehalten wird und das

Erhebliche Beeinträchtigungen von Biotopen sind bei Beachtung der angegeben Vermeidungs- und Minde-

rungsmaßnahmen voraussichtlich nicht

zu erwarten.

Erhebliche Beeinträchtigung faunistischer Belange sind bei Beachtung der angegeben Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen voraussichtlich nicht zu erwarten.

Weitere Belange sind im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert zu untersuchen.

Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg Vorpommern (HzE M-V) Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (2018)



Voraussichtliche Umweltauswirkungen im WEG 52/18 Grevesmühlen einschließlich Hinweise zur Abschichtung

WEG weder im 200 m-Umfeld größerer Gewässer (> 5 ha) noch innerhalb direkter Flugkorridore (Mindestbreite 1 km) zwischen Horst und größeren Gewässern oder zwischen größeren Gewässern im Umkreis von mindestens 6 km um den Horst liegt. Bei dieser Beurteilung wurde die Lage der größeren Seen Kiebitzmoor und Vielbecker See südlich des WEG mit berücksichtigt.

Erhebliche Beeinträchtigungen des **Weißstorchhorstes** sind nicht zu erwarten. Das WEG liegt im Randbereich des 2km Prüfbereichs des südöstlich gelegenen Horstes in der Ortschaft Warnow. Im WEG liegen keine relevanten Nahrungsflächen.

Aufgrund der großflächigen Überlagerung des WEG mit hoch bis sehr hoch bedeutsamen Rastflächen (Wertstufe 3) und der räumlichen Nähe zum Gänseschlafplatz Santower See (Abstand zur Gewässergrenze ca. 1 km) besteht ein erhöhtes Konfliktpotenzial mit Rastvögeln (Gänse). Durch die Errichtung von WEA wird es zwar zum funktionalen Verlust von Rastfahrungsflächen im Umfeld bis zu 500 m um das WEG kommen. Diese Beeinträchtigungen werden aber nicht als erheblich gewertet, weil der Santower See in einem Rastgebiet der Stufe B liegt und der fachlich empfohlene Mindestabstand von 500 m klar eingehalten wird und keine Rastflächen "sehr hoher Bedeutung" gemäß I.L.N. et al. (2009) beeinträchtigt werden.

Durch die relativ lange Grenzlinie zwischen Wald und WEG besteht ein erhöhtes Risiko der Ansiedlung windkraftsensibler Arten (insbesondere Greifvögel) in räumlicher Nähe zum WEG, was ggf. zu erhöhten artenschutzrechtlichen Konflikten führen könnte.

Erhebliche Auswirkungen auf sonstige artenschutzrechtlich relevante Arten sind unter Berücksichtigung der in Kap. 4.2**4.2** vorgeschlagenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

Einschätzung der Erheblichkeit / des Erfordernis einer vertieften Prüfung

Schutzgut Boden

Bei den Böden handelt es sich um Lehme/Tieflehme, die einer intensiven ackerbaulichen Nutzung unterliegen und somit anthropogen überprägt sind. Die Schutzwürdigkeit der Böden wird als hoch bis sehr hoch bewertet. Die Bewertung muss im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens anhand von Baugrundgutachten / Bodengutachten verifiziert und ggf. angepasst werden.

Die Errichtung von Windenergieanlagen mit den erforderlichen Nebenanlagen in diesem Bereich wird nur zu einem geringen Verlust von Böden führen, da nur die jeweiligen Fundamentbereiche dauerhaft versiegelt werden. Dieser Verlust kann durch entsprechende Maßnahmen, die im Zuge der Genehmigungsplanung festzulegen sind, kompensiert werden. Hoch bis sehr hoch sowie sehr hoch bewerteten Bodenbereiche sind dabei gemäß den HzE (LUNG M-V 2018) als Wertund Funktionselemente besonderer Bedeutung einzuordnen, was eine additive Kompensation des Schutzgutes Boden erfordert.

Baubedingte Beeinträchtigungen des Bodens können durch entsprechende Maßnahmen vermieden werden (vgl. Kap. 4.2).

Havariebedingt kann es zum Austritt bodengefährdender Stoffe während der Bauarbeiten kommen. Diese sind durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eingrenzbar (vgl. ebd.).

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden zu erwarten. Zu erwartende Auswirkungen können über geeignete Maßnahmen, die im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens festzulegen sind, vermieden, vermindert oder kompensiert werden.

Eine vertiefte Prüfung ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erforderlich.



Voraussichtliche Umweltauswirkungen im WEG 52/18 Grevesmühlen einschließlich Hinweise zur Abschichtung

Einschätzung der Erheblichkeit / des

Schutzgut Wasser

Im Eignungsgebiet befinden sich elf Kleingewässer und drei Sümpfe innerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen. Unter der Voraussetzung, dass diese nicht durch Windkraftanlagen überplant werden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Die Flächen haben keine Bedeutung als Vernässungs- oder Überschwemmungsgebiet. Trinkwasserschutzgebiete sind nicht vorhanden.

Die Errichtung von Windenergieanlagen wird auf die Grundwasserneubildung keine erheblichen Auswirkungen haben, da nur geringfügig Flächenversiegelungen erfolgen. Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Schadstoffeinträge sind nicht zu befürchten, sofern sämtliche Betriebsvorgänge in einem geschlossenen System stattfinden (vgl.

Havariebedingt kann es zum Austritt von wassergefährdenen Stoffen während der Bauarbeiten kommen. Diese sind durch Vermeidungsund Minderungsmaßnahmen eingrenzbar (vgl. ebd.).

Auch Havarien während des Betriebs der WEA sind nicht vollkommen auszuschließen (Fehlbeanspruchung). Durch Einhaltung der gesetzlichen Sicherheitsvorschriften sowie regelmäßige Wartung und Kontrolle der Anlage wird das Havarierisiko jedoch auf ein Minimum beschränkt.

Ein besonderes Unfallrisiko insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien besteht für den Betrieb nicht, wenn der Hersteller Technologien zur Abwendung von Havarien, Brandgefahr oder Auslaufen von wassergefährdenden Stoffen einsetzt.

Ein Austritt wassergefährdender Stoffe kann nahezu ausgeschlossen werden, da sich sämtliche Betriebsvorgänge innerhalb der Windenergieanlage in einem geschlossenen System ereignen. Sollte dennoch eine Leckage auftreten, können geeignete Bindemittel vorgehalten werden

Erfordernis einer vertieften Prüfung

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser zu erwarten. Zu erwartende Auswirkungen können über geeignete Maßnahmen, die im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens festzulegen sind, vermieden, vermindert oder kompensiert werden.

Eine vertiefte Prüfung ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erforderlich.

Schutzgut Landschaft

Anlage- und betriebsbedingt kommt es zu visuellen Beeinträchtigungen gering- bis mittel- bzw. mittel- bis hochwertiger Landschaftsbilder (Stufen 1 und 2) bezogen auf die betroffenen Landschaftsbildräume. Die Zerschneidung durch die Landesstraße im Bereich des WEG stellt eine Vorbelastung dar.

Die Windkraftanlagen werden auf landwirtschaftlichen Flächen mit wenigen strukturierenden Landschaftselementen errichtet. Unter der Voraussetzung, dass diese Strukturelemente nicht überplant werden, sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen derselben zu erwar-

Die Auswirkungen werden insgesamt als nicht erheblich eingeschätzt, da im Umfeld der WEG Landschaftsbereiche mit einer ähnlichen Ausstattung in einem großen Umfang erhalten bleiben und die Gesamtcharakteristik der Landschaftsbildräume "Ackerland des Klützer Winkels" und "Niederungsgebiet zwischen Damshagen und Grevesmühlen" nicht verändert wird.

Die konkreten Auswirkungen der neu zu errichtenden Windenergieanlagen auf das Landschaftsbild können erst im Rahmen der nachfolgenden Vorhabensplanung anhand der dann vorliegenden Daten der konkreten Anlagen ermittelt und beurteilt werden. In Abhängigkeit von den konkreten Eingriffsfolgen sind die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation zu benennen.

Die Auswirkungen werden insgesamt als unerheblich bewertet. Eine vertiefte Prüfung ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erforderlich.

Im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens werden die konkreten Auswirkungen auf das Landschaftsbild ermittelt. Dabei wird auch die Fernwirkung untersucht. Für die optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die WEA gibt es keine Möglichkeit des Ausgleiches. Ein Ersatz für Eingriffe in das Landschaftsbild ist nur mit Kompensationsmaßnahmen zur landschaftsästhetischen Aufwertung umsetzbar bzw. über Ersatzgeldzahlungen zu gewährleisten.



Voraussichtliche Umweltauswirkungen im WEG 52/18 Grevesmühlen einschließlich Hinweise zur Abschichtung

Einschätzung der Erheblichkeit / des Erfordernis einer vertieften Prüfung

Schutzgut Menschliche Gesundheit und Wohlbefinden

Anlage- und betriebsbedingt kommt es zur visuellen Beeinträchtigung eines Bereiches mit regional besonderer Bedeutung für die Erholungsfunktion der Landschaft. Der Bereich umfasst einen sehr großen Landschaftsraum, der sich nördlich an das Schaalseegebiet anschließt und sich bis in den Raum nördöstlich von Grevesmühlen über mehrere Landschaftsbildräume erstreckt.

Es sind keine über die Betroffenheit des Landschaftsbilds hinausgehenden Auswirkungen (s.o.) zu erwarten.

zur Wohnfunktion vgl. Definition des Schutzgutes in Kap. 2.1

Die Auswirkungen werden insgesamt als unerheblich bewertet. Eine vertiefte

Prüfung ist auf regionalplanerischer

Ebene nicht erforderlich.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Durch das WEG sind keine Denkmäler von internationalem Rang betroffen.

Durch das WEG sind die Bothmer Museumsbahn, der Bothmer Westgraben, Arpshagen, Osttangente und die Kritzowburg betroffen.

Angaben zu Bodendenkmalen liegen nicht vor. Auswirkungen auf Bodendenkmale können an dieser Stelle nicht beurteilt werden.

zur Berücksichtigung von Denkmalen vgl. Definition des Schutzgutes in Kap. 2.1

Erhebliche Beeinträchtigungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Eine fachgerechte Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf gegebenenfalls betroffene Bodendenkmale ist im Rahmen der nachfolgenden konkreten Vorhabensplanung durchzuführen. Mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege sind gegebenenfalls Maßnahmen zur archäologischen Prospektion sowie zur Sicherstellung und zum Schutz vorhandener Bodendenkmale zu vereinbaren. Eine vertiefte Prüfung ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erforderlich.

Stadt Grevesmühlen

Der Bürgermeister

Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:
Bernstorf, Gägelow, Plüschow, Roggenstorf, Rüting,
Stepenitztal, Testorf-Steinfort, Upahl, Warnow



Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg Schloßstraße 6-8 19053 Schwerin Geschäftsbereich:

Bauamt

Zimmer:

2.1.08

Es schreibt Ihnen:

Herr Prahler

Durchwahl:

03881/723-160

E-Mail-Adresse:

I.prahler@grevesmuehlen.de

info@grevesmuehlen.de

Aktenzeichen:

Datum: 03.05.2016

Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM), Kapitel 6.5 Energie hier: Stellungnahme der Stadt Grevesmühlen zum 1. Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Ausschüssen der Stadt Grevesmühlen und letztendlich in der Stadtvertretung am 18.04.2016 wurde die Teilfortschreibung des o.g. RREP WM diskutiert und im Ergebnis der Bürgermeister beauftragt, die nachfolgende Stellungnahme an Sie fristgerecht zu übermitteln.

Aus städtischer Sicht ergeben sich zusätzlich zu den bereits vorgetragenen Hinweisen im Rahmen der Vorabbeteiligung folgende Gesichtspunkte, auf die wir im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens hinweisen möchten:

Zu den Programmsätzen 6 und 12:

Die Stadt begrüßt die geplante Zielformulierung des Planungsverbandes, dass Biogasanlagen auf Basis von Reststoffbiomassen sowie auf der Grundlage von Wärmekonzepten zu erfolgen haben.

Konkret trägt dies dazu bei, dass die inzwischen in Grevesmühlen geschaffene Infrastruktur der Wärmeversorgung gesichert wird und kein unbotmäßiger Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen erfolgt. Es sollte jedoch klar gestellt werden, dass Bestandsanlagen im Zuge technologischer Innovationen umgebaut werden können und /oder untergeordnete Erweiterungen möglich sind.

Zum Programmsatz 8:

Do.

Die Stadt Grevesmühlen ist betroffen durch das neue Windeignungsgebiet 04/16, das im Kartenblatt 2 als neues Windeignungsgebiet (ohne Schraffur) und zudem als Potenzialsuchraum (mit Schraffur) ausgewiesen ist.

Telefon: (03881)723-0 Telefax: (03881)723-111 Öffnungszeiten: Di. -, Do. 09:00 - 12:00 Uhr Di. 13:00 - 15:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Bankverbindung: Sparkasse MNW Volks- und Raiffeisenbank

Deutsche Kreditbank AG

Kto.-Nr. / BLZ 1000030209 (14051000) 2519127 (14061308) 100289 (12030000)

) NOLADE21WIS GENODEF1GUE BYLADEM1001 DE65 1405 1000 1000 0302 09 DE88 1406 1308 0002 5191 27 DE51 1203 0000 0000 1002 89 Bereits im Rahmen der Vorabbeteiligung hat die Stadt Grevesmühlen auf artenschutzrelevante Problemstellungen hingewiesen und ein Artenschutzgutachten für das direkt angrenzende Waldgebiet "Steinbrink" zur Kenntnis gegeben, welches im Auftrag der Stadt Grevesmühlen im Jahr 2015 erstellt wurde und den westlichen Randbereich des geplanten Windeignungsgebietes betrifft.

Wir gehen mit Verweis auf die diesbezügliche Beschlussfassung des Planungsverbandes davon aus, dass die tatsächliche Eignung zur Errichtung von Windenergieanlagen aufgrund der artenschutzrechtlichen Belange bereits in dieser Planaufstellung Berücksichtigung findet, wenn sich diese aus bereits vorliegenden fachlichen Begutachtungen ergebe.

Insofern verweisen wir nochmals ausdrücklich auf das o.g. artenschutzrechtliche Fachgutachten und verbinden dies mit der Aufforderung zur Prüfung, ob das geplante neue Windeignungsgebiet unter Berücksichtigung der darin aufgeführten Belange in Gänze oder in Teilen überhaupt geeignet ist.

Zusätzlich zu diesem Gutachten liegen uns mittlerweile Karten über Brutreviere des Kranichs und der Rohrweihe für den Bereich des neuen Windeignungsgebietes und des Potentialsuchraumes vor, die wir Ihnen hiermit in der Anlage zur Verfügung stellen. Die jeweiligen Standorte der Brutplätze sind auf den beigefügten Karten mit einem "Stern" gekennzeichnet. Die entsprechenden Unterlagen stellen wir Ihnen zur Verfügung zur Prüfung, ob hieraus eine Korrektur der Gebietsausweisung geboten ist.

Zu dem dargestellten Potenzialsuchraum wird die Auffassung vertreten, dass in diesem Areal Biotopstrukturen bestehen, die der Ausweisung eines Windeignungsgebietes entgegenstehen. Im weiteren Verfahren sollte daher diese Fläche ersatzlos entfallen.

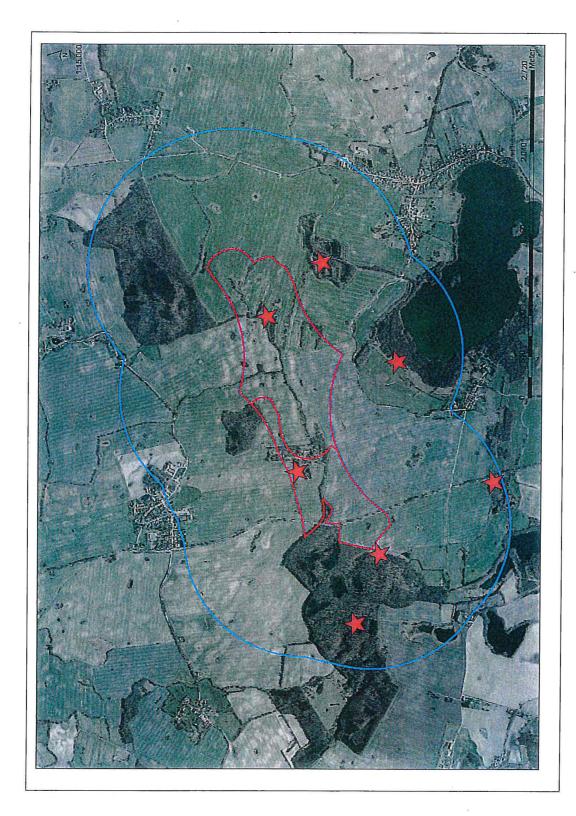
Mit freundlichen Grüßen

J. Ditz Bürgerméister

Anlagen:

- Karte mit Darstellung der Brutreviere von Kranichen im Bereich des geplanten Windeignungsgebiet und Potenzialsuchraumes 04/16
- Karte mit Darstellung der Brutreviere der Rohrweihe im Bereich des geplanten
 Windeignungsgebiet und Potenzialsuchraumes 04/16

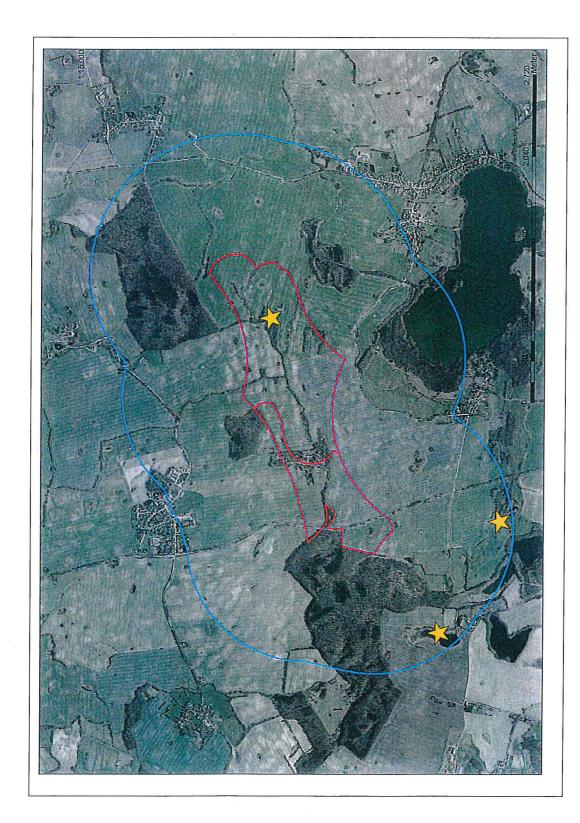
- Karte mit Darstellung der Brutreviere von Kranichen im Bereich des geplanten Windeignungsgebiet und Potenzialsuchraumes 04/16



Brutrevier des Kranichs

Anlage 2 zur Stellungnahme der Stadt Grevesmühlen vom 03.05.2016

- Karte mit Darstellung der Brutreviere der Rohrweihe im Bereich des geplanten Windeignungsgebiet und Potenzialsuchraumes 04/16



Brutreviere der Rohrweihe